

// AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

Am **Montag, 13.12.2021, 18:30 Uhr**

findet im **Airport Garden Loft , Am Messeplatz**

eine öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses vom 08.11.2021
2. 2021-101 Doppische Haushaltssatzung inkl. Anlagen für das Haushaltsjahr 2022
3. 2021-102 Beschluss des Finanzsicherungs- und Liquiditätssicherungskonzeptes 2022
4. 2021-103 Gebührenerhöhungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen; hier: Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mediathek Raunheim
5. 2021-104 Gebührenerhöhungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen; hier: Bildungskonzept Raunheim (BKR); Hier:
 - a) Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
 - b) Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
6. 2021-105 Gebührenerhöhungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen; hier: Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Ganztags schulbetreuung an beiden Raunheimer Grundschulen
7. 2021-137 Jährliche Unterrichtung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung über die Vergabe der Vereinsfördermittel 2021
8. 2021-133 Einrichtung von Kommissionen, hier: Festlegung der Zusammensetzung und Struktur einer Kommission zur Pflege und Weiterentwicklung von Städtepartnerschaften sowie dem internationalen Städtenetzwerk (KomSiS)

Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss
Vorsitzender:
Wolfgang Becker

Postanschrift
Postfach 11 52
65479 Raunheim

7. Dezember 2021

E/4

9. FA/2021-126 SPD-Prüfantrag;
Optimierung der Nutzung der Freisportanlage durch verbesserte Beleuchtung
10. FA/2021-135 CDU-Antrag;
Bau eines Outdoor-Fitnessbereichs in Raunheim
11. Verschiedenes

Wolfgang Becker
Ausschussvorsitzender

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 11.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FB II

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.12.2021	vorberatend
Verkehrsausschuss	14.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Doppische Haushaltssatzung inkl. Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 samt Anlagen wird der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung zugeleitet.
2. Nach Beratung durch die städtischen Gremien erhält der Magistrat den Auftrag, sämtliche beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie ggf. notwendig werdende Gewinnausschüttungen seitens des Eigenbetriebes Stadtentwicklung zu einem genehmigungsfähigen Gesamtwerk zusammenzuführen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-40.226.344 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.174.535 EUR
mit einem Saldo von	-3.948.191 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	-3.948.191 EUR
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.537.165 EUR
--	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	850.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.658.508 EUR
mit einem Saldo von	-1.808.508 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.438.317 EUR
mit einem Saldo von	-1.438.317 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-6.783.990 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2022 nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in das Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

	2022
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	433 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	395 v. H.

§ 6

Über den Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes wird beraten und ggf. vor Weiterleitung eines Haushaltsplanentwurfes an die Kommunalaufsicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
Kostenstelle	Kostenstelle

Drucksache 2021-101



Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Deckungsvorschlag	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Lang
Fachbereich 2

Bader / Berend / Erdogan
Fachdienst Finanzen

Anlage(n):

- (1) Haushaltsplanentwurf 2022
- (2) 2021-101 Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2022 - inkl. Ergänzung FD Finanzen



Haushaltsplan

2022

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
HAUSHALTSSATZUNG	3 - 4
VORBERICHT	5 - 10
STATISTISCHER ANHANG ZUM VORBERICHT	11 - 14
ALLGEMEINE HINWEISE UND BEMERKUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN	15 - 22
BUDGETIERUNGSRICHTLINIEN UND DECKUNGSVERMERKE	23 - 25
BUDGETPLAN	26 - 27
PRODUKTPLAN	28 - 33
PRODUKTBEREICHSPPLAN	34 - 37
ERGEBNISPLAN	38 - 39
FINANZPLAN	40 - 41
INVESTITIONSPROGRAMM	42 - 45
MITTELFRISTIGE ERGEBNIS- UND FINANZPLANUNG	46 - 51
HAUSHALTSPLANUNG	
- PRODUKTBESCHREIBUNGEN	
- TEILERGEBNISPLÄNE	
- TEILFINANZPLÄNE	
- INVESTITIONEN	
	} 52 - 208
STELLENPLAN	209 - 213
ÜBERSICHT ÜBER DIE DEN FRAKTIONEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN MITTEL	214 - 215
ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKLAGEN UND RÜCKSTELLUNGEN	216 - 217
ÜBERSICHT ÜBER VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN	218 - 219
FINANZSTATUSBERICHT	220 - 236

Haushaltssatzung

der Stadt Raunheim für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim vom XX.XX.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-40.226.344 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.174.535 €
mit einem Saldo von	-3.948.191 €

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Fehlbedarf von	-3.948.191 €
---------------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.537.165 €
--	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	850.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.658.508 €
mit einem Saldo von	-1.808.508 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.438.317 €
mit einem Saldo von	-1.438.317 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	-6.783.990 €
---	--------------

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2022 nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 433 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Raunheim, den xx.xx.xxxx
Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe
Bürgermeister

Vorbericht

Vorbericht
zum Haushaltsplan der Stadt Raunheim
für den Haushalt 2022

Gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der zu Beratung und Beschlussfassung berufenen Gemeindevertretung einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft verschaffen soll. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben und die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen erläutern.

Überblick über die Finanzwirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 17. Dezember 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet und wurde wie folgt festgesetzt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 43.686.076 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	43.278.891 €
mit einem Saldo von	- 407.185 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 2.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	- 2.000 €

ausgeglichen mit einem Überschuss von	409.185 €
---------------------------------------	-----------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.043.998 €
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	263.654 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.320.284 €
mit einem Saldo von	- 4.056.630 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.308.300 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.550.860 €
mit einem Saldo von	2.757.440 €

ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	744.808 €
--	-----------

festgesetzt.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung waren die Jahresabschlüsse 2010 bis einschließlich 2019 aufgestellt und an die Revision des Kreises Groß-Gerau versandt. Der Jahresabschluss 2019 wurde am 12.01.2021 durch den Magistrat der Stadt Raunheim aufgestellt und befindet sich derzeit in der Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau. Der Jahresabschluss 2020 befindet sich derzeit in der Erstellung und wird noch im Laufe des Kalenderjahres 2021 durch den Magistrat der Stadt Raunheim aufgestellt und der Kommunalaufsicht zur weiteren Bearbeitung und Prüfung zur Verfügung gestellt werden können.

Demographische Entwicklung

Gemäß § 6 GemHVO soll im Vorbericht der Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der beiden Vorjahre vermittelt werden. Zusätzlich soll dargestellt werden, welche Auswirkungen und wesentlichen Veränderungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für alle 422 hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zum demografischen Wandel zusammengestellt und in diesem Rahmen erstmals auch flächendeckend kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen bis zum Jahr 2035 vorgenommen. Die Modellrechnungen berücksichtigen nun sowohl die Zensusergebnisse als auch die aktuell hohen Zuwanderungsgewinne von Hessen.

Basis der Bevölkerungsvorausschätzungen sind die Beobachtungen der vergangenen zehn Jahre. Es handelt es sich also um eine Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung. Die Vorausschätzungsergebnisse zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Regionen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster der vergangenen zehn Jahre auch in den nächsten 20 Jahren Gültigkeit haben. Dies betrifft die Entwicklung der Geburtenrate, der Lebenserwartung und der Wanderungen.

Die methodische Herangehensweise der Hessen-Agentur lässt die Entscheidungen der Stadt Raunheim zur Vermeidung weiteren Bevölkerungswachstums außer Acht (restriktive Beschränkungen bei der baulichen Nachverdichtung durch entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplänen, Auflösung und Verhinderung illegaler Wohnverhältnisse).

Im Ergebnis führen diese Maßnahmen dazu, dass die Anzahl der Kinder, die in U3 und Ü3-Einrichtungen unterzubringen sind, in den kommenden Jahren sinken wird. Damit wird sich ein wesentlicher Kostenfaktor perspektivisch abschwächen.

Eckwerte der Bevölkerungsentwicklung¹

	Einwohner am Jahresende	Durchschnittsalter
	(Angaben in 1.000)	(Angaben in Jahren)
2000	13,1	38,3
2019	16,3	39,5
2025	17,5	40,2
2035	18,8	42,0

Relative Veränderung der Bevölkerungsentwicklung

	Relative Veränderung
2019 - 2025	+7,2 %
2025 - 2035	+7,4 %
2019 - 2035	+15,1 %
(2000 – 2011)	+15,8 %

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich

Altersstruktur im Jahr	2000	2019	2035
unter 20 Jahre	24 %	23 %	23 %
20 bis unter 40 Jahre	31 %	29 %	24 %
40 bis unter 60 Jahre	25 %	28 %	27 %
60 bis unter 80 Jahre	18 %	15 %	21 %
80 Jahre und älter	2 %	5 %	5 %

(Quelle: Gemeindedatenblatt Raunheim - https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/433010.pdf)

¹ Das nachfolgend abgebildete Bevölkerungswachstum nach 2025 wird es nicht geben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft, Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2022

Allgemeines

Das Haushaltsjahr 2022 unterliegt im Hinblick auf die Planungsgrundlagen ebenso wie das Haushaltsjahr 2021 immer noch erheblichen Unsicherheiten. Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Coronakrise werden auch im Haushaltsjahr 2022 noch nachwirken und spürbar sein. Dieser Entwurf hingegen weist hinreichend Sicherheit auf der Ausgabenseite auf. Nahezu jede Ausgabenposition wurde bei der Planerstellung in den Blick genommen und in den meisten Fällen reduziert. Ausgenommen hiervon sind vertraglich gebundene Ausgaben und die Maßnahmen des Bildungskonzeptes Raunheim, weil diesem eine besondere Bedeutung bei der positiven Beeinflussung der sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Raunheim zukommt.

Seitens der Einnahmeplanung ergeben sich z. T. erhebliche Unsicherheiten. Um überhaupt auf dieser Weise planungsfähig sein zu können, wurde auf Basis der verfügbaren wirtschaftlichen Rahmendaten und Prognosen eine detaillierte Einnahmenplanung als Grundlage für die Ertragsentwicklung herangezogen. Dies gilt auch für die zu erwartenden Gewerbesteuerzahlungen durch die Finanzämter.

Sollte sich widererwartend die pandemische Lage im nächsten Jahr deutlich verschlechtern, dann ist davon auszugehen, dass hierauf auch durch einen Nachtragshaushalt frühzeitig reagiert wird.

Im Jahr 2018 wurde der letzte Doppelhaushalt der Stadt Raunheim erstellt. Seit 2020 erfolgt aufgrund veränderter haushaltsrechtlicher Vorgaben die Haushaltsaufstellung grundsätzlich jährlich für ein Kalenderjahr.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2022 weist einen Fehlbetrag von 3.948.191 Euro aus.

Steuern Zuweisungen Umlagen

Gemeinschaftssteueranteile

Die Summe der Anteile an der Einkommenssteuer, des Familienleistungsausgleichs und der Umsatzsteuer wird im Haushaltsjahr 2022 mit 10.142.058 Euro festgesetzt.

Grundlage für die Schätzungen ist das Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 mit der Bekanntgabe der Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2025. Durch die Erstellung des Haushaltes ist der Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 darzustellen. Da für die Jahre 2022 bis 2025 noch keine aktuelleren Daten vorliegen, wurden hierfür die vorläufigen Zahlen aus dem Jahr 2021 zugrunde gelegt.

Die landesweiten Orientierungsdaten wurden grundsätzlich den örtlichen Verhältnissen, auch unter Berücksichtigung der Datenerhebungsgrundlagen der Schuttschirmgemeinden, angeglichen.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist für das Jahr 2022 mit 13.400.000 Euro eingestellt. Im Haushaltsverlauf 2021 konnte bereits eine wesentliche Verbesserung der Einnahmesituation gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 festgestellt werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt und sich ein Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen wie im Haushaltsjahr 2020 nicht wiederholt.

Grundsteuer B

Der Ansatz der Grundsteuer ist für 2022 mit insgesamt 2.525.521 Euro veranschlagt und verändert sich gegenüber dem Planwert im Vorjahr um 14.754 Euro und orientiert sich an der für das Haushaltsjahr 2021 veranlagten Grundsteuer. Grundlage für die Schätzungen ist ebenfalls das Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 mit der Bekanntgabe der Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2025.

Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung wird im Haushaltsjahr 2022 mit 4.305.734 Euro eingestellt. Maßgebend hierfür ist die erste Trendberechnung zum KFA 2022 von Waldeck-Frankenberg, welche der Verwaltung am 03. September 2021 durch den Kreisausschuss Groß-Gerau übermittelt wurde. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 HFAG bemisst sich die Höhe der Schlüsselzuweisung für die einzelne Gemeinde nach ihrer Steuerkraft und dem Verhältnis, in dem ihr durch den Gesamtansatz ausgedrückter Finanzbedarf zu dem Finanzbedarf der anderen kreisangehörigen Gemeinden steht.

Kreis- und Schulumlage

Der Gesamthebesatz der Kreis- und Schulumlage wurde bis zur Erstellung der Haushaltssatzung und der Haushaltsplanung vom Kreisausschuss noch nicht mitgeteilt. Dies erfolgt meist im ersten Quartal des entsprechenden Haushaltsjahres. Der Hebesatz der Kreisumlage betrug für 2021 34,04 %, der Hebesatz der Schulumlage 21,40 % der Kreisumlagegrundlage.

Aufgrund der Corona Pandemie und den damit verbundenen Mehraufwendungen seitens des Kreises insbesondere im Bereich der Schulen, wurde für die Haushaltsplanung 2022 Gesamthebesatz von insgesamt 58,49% der prognostizierten Umlagegrundlage angesetzt. Auch hier wurde das Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 mit der Bekanntgabe der Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2025 berücksichtigt.

Gewerbesteuerumlage

Für die Gewerbesteuerumlage wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Ansatz von 1.123.000 Euro eingeplant. Grundlage für die Schätzungen ist ebenfalls das Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 mit der Bekanntgabe der Orientierungsdaten.

Heimatumlage

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Heimatumlage mit einem Ansatz in Höhe von 694.859 Euro veranschlagt. Das Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 diente hier als Grundlage für die Schätzung.

Zinsdienstumlage

Im Rahmen der Finanzierung der Sonderinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes Hessen ist eine Zinsdienstumlage zu leisten. Diese ist mit 2.000 Euro eingeplant.

Es erfolgt jeweils eine Erstattung seitens der Stadtwerke, da die Abwicklung der bewilligten Maßnahmen durch die Stadtwerke erfolgt.

Personal- aufwendungen

Die Personalaufwendungen im städtischen Haushalt 2022 reduzieren sich gegenüber dem Planwert 2021 um 872.431 €. Dies resultiert maßgeblich aus der aktiven Konsolidierung im Bereich der Personalkosten (Wiederbesetzungssperren etc.).

Verfügun- gsmittel

Gemäß § 13 GemHVO können im Ergebnishaushalt in angemessener Höhe Verfügungsmittel für die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister veranschlagt werden. Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden, die Mittel sind nicht übertragbar und dürfen auch nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Abschreibungen

Das gesamte Anlagevermögen (Ausnahme: Grundstücke) unterliegt grundsätzlich der Abschreibung. Ebenso sind geleistete Investitionszuschüsse an Dritte abzuschreiben (§ 38 Abs. 4 GemHVO). Insgesamt sind Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022 mit einem Betrag von 967.772 Euro enthalten.

Kreditaufnahme

Für das Haushaltsjahr 2022 ist keine Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen.

Finanzhaushalt Der Gesamtfinanzplan weist im Gegensatz zum Gesamtergebnisplan alle Ein- und Auszahlungen aus. Er bildet damit alle liquiditätswirksamen Finanzvorfälle ab. Auch werden im Finanzhaushalt alle Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit abgewickelt, d.h. im Finanzhaushalt sind Tilgungsleistungen, Zuweisungen von Investitionen sowie die einzelnen investiven Maßnahmen geplant. Diese werden in den Teilfinanzhaushalten auf Produktebene dargestellt.

Rückstellungen Im Haushalt eingeplant sind Rückstellungen für Altersteilzeiten, Beamtenpensionen und Beihilfeverpflichtungen für Ruhegehaltsempfänger.

Investitionen Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten belaufen sich für das Jahr 2022 auf 2.644.400 Euro (Zeile 24 und 25).

Die maßgeblichen Investitionen sind:

- Deckensanierungen diverser Straßen 910.000 Euro
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen 500.000 Euro
- Maßnahmen Straßenbau 250.000 Euro
- Ergänzung der E-Ladesäulen 150.000 Euro

Schuldendienst Insgesamt ist im Haushalt 2022 ein Zinsaufwand für laufende Kredite in Höhe von 380.900 Euro eingestellt. Für den Zinsaufwand des Kassenkredites sind 10.000 Euro eingeplant.

Schuldenstand Der Schuldenstand der Stadt Raunheim für 2022 entwickelt sich wie folgt: **Euro**

Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2021 **16.822.023,87**

geplante Tilgung Darlehen 2022 1.047.417,00

geplante Kreditaufnahme 2022 0,00

**voraussichtlicher Schuldenstand
31.12.2022** **15.774.606,87**

geplante Tilgung 2023 – 2025 3.238.024,00

geplante Kreditaufnahme 2023 – 2025 0,00

**voraussichtlicher Schuldenstand
31.12.2025** **12.536.582,87**

Statistischer Anhang zum Vorbericht

1. Gesamtzahlen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Haus- halts- jahr	Ordentliche Erträge	Finanz- erträge	Ordentliche Auf- wendungen	Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen	Ordentliches Ergebnis	Außer- ordentliche Erträge	Außer- ordentliche Aufwendungen	Jahres- ergebnis	Finanz- mittelfluss aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen für Tilgungen	Kredit- aufnahme	Finanz- überschuss / Finanz- fehlbetrag
T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2009	-18.780	-560	20.678	318	1.655	-121	-	1.534	-5.757	946	-718	-257	-	-5.787
2010	-17.644	-262	21.686	399	4.077	-262	-	3.816	-2.348	656	-529	-387	119	-2.489
2011	-24.026	-538	22.582	502	-1.480	-12	-	-1.493	2.241	216	-4.205	-532	3.800	1.520
2012	-19.232	-456	23.454	635	4.400	-151	10	4.259	-3.099	793	-5.405	-753	5.000	-3.463
2013	-22.260	-466	26.220	717	4.212	-121	-	4.092	-1.870	1.073	-880	-1.190	2.870	2
2014	-23.634	-229	26.934	706	3.778	-1.732	-	2.076	-2.556	2.921	-1.383	-798	-	-1.816
2015	-25.881	-1.151	27.886	644	1.497	-189	-	1.308	-1.025	178	172	-780	-	-1.800
2016	-30.178	-268	30.329	664	547	-204	-	344	89	580	-1.402	-5.746	9.700	3.222
2017	-30.830	-2.220	30.990	696	-1.363	-	-	-1.363	1.856	267	-3.000	-915	1.440	-351
2018	-35.539	-434	33.981	610	-1.382	-392	0	-1.775	943	120	-3.168	-847	2.000	-952
2019	-36.917	-438	35.046	581	-1.728	0	0	-1.728	1.288	120	-338	-859	0	211
2020	-34.187	-2.876	36.602	842	381	-55	71	397	-1.209	257	-997	-1.957	4.018	2.061
2021*	-40.264	-3.422	42.683	595	-407	-2	0	-409	2.044	264	-4.320	-1.551	4.308	2.757
2022*	-39.909	-317	43.631	543	3.948	0	0	3.948	-3.537	850	-2.659	-1.438	0	-1.438

Erläuterungen:

* Ansätze lt. Haushaltsplan (einschl. Nachtrag)

2. Steuereinnahmen

	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	Sonstige Steuern	Gesamtsteuer- aufkommen einschl. Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer
	T/EUR	v.H.	T/EUR	v.H.	T/EUR	v.H.			
Jahr	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2000	3	300	874	280	3.691	400	5.368	137	10.073
2001	3	300	994	280	4.454	400	5.312	135	10.898
2002	3	300	1.022	280	2.349	400	5.150	131	8.655
2003	3	300	1.193	280	3.435	400	4.748	132	9.511
2004	3	300	1.043	280	3.494	400	4.302	140	8.982
2005	3	300	1.101	280	5.570	400	4.364	125	11.163
2006	1	300	1.163	280	6.379	400	4.567	139	12.249
2007	2	300	1.479	280	9.761	400	5.152	133	16.527
2008	2	300	1.201	280	8.429	380	5.604	97	15.333
2009	1	300	1.233	280	5.086	380	5.178	110	11.608
2010	2	300	1.231	280	5.165	380	4.870	109	11.377
2011	2	300	1.264	280	9.616	380	5.063	228	16.173
*** 2012	2	300	1.314	280	4.611	380	4.979	265	11.171
*** 2013	2	300	1.552	340	6.713	380	5.373	541	14.181
*** 2014	2	300	1.594	340	6.025	380	5.781	734	14.136
*** 2015	2	300	1.848	340	7.306	380	5.890	712	15.758
*** 2016	1	300	2.128	433	9.579	380	6.340	853	18.901
*** 2017	2	300	2.677	433	14.396	380	6.783	987	24.845
*** 2018	2	300	2.699	433	9.567	380	7.281	1.293	20.842
*** 2019	2	300	2.739	433	14.223	380	7.681	1.572	26.217
2020	** 1	300	2.511	433	5.852	395	6.821	621	15.806
2021	* 2	300	2.511	433	14.800	395	7.770	975	26.058
2022	* 1	300	2.526	433	13.400	395	8.206	244	24.377

Erläuterungen:

- * Ansätze lt. Haushaltsplan
- ** vorläufiges Ergebnis
- *** Doppelhaushalt

3. Allgemeine Deckungsmittel

Jahr	Gesamtaufkommen einschl. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	Gewerbsteuerumlage		Verbleibendes Steuer- aufkommen nach Abzug der Gewerbsteuer- umlage	Kreis- und Schulumlage			Zinsdienst- umlage nach § 40 b FAG	Schlüssel- zuweisung	Allg. Deckungsmittel (Steueraufkommen zuzügl. Schlüsselzuweisung abzgl. der Gewerbsteuerumlage und Kreis- u. Schulumlage)
		T/EUR	v.H.		T/EUR	v.H.	T/EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2000	10.073	729	83	9.344	4.606	42 / 8			996	5.734
2001	10.898	1.149	92	9.749	5.103	42 / 8			1.193	5.839
2002	8.655	713	102	7.942	5.069	42 / 8			1.591	4.464
2003	9.511	1.172	114	8.339	4.968	42 / 8			1.483	4.854
2004	8.982	779	82	8.203	4.614	42 / 8			1.696	5.285
2005	11.163	1.165	81	9.998	4.980	46 / 8			1.677	6.695
2006	12.249	1.163	74	11.086	5.657	46 / 8			1.253	6.682
2007	19.471	1.770	73	17.701	6.535	35,1 / 18,9			1.855	13.021
2008	15.333	1.411	65	13.922	7.348	30,0 / 24,0			1.895	8.469
2009	11.608	860	66	10.748	7.659	32,3 / 21,7			2.825	5.914
2010	11.377	964	70	10.413	8.139	35,3 / 20,7			1.202	3.476
2011	16.173	1.748	70	14.425	6.898	31,5 / 24,5	90	45	2.770	10.162
2012	11.171	787	69	10.384	7.731	33,8 / 22,2	211	36	2.745	5.151
2013	14.181	1.167	69	13.014	9.136	37,8 / 20,2	228	50	2.450	6.050
2014	14.136	1.299	69	12.837	8.366	37,8 / 20,2	200	50	3.486	7.707
2015	15.758	973	69	14.785	9.607	37,8 / 20,2	200	50	3.100	8.028
2016	18.901	1.681	69	17.220	10.741	36,64 / 17,8		31	4.575	11.023
2017	24.845	1.447	69	23.398	10.110	34,43 / 20,8		35	5.000	18.253
2018	20.842	1.824	69	19.018	10.650	50		33	2.076	10.411
2019 **	26.217	1.879	69	24.338	10.850	50		32	2.000	15.456
2020 **	15.806	912	35	14.894	13.144	34,04 / 21,4		20	4.463	6.193
2021 *	26.058	1.327	35	24.731	13.606	34,04 / 21,4		30	2.807	13.902
2022 *	24.377	1.123	35	23.254	14.410	34,04 / 21,4		2	4.306	13.148

Erläuterungen:

* Ansätze lt. Haushaltsplan

** vorläufiges Ergebnis

Allgemeine Hinweise und Bemerkungen

Allgemeine Hinweise

zum Haushaltsplan der Stadt Raunheim

für das Haushaltsjahr 2022

Erläuterungen zum Haushaltsplan in der doppelten Buchführung (Doppik)

Die Hauptsatzung der Stadt Raunheim schreibt die doppische Haushaltsführung seit dem **1.1.2009** vor. Philosophie der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens durch den Landesgesetzgeber ist ein neues Steuerungsmodell in der Landes- und Kommunalverwaltung. Danach sollen Verantwortlichkeiten „nach unten“ (von der Politik an die Verwaltung) gegeben werden. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet im Rahmen der Haushaltsberatung über das „**WAS**“ (was wird gemacht?), der Magistrat und die Verwaltung über das „**WIE**“ (wie wird es gemacht?). Die Stadtverordnetenversammlung gibt die strategische Richtung vor und stellt hierfür Budgets zur Verfügung. Die Budgets werden dann durch die im Haushaltsplan genannten Budgetverantwortlichen bewirtschaftet.

Der Haushaltsplan bildet das zentrale Planungsinstrument aller wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt ab. Er ist die zentrale Vereinbarung zwischen Politik und Verwaltung über die zu erbringenden Leistungen und die hierfür notwendigen und bereitzustellenden finanziellen und personellen Ressourcen. Dem Haushaltsplan kommt damit unmittelbar eine Steuerungsfunktion zu.

Der Haushaltsplan bildet **zwei Ebenen** ab:

- die Ebene des kommunalen Gesamthaushaltes zur Planung und Steuerung der wirtschaftlichen Situation der Stadt insgesamt,
- die Ebene der einzelnen Produkte der Stadt Raunheim zur Feinplanung und Steuerung der Leistungen und Leistungsbereiche.

Die Wirtschaftlichkeit wird hier aus mehreren Blickwinkeln beleuchtet:

- Welche Leistungen sollen in welcher Quantität und Qualität erbracht werden?
- Welche Ressourcen werden hierfür verbraucht und welche hierbei erwirtschaftet? (Ergebnisplan)
- Wie ändern sich hierbei die Vermögenswerte? (Vermögensplan)
- Wie ändert sich die Liquidität? (Finanzplan)

1) Die Bestandteile des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan setzt sich gem. § 1 Abs. 1 GemHVO zusammen aus:

- **dem Gesamthaushalt,**
- **den Teilhaushalten,**
- **dem Stellenplan**

Der Gesamthaushalt besteht hierbei gem. § 1 Abs. 2 GemHVO aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt, welche wiederum jeweils in Teilhaushalte zu gliedern sind.

Gem. § 1 Abs. 4 GemHVO sind dem Haushaltsplan Anlagen beizufügen, die die Festsetzungen des Haushaltsplans zu ergänzen und bestimmte haushaltswirtschaftliche Zusammenhänge und Informationen aufzuzeigen, die aus dem Haushalt nicht in Gänze oder nur mit einem erhöhten Aufwand entnommen werden können.

Hierzu gehören:

1. **der Vorbericht,**
2. **die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung,**
3. **das Haushaltssicherungskonzept,**
4. **eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,**

5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, Rücklagen und Rückstellungen,
6. eine Übersicht über die Budgets und die den einzelnen Budgets zugeordneten Produktgruppen,
7. eine Übersicht über die Mittel, die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 der HGO zur Verfügung gestellt werden,
8. der letzte Jahresabschluss und er letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
9. die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen,
10. die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
11. der Finanzstatusbericht.

Der Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet das zentrale Element des Haushalts und enthält, auf den Gesamthaushalt bezogen, alle veranschlagten Erträge und Aufwendungen im betreffenden Haushaltsjahr (§ 2 GemHVO).

Hierbei werden Erträge und Aufwendungen, die dem gemeindlichen Betriebszweck dienen und innerhalb der gewöhnlichen Betriebstätigkeit anfallen, als „ordentliche“ Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen bilden das Verwaltungsergebnis. Zum Verwaltungsergebnis wird das Finanzergebnis addiert; die Summe ist das „ordentliche“ Ergebnis. Das Jahresergebnis ergibt sich schließlich aus der Addition von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis.

Den Ergebnisplan bezeichnet man als ausgeglichen, wenn Erträge und Aufwendungen gleich sind. Der ausgeglichene Ergebnisplan ist eine wesentliche Zielgröße im neuen Rechnungs- und Steuerungssystem. Er zeigt an, dass die Stadt im Planjahr nicht mehr Ressourcen verbraucht, als sie erwirtschaftet bzw. zugewiesen erhält. Dies bedeutet, dass die Stadt nicht auf Kosten zukünftiger Generationen lebt und die Forderung nach der „**intergenerativen Gerechtigkeit**“ erfüllt.

Die Erträge sind im Ergebnisplan grundsätzlich mit negativem Vorzeichen und die Aufwendungen grundsätzlich ohne Vorzeichen dargestellt. Daraus folgt, dass ein negativer Saldo im Haushaltsplan einen Gewinn darstellt und ein positiver Saldo einen Verlust.

Der Ergebnisplan bildet insgesamt 5 Haushaltsjahre ab:

- Planansatz des Vorjahres
- Planansatz des neuen Haushaltsjahres
- Planungen für die drei auf das Planjahr folgenden Jahre

Somit wird die mittelfristige Finanzplanung in die konkrete Haushaltsplanung integriert und damit deutlich aufgewertet.

Der Ergebnisplan gliedert sich wie folgt:

Pos	Konten	Bezeichnung
01	50	Privatrechtlich Leistungsentgelte Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Büchereigebühren, Elternbeiträge für Kindergärten, Essengeld, Verwarnungs- und Bußgelder
03	548-549	Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen Erstattungen von Bund, Land, Kreis und Dritten
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen <u>Bestandsveränderungen:</u> Erträge die sich aus Bestandveränderungen (Wertsteigerung / -minderung) ergeben können <u>Aktivierte Eigenleistungen:</u> Bei der Herstellung von Anlagegütern müssen die Leistungen, die durch städtische Mitarbeiter erbracht werden (Ingenieurleistungen etc.), zu den Anschaffungskosten hinzugerechnet werden.

05	55	Steuern, steuerähnliche Entgelte inkl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Spielapparatsteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer
06	547	Erträge aus Transferleistungen Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
Pos	Konten	Bezeichnung
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Schlüsselzuweisungen, Zuwendungen und Zuweisungen aller Art
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen Verteilung der Einnahmen auf den Abschreibungszeitraum
09	53	Sonstige ordentliche Erträge Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
11	62, 63 640-643 647-649 65	Personalaufwendungen Bezüge der Beamten, Entgelte der Beschäftigten, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, pauschale Lohnsteuer, Rückstellungen für Altersteilzeit
12	644-646	Versorgungsaufwendungen Beihilfen an Versorgungsempfänger (Rentner, Pensionäre); Versorgungsbezüge, Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen, Zahlungen an die Versorgungskasse
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Maschinen, Fahrzeugen und technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bewirtungskosten, Gas, Wasser, Abwasser, Strom; Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Auszahlungen an die Gremien, Büromaterial, Zeitschriften, Fachliteratur, Fernmeldekosten, Versicherungsbeiträge (außer Gebäude), Verfügungsmittel etc.
14	66	Abschreibungen Abschreibung auf alle Anlagengüter > 800 Euro und Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine, soziale Einrichtungen, Schulsozialarbeit
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen Kreis- und Schulumlage, Umlage ÖPNV, Gewerbesteuerumlage
17	72	Transferaufwendungen Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen Grundsteuer, Kfz-Steuer
21	56,57	Finanzerträge Zinserträge, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Verzugszinsen, Verzinsung der Gewerbesteuer, Stundungszinsen
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Zinsen für laufende Kredite beim Bund, Land und Kapitalmarkt, Zinsen für Kassenkredite, Zinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen
25	59	Außerordentliche Erträge Erträge, die nicht im Rahmen der normalen, wiederkehrenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet bzw. anfallen werden (z.B. Spenden)
26	79	Außerordentliche Aufwendungen Aufwendungen, die nicht im Rahmen der normalen, wiederkehrenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet bzw. anfallen

Der Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt führt alle für die Aufgabenerfüllung der Stadt voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen auf (§ 3 GemHVO). Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der Liquidität der Stadt im Planjahr. Er differenziert dabei nach Ursache der Liquiditätsänderung in drei Bereiche:

1. Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
Wie hoch ist der Geldmittelzufluss oder -abfluss durch die Verwaltungstätigkeit?
2. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
3. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
Wie hoch ist die Nettoneuverschuldung zur Finanzierung von Verwaltungs- und Investitionstätigkeit?

Die produktbezogenen Teilpläne sind das eigentliche Herzstück des neuen doppischen Haushaltsplanes. Hier werden zukünftig Mengen- und Qualitätsziele, Kosten und Erlöse aus der Sicht des Leistungsangebotes der Stadtverwaltung geplant. Hierdurch kann schon bei der Planung der Fokus auf die Bürger bzw. auf die Leistungen (Produkte, die den Bürgern angeboten werden), gerichtet werden.

Jedes Produkt wird im vorliegenden Plan zunächst anhand eines Produkt-Steckbriefes beschrieben. Hier findet man eine Kurzbeschreibung des Produktes sowie weitere Produktmerkmale. In einem weiteren, noch folgenden Schritt sind die Produktziele mit den politischen Gremien abzustimmen und zu definieren. Weiterhin erfolgt eine Aufstellung aller Leistungen, die zu diesem Produkt gehören. Diese Produktbeschreibung ist ein erster Schritt hin zu einer Leistungsvereinbarung zwischen der Politik und der Verwaltung, die in den Folgejahren weiter gemeinsam zu erarbeiten ist.

Einige Teilberichte des neuen doppischen Haushaltes (z.B. Auflösung der erhaltenen Zuschüsse, Höhe Eigenkapital, abschließende Vermögensbewertung etc.) können erst klar definiert werden, wenn die Eröffnungsbilanz vorliegt. Diese ist in Arbeit.

Der Produktplan

Der Produktplan der Stadt Raunheim umfasst **34 Produkte**. Die Produkte beschreiben die Leistungen der Kommune. Die Leistungsangebote der Stadt sollen damit für die Bürgerinnen und Bürger und für die Kommunalpolitik transparent und nachvollziehbar werden. Sie bilden die Grundlage für die Zuweisung von Budgets an die produktverantwortliche Organisationseinheit.

Die Gliederung und Bezeichnung der Produkte orientiert sich an den Vorgaben des Statistischen Bundes- bzw. Landesamtes, damit die Statistikdaten der Kommunen untereinander kompatibel sind.

Die Produkte werden in **Teilhaushalten** zusammengefasst. Die 5 Teilhaushalte sind entsprechend der bestehenden Organisationsstruktur der Verwaltung strukturiert und gliedern sich wie folgt:

Teilhaushalt 1	Zentrale Dienste und fachbereichsübergreifende Aufgabensteuerung
Teilhaushalt 2	Bürgerservice, Ordnungswesen und Finanzen
Teilhaushalt 3	Planen, Bauen, Liegenschaften
Teilhaushalt 4	Soziales und Kultur
Teilhaushalt 5	Allgemeine Finanzwirtschaft

Neu im doppischen Haushalt sind Positionen wie die Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen und die Zunahme von Abschreibungen. Weggefallen sind dagegen Entnahmen aus Sonderrücklagen und die Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Erläuterungen zur Haushaltsausführung in der Doppik

Für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Gemeindekassenverordnung (GemKVO)

Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungsermächtigungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben (§ 96 HGO).

Deckungsgrundsätze und Deckungsvermerke

Die Regelungen der Deckungsgrundsätze und Deckungsvermerke sind ausführlich in den „Budgetierungsrichtlinien und Deckungsvermerke“ beschrieben und sind zu beachten.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Wenn Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, dürfen Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre belasten, nur dann eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan bei der betreffenden Investition eine Verpflichtungsermächtigung vorsieht. Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen ist dem Fachdienst Finanzen und Steuern mitzuteilen, um einen ständigen Überblick über eingegangene Gesamtverpflichtungen zu haben.

Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Danach sind die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erloschen. Die Übertragung nicht in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen in das neue Haushaltsjahr ist nicht zulässig.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßig (üpl.) sind Aufwendungen und Auszahlungen, die die bereitgestellten Mittel (Haushaltsansatz und Haushaltsausgeberest) übersteigen. Außerplanmäßig (apl.) sind Aufwendungen und Auszahlungen, für die kein Ansatz im Haushaltsplan vorhanden ist.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 100 HGO). Soweit üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich werden, ist die Zustimmung rechtzeitig vor Eingang der Zahlungsverpflichtung zu beantragen. Dabei muss begründet werden, weshalb die Ausgabe unvorhergesehen und unabweisbar ist.

Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben

Aufgrund der Hauptsatzung der Stadt Raunheim hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 20.02.2021 die Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben wie folgt geregelt:

Zuständigkeiten und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat:

Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen

Grenzregelungsverfahren nach §§ 82, 83 Baugesetzbuch (BauGB)

Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauG

Abgabe von Nachbarschaftserklärungen nach der Hess. Bauordnung

Gestattungen über die Inanspruchnahme von öffentlichem Raum

Vergabe von einzelnen Planungsaufträgen an Architekturschaffende und Ingenieurinnen und Ingenieure bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro im Einzelfall

Entscheidungen über den Abschluss von einzelnen Werk- oder Lieferverträgen und über die Vergabe städtischer Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro im Einzelfall

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro im Einzelfall

Entscheidungen über den Abschluss sowie die Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen bis zu einem Gesamterbbaurechtszins von 100.000,00 Euro im Einzelfall (Höhe des jährlichen Erbbauzinses x Gesamtlaufzeit des Vertrages)

Zustimmung zur Belastung von Grundstücken und Erbbaurechten in Abteilung II und III des Grundbuches inklusive Vorrangseinräumungen und Löschungen

Entscheidung, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht

Entscheidung über den Abschluss von sonstigen schuldrechtlichen Verträgen (Pacht und Miete)

Einzelfallentscheidungen über Anträge
zur Stundung bis 10.000,00 Euro
zur Niederschlagung bis 5.000,00 Euro
und zum Erlass bis 2.500,00 Euro

Geschäftstätigkeiten der laufenden Verwaltung/Beauftragungen bis zu einem Betrag von 50.000,00 Euro im Einzelfall

Zuständigkeiten und Übertragung von Aufgaben an den Haupt- und Finanzausschuss:

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen von einem Betrag über 100.000,00 Euro bis 200.000,00 Euro

Einzelfallentscheidungen über Anträge
- zur Stundung über 10.000,00 bis 20.000,00 Euro
- zur Niederschlagung über 5.000,00 bis 10.000,00 Euro
- und zum Erlass über 2.500,00 bis 5.000,00 Euro

Sonstige Beauftragungen von einem Betrag von 50.000,00 bis
150.000,00 Euro
im Einzelfall

Zuständigkeiten und Übertragung von Aufgaben an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss:

Vergabe von einzelnen Planungsaufträgen an 100.000,00 Euro
Architekturschaffende sowie Ingenieurinnen und bis 250.000,00 Euro
Ingenieure bis zu einem Betrag über

Entscheidungen über den Abschluss von 120.000,00 Euro
einzelnen Werk-, Lieferverträgen und über bis 250.000,00 Euro
die Vergabe städtischer Baumaßnahmen bis
zu einem Betrag über

Gemäß § 44 der allgemeinen Dienst- und Geschäftsweisung, zuletzt geändert mit Beschluss des
Magistrats vom 23.4.2001 und 1.7.2006, erhalten:

die Fachbereichsleitungen bis zu einem Betrag von 8.000,00 Euro

die Fachdienstleitungen bis zu einem Betrag von 4.000,00 Euro

die Berechtigung, im Rahmen der im Haushaltsplan eingestellten Mittel
Anschaffung zu tätigen.

Der Bürgermeister und die bestellten Magistratsdezernenten sind hierzu 12.000,00 Euro
berechtigt im Rahmen des Haushaltsplanes bis zu einem Betrag von

Darüber hinaus hat grundsätzlich der Magistrat zu bis einem Betrag von 40.000,00 Euro
zu entscheiden.

Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und 5.000,00 Euro
Auszahlungen entscheidet der Magistrat gemäß Beschluss der
Stadtverordnetenversammlung vom 15.7.2004 bis zu einem Betrag von

Der Magistrat hat den Bürgermeister oder den Ersten Stadtrat ermächtigt, 1.000,00 Euro
die Zustimmung zur Leistung von üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall
bis zu einem Betrag von
vorab zu erteilen.

Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen

Der Erlass, die Niederschlagung und Stundung von Forderungen richtet sich nach der Dienstanweisung
vom 21. Januar 2005.

Budgetierungs- richtlinien und Deckungsvermerke

Budgetierungsrichtlinien und Deckungsvermerke

Zum Haushaltsplan der Stadt Raunheim

Hinweis:

Die nachfolgenden Regelungen gelten für das Innenverhältnis zwischen Magistrat und Verwaltung. Für das Verhältnis zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlungen gelten die Regelungen der Hessischen Gemeindeverordnung.

Grundsatz der Budgetierung

„Budgetierung“ ist die Zuweisung von Mitteln für die Realisierung vorgegebener Ziele an die Budgetverantwortlichen im Rahmen der Haushaltsplanung. Die vorgegebenen Ziele werden durch die im Haushaltsplan definierten Produkte und die Produktbeschreibungen konkretisiert. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung tragen die Fachbereichsleitungen jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich sowie die die Fachdienstleistungen für den ihren Bereich. Sie sind zudem für die rechtzeitige Anforderung von Mitteln der Finanzierung der Budgets verantwortlich. Die Budgetverantwortlichen können die Verantwortung für Einnahmen und Ausgaben einzelner Produkte im Rahmen ihrer Zuständigkeit delegieren.

Budgetziel

Ziel der Budgetierung ist in erster Linie die Dezentralisierung der Produkt-Verantwortung und eine ergebnisorientierte Steuerung.

Budgetumfang

Die sachlich zusammengehörenden Produkte sind zu einem Budget (Teilhaushalt) zusammengefasst. Der Budgetplan ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppig sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nicht anderes bestimmt ist. Es werden deshalb nachstehen folgende Ergänzungen bzw. Einschränkungen festgelegt:

- Mehrerträge erhöhen das Budget, Mindererträge vermindern das Budget. Kommt es durch Mindereinnahmen zu Budgetüberschreitungen, hat der Budgetverantwortliche dies im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber den zuständigen Fachausschüssen zu begründen.
- Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind einseitig deckungsfähig mit Investitionszahlungen desselben Budgets.
- Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.
- Personalausgaben werden dem Deckungskreis der Budgets entzogen und zu einem eigenen Deckungskreis „Personalausgaben“ zusammengefasst. Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge eines Budgets können Mehraufwendungen bzw. Mindererträge bei einem anderen Budget verwendet werden. Dies bedarf der Zustimmung der Fachbereichsleitung 1 (Zentrale Dienste).
- Abschreibungen werden dem Deckungskreis der Budgets entzogen und zu einem eigenen Deckungskreis „Abschreibungen“ zusammengefasst.

- Aufwendenden für bauliche Unterhaltungen werden dem Deckungskreis der Budgets entzogen und zu einem eigenen Deckungskreis „Gebäudeunterhaltung“ zusammengefasst. Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge dieses Budgets können für Mehraufwendungen bzw. Mindererträge bei einem anderen Budget verwendet werden. Dies bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters.

Budgetübertragungen

Von den am Jahresende nicht verbrauchten Aufwendungen eines Budgets können 100 % in das Folgejahr übertragen werden und erhöhen insoweit das Budget des Folgejahres.

Über die zu übertragenden Mittel entscheidet der Magistrat (diese Regelung gilt nicht im Falle eines defizitären Haushaltes).

Haushaltsausgabereste sind bei defizitären Haushalten weitgehend zur Senkung des Fehlbetrages aufzulösen.

Erzielte Mehrerlöse werden grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen. In begründeten Einzelfällen (z.B. Einnahmen aus Spenden) kann von dieser Regelung abgesehen werden. Hierüber entscheidet der Magistrat.

Budgetüberschreitungen

Der Haushalt beruht auf grundsätzlich Schätzungen und Rahmenvorgaben. Daher sind Abweichungen nicht immer vermeidbar.

Budgetüberschreitungen sind aufgrund ihrer Ursachen zu unterscheiden nach beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Entwicklungen. Beeinflussbare Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und genehmigt wurden. Für die Genehmigung gelten die Bestimmungen des § 100 HGO.

Nicht beeinflussbare Budgetüberschreitungen gehen nicht zu Lasten des vereinbarten Budgetrahmens. Dies betrifft insbesondere Überschreitungen

- Durch Beschlüsse der politischen Gremien
- Durch veränderte Marktbedingungen
- Durch tarifvertragliche Veränderungen
- Durch unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse

Grundsätzlich als genehmigt gelten Mehraufwendungen und Budgetüberschreitungen aus folgenden Gründen:

- Mehrkosten bei inneren Verrechnungen
- Mehraufwand bei Abschreibungspositionen
- Mehraufwand bei Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer
- Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, im Abrechnungssystem begründet oder wegen höherer Gewerbesteuereinnahmen
- Mehraufwand bei Zinsen aus Gewerbesteuererstattungen aufgrund gesetzlicher Bestimmung
- Mehraufwand bei der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen.

Berichtswesen

Das Berichtswesen umfasst die regelmäßige Berichterstattung über die Erfüllung dieser Richtlinien. Sie erfolgt so rechtzeitig, dass Controlling und Gegensteuerung möglich sind. Die Budgetverantwortlichen haben halbjährlich produktbezogene Berichte über die Zentrale Service Einheit Rechnungswesen an den Haupt- und Finanzausschuss zu richten. Die Grundlage für das Berichtswesen bildet § 28 GemHVO.

Budgetplan

Budgetplan der Stadt Raunheim

Budget	1	Zentrale Dienste und fachübergreifende Aufgabensteuerung	
	Produkt	111.01	Städtische Organe
	Produkt	111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste
	Produkt	111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
	Produkt	522.01	Wohnbauförderung
	Produkt	555.01	Stadtwald
Budget	2	Bürgerservice, Ordnungswesen und Finanzen	
	Produkt	111.21	Finanzen und Steuern
	Produkt	121.01	Wahlen
	Produkt	122.01	Sicherheit und Ordnung
	Produkt	122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt
	Produkt	126.01	Brand- und Katastrophenschutz
	Produkt	573.01	Märkte
Budget	3	Bauen, Planen, Liegenschaften	
	Produkt	111.31	Liegenschaftsverwaltung
	Produkt	111.41	Gebäudemanagement
	Produkt	366.01	Spielplätze
	Produkt	511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung
	Produkt	511.11	Projekt Soziale Stadt
	Produkt	541.01	Bau und Unterhaltung der Straßen und Infrastruktur
	Produkt	546.01	Parkplätze, Parkbauten
	Produkt	547.01	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-
	Produkt	571.01	Wirtschaftsförderung
Budget	4	Soziales und Kultur	
	Produkt	242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder
	Produkt	252.01	Heimatismuseum
	Produkt	272.01	Stadtbücherei
	Produkt	281.01	Kulturarbeit
	Produkt	315.01	Förderung der Seniorenarbeit
	Produkt	331.01	Wohlfahrtspflege
	Produkt	351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten
	Produkt	362.01	sonstige Jugendarbeit
	Produkt	365.01	Kindertagesstätten
	Produkt	365.11	Kleinkinderbetreuung
	Produkt	421.01	Sport- und Vereinsförderung
Budget	5	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	Produkt	611.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
	Produkt	612.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	Produkt	612.11	Zuschüsse an Stadtwerke
	Produkt	613.01	Abwicklung der Vorjahre

Produktplan

Produktplan Stadt Raunheim

Nr. Produktbereich

Produktgruppe	Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung
---------------	-----	---------	------------------

1 Zentrale Verwaltung

11 Innere Verwaltung

111	Verwaltungssteuerung und -service	111.01	Städtische Organe	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Gemeindeorgane und Einrichtungen - Ehrungen, Jubiläen, - Veranstaltungen gemäß der Ehrenordnung
		111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, Zentrale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Verwaltung - Organisationsangelegenheiten - Allgemeine Rechtsangelegenheiten - Allgemeine innere Verwaltungsdienstleistungen - Personalmanagement - Personalsbewirtschaftung - Öffentlichkeitsarbeit - Schiedsmann - Informationstechnologie - Controlling - Beteiligungsmanagement
		111.21	Finanzen und Steuern	<ul style="list-style-type: none"> - Haushalts- und Finanzplanung, Budgetierung, Jahresrechnung - Vermögens- und Schuldenverwaltung - Steuern und Abgaben - Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzuges - Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen - Kassen- und Rechnungsangelegenheiten für die gesamte Verwaltung - Zahlungsverkehr - Vollstreckungswesen - Finanzstatistiken
		111.31	Liegenschaftsverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Liegenschaften, städt. Gebäude - Verwaltung und Bewirtschaftung des unbebauten Verwaltungsvermögens
		111.41	Gebäudemanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Grundstücksmanagement - Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Gebäude - Obdachlosenunterkünfte - Kleingartenanlage - Asylbewerberheim
		111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitssicherheit /Betriebsärztlicher Dienst - Archiv, Registratur - Personalrat - Post- und Zustelldienst, Boten - Gleichstellungsbeauftragte

12 Sicherheit und Ordnung

121	Statistik und Wahlen	121.01	Wahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindewahlen - Ausländerbeiratswahlen
122	Ordnungsangelegenheiten	122.01	Sicherheit und Ordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und der allgemeinen öffentlichen Ordnung - Fundsachen - Gaststättenrecht - Gewerbeangelegenheiten, Handwerk und Industrie

Produktplan Stadt Raunheim

Nr. Produktbereich

Produktgruppe		Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung
				<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenabwehr - Versammlungen und Demonstrationen - Aufgaben nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz - Umweltordnungsrecht - Tierseuchenbekämpfung - Tierschutz - Maßnahmen nach der Hundeverordnung - Verkehrsaufsicht - Obdachlosenunterbringung
		122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgerbüro - Aufgaben des Meldewesens - Aufgaben des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz - Ausländerangelegenheiten - Ausstellung von amtlichen Führungszeugnissen - Ausstellung von Personalausweisen - Auswanderungsangelegenheiten - Erfassung der Wehrpflichtigen - Namensangelegenheiten - Passangelegenheiten - Einbürgerungen - Einwohnermeldewesen - Ausweise und Pässe - Führungszeugnisse - Gewerbezentralregisterauszüge - Beglaubigungen - Aufgaben des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz - Ausländerangelegenheiten
126	Brand- und Katastrophenschutz	126.01	Brand- und Katastrophenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben des Brandschutzes - Technische Hilfe auch für Dritte - Beteiligung an Katastrophenschutz
2	Schule und Kultur			
24	Schulträgeraufgaben			
242	Förderungsmaßnahmen für Schüler	242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder	<ul style="list-style-type: none"> - Schul- und - Grundschulbetreuung, Ganztagschulbetreuung Anne-Frank und Pestalozzischule - Schulsozialarbeit - Bildungskonzept Raunheim
25	Kultur und Wissenschaft – Heimatmuseum -			
252	Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen	252.01	Heimatmuseum	<ul style="list-style-type: none"> - Heimatmuseum - Förderung einzelner Ausstellungen - Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Heimatverein beim Betrieb des Museums
27	Kultur und Wissenschaft – Mediathek -			
272	Büchereien	272.01	Mediathek	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung und Betrieb der Mediatheki - Bereitstellung von Medien und Informationen - Literarische Veranstaltungen
28	Heimat- und sonstige Kulturarbeit			
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281.01	Kulturarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung kultureller Angelegenheiten - Konzeption, Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen

Produktplan Stadt Raunheim

Nr. Produktbereich

Produktgruppe	Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	
			<ul style="list-style-type: none"> - Förderung kulturtreibender Vereine - Veranstaltungen Lesungen, Darbietungen, - Veranstaltungen Partner- und Patenschaften - Ausstellungen im Rathaus - Veranstaltung „Strandbar“ - Veranstaltung „Ab in die Mitte“ - Städtepartnerschaften 	
3	Soziales und Jugend			
31	Soziale Hilfen – Seniorenarbeit			
315	Soziale Hilfen, soziale Leistungen	315.01	Förderung der Seniorenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Seniorenarbeit - Seniorenzentrum - Dienstleistungen für ältere Menschen - Veranstaltungen für Senioren - regelmäßige Tanzveranstaltungen - Werbemaßnahmen „Seniorenpost“
33	Soziale Hilfen – Wohlfahrtspflege			
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331.01	Wohlfahrtspflege	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der sozialen Arbeit von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen und Einrichtungen
35	Soziale Hilfen – Sonstige			
351	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Sozialarbeit (Annahme, Weiterleitung von Anträgen in Sozialversicherungsangelegenheiten, Information zu Ablauf und Grundlagen sozialrechtlicher Entscheidungen, Unterstützung bei Antragstellung - Betreuung und Unterbringung von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen
36	Kinder, Jugend- und Familienhilfe			
362	Jugendarbeit	362.01	Sonstige Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote für Jugendliche durch die städtische Jugendförderung - Jugendsozialarbeit - Ferienspiele für Kinder und Jugendliche - Freizeitmaßnahmen - Förderung von nationale und internationale Jugendbegegnungen
365	Tageseinrichtungen für Kinder	365.01	Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter (Kindertagesstätten)
		365.11	Kleinkinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Betreuung von Kindern bis zum Alter von 3 Jahren in Krabbelgruppen - Mütterberatung
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	366.01	Spielplätze	<ul style="list-style-type: none"> - Spiel- und Bolzplätze - Skater-Anlage - Freisportanlage
4	Gesundheit und Sport			
42	Sportförderung			
421	Förderung des Sports	421.01		<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Förderung und Verwaltung der

Produktplan Stadt Raunheim

Nr. Produktbereich

Produktgruppe	Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung
		Sport- und Vereinsförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Angelegenheiten des Sports - Allgemeine Sportpflege - Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sport-Organisationen - Förderung und Beratung der Sportvereine - Förderung vereinseigener Sportanlagen - Sportlehreungen - örtliche Sportentwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Kreis Groß-Gerau - Förderung Vereinsjugendarbeit - Förderung von Einrichtungen mit langlebigem Sportgerät - Förderung mobile Kanueinheit - Förderung der musischen Erziehung für Kinder und Jugendliche - Unterstützung Rettungskräfte - sonstige nichtinvestive Maßnahmen - Zuschuss Kopierleistungen der Vereine - Förderung Schule (Musikinstrumente)
5 Gestaltung der Umwelt			
51 Räumliche Planung und Entwicklung			
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	511.01 Allgemeine Aufgaben der Orts- und Regionalplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht - Förderanträge für öffentliche Maßnahmen - Betreuung und Pflege des GEO-Informationssystems - Flächennutzungspläne/Bebauungspläne - Städtebauliche Entwicklungspläne - Verkehrsgutachten - Energieversorgungskonzepte - Lärmschutzgutachten - Vermessungsaufgaben - Katasteraufgaben - Mitwirkung bei Enteignungen - Gutachterausschüsse - Bodenordnung - Verbandsumlage Planungsverband Rhein-Main
		511.11 Projekt Soziale Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtentwicklung im Rahmen des Bund - Länder - Programms „Soziale Stadt“
52 Bauen und Wohnen			
522	Wohnbauförderung	522.01 Wohnbauförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Abwicklung der Gewährung von Aufwendungsdarlehen im Rahmen der städtischen Wohnbauförderung
54 Verkehrsflächen und –Verkehrsanlagen; ÖPNV			
541	Straßen, Wege Plätze	541.01 Bau und Unterhaltung der der Straßen und Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Bau und Erneuerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Straßenbegleitgrün - Erhebung von Erschließungs- und Straßenbeiträgen - Unterhaltung der Bauwerksubstanz städtischer Ingenieurbauwerke - Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
547	ÖPNV	547.01 ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung ÖPNV - Kooperation mit den Verkehrsträgern und der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft des Kreises Groß-Gerau
55 Natur- und Landschaftspflege			
			Verwaltung und Bewirtschaftung des Stadtwaldes Raunheim in Zusammenarbeit mit

Produktplan Stadt Raunheim

Nr. Produktbereich

Produktgruppe	Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung
555	Land- und Forstwirtschaft	555.01 Stadtwald	dem Hessen-Forst bzw. der Forst- und Holzkontor AöR sowie Wildgehege
57	Wirtschaft und Tourismus		
571	Wirtschaftsförderung	571.01 Wirtschaftsförderung	-Allgemeine Wirtschaftsförderung - Förderung und Niederlassung von Gewerbebetrieben, Stadtmarketing, - Betreuung der Betriebe bei Fragen der der Ansiedlung und Beschäftigungssicherung
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	573.01 Märkte	- Ausrichtung der Raunheimer Kerb und des Weihnachtsmarktes
6	Zentrale Finanzleistungen		
61	Allgemeine Finanzwirtschaft		
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611.01 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	- Steuern und Steuerbeteiligungen, Finanzzuweisungen, - Schlüsselzuweisungen - Umlagen, Kreisumlagen , - Investitionspauschale - pauschale Zuweisungen für Investitionen
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	- Kredite, Zinserträge - Schuldendienst - Zinsen aus Geldanlagen und im Kontokorrentverkehr - Zuführungen und Transferleistungen
		612.11 Zuschüsse an Eigenbetriebe	- Zuschüsse an die Eigenbetriebe der Stadt Raunheim sowie Verlustausgleich nach EigBG
613	Abwicklung der Vorjahre	613.01 Abwicklung der Vorjahre	- Abwicklung der Vorjahre

Produktbereichs- plan

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbereichsplan (Anlage 3 VV) Raunheim				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2020
PB01	Innere Verwaltung	4.927.869	4.175.576	4.253.723
PG111	Verwaltungssteuerung und -service	4.927.869	4.175.576	4.253.723
PB02	Sicherheit und Ordnung	1.793.281	1.496.485	1.278.195
PG121	Statistik und Wahlen	6.060	7.780	7.379
PG122	Ordnungsangelegenheiten	613.576	884.955	924.235
PG126	Brandschutz	1.155.743	596.641	330.578
PG127	Rettungsdienst			
PG128	Katastrophenschutz	17.902	7.109	16.003
PB03	Schulträgeraufgaben	428.122	376.302	382.536
PG211	Grundschulen			
PG212	Hauptschulen			
PG213	Kombinierte Grund- und Hauptschulen			
PG214	Schulformunabhängige Orientierungsstufe			
PG215	Realschulen			
PG216	Kombinierte Haupt- und Realschulen			
PG217	Gymnasien, Kollegs			
PG218	Gesamtschulen			
PG221	Sonderschulen			
PG231	Berufliche Schulen			
PG241	Schülerbeförderung			
PG242	Fördermaßnahmen für Schüler	428.122	376.302	382.536
PG243	Sonstige schulische Aufgaben			
PB04	Kultur und Wissenschaft	235.761	175.562	172.803
PG251	Wissenschaft und Forschung			
PG252	Nichtwissenschaftl. Museen, Sammlungen	33.741	28.745	18.062
PG253	Zoologische und Botanische Gärten			
PG261	Theater			
PG262	Musikpflege			
PG263	Musikschulen			
PG271	Volkshochschulen			
PG272	Büchereien	107.106	112.540	100.960
PG273	Sonstige Volksbildung			
PG281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	94.914	34.277	53.781
PG291	Förderung v. Religionsgemeinschaften und sonst. Gemeinschaften			
PB05	Soziale Leistungen	157.076	406.315	298.958
PG311	Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII			
PG312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II			
PG313	Hilfen für Asylbewerber			
PG315	Soziale Einrichtungen	119.769	129.921	113.480
PG321	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz			
PG331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	15.080	14.160	-28.037
PG341	Unterhaltsvorschussleistungen			
PG343	Betreuungsleistungen			
PG344	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge			
PG351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	22.227	262.234	213.515
PB06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.297.237	4.829.921	3.863.381
PG361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege			
PG362	Jugendarbeit	168.753	172.177	150.109
PG363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbereichsplan (Anlage 3 VV) Raunheim				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2020
PG365	Tageseinrichtungen für Kinder	3.039.080	4.569.379	3.696.144
PG366	Einrichtungen der Jugendarbeit	89.404	88.365	17.128
PG367	Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
PB07	Gesundheitsdienste			
PG411	Krankenhäuser			
PG412	Gesundheitseinrichtungen			
PG414	Maßnahmen der Gesundheitspflege			
PG418	Kur- und Badeeinrichtungen			
PB08	Sportförderung	63.048	58.948	70.294
PG421	Förderung des Sports	63.048	58.948	70.294
PG424	Sportstätten und Bäder			
PB09	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	795.871	986.955	227.074
PG511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	795.871	986.955	227.074
PB10	Bauen und Wohnen	-2.500	-7.000	-5.515
PG521	Bau- und Grundstücksordnung			
PG522	Wohnbauförderung	-2.500	-7.000	-5.515
PG523	Denkmalschutz und -pflege			
PB11	Ver- und Entsorgung			
PG531	Elektrizitätsversorgung			
PG532	Gasversorgung			
PG533	Wasserversorgung			
PG534	Fernwärmeversorgung			
PG535	Kombinierte Versorgung			
PG537	Abfallwirtschaft			
PG538	Abwasserbeseitigung			
PB12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.367.177	6.139.501	3.798.537
PG541	Gemeindestraßen	6.329.427	5.859.501	3.517.750
PG542	Kreisstraßen			
PG543	Landesstraßen			
PG544	Bundesstraßen			
PG545	Straßenreinigung			
PG546	Parkeinrichtungen	37.750		
PG547	ÖPNV		280.000	280.787
PG548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr			
PB13	Natur- und Landschaftspflege	125.154	77.142	94.940
PG551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau			
PG552	Öffentliches Gewässer / Wasserbauliche Anlagen			
PG553	Friedhofs- und Bestattungswesen			
PG554	Naturschutz und Landschaftspflege			
PG555	Land- und Forstwirtschaft	125.154	77.142	94.940
PB14	Umweltschutz			
PG561	Umweltschutzmaßnahmen			
PB15	Wirtschaft und Tourismus	122.280	48.550	6.064
PG571	Wirtschaftsförderung	26.690	17.000	2.768
PG573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	95.590	31.550	3.296
PG575	Tourismus			

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbereichsplan (Anlage 3 VV) Raunheim				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2020
PB16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-14.362.184	-19.173.441	-14.043.628
PG611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	-14.400.311	-16.424.028	-12.905.671
PG612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	38.127	-2.749.413	-1.137.957
PG613	Abwicklung der Vorjahre			
SU	Gesamtsumme Produktbereiche	3.948.192	-409.184	397.362

Ergebnishaushalt

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Gesamtergebnishaushalt					
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Erträge			
50		Privatrechtliche Leistungsentgelte	-478.871	-653.700	-430.169
51		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.545.110	-1.531.300	-773.706
548-549		Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.883.270	-1.926.500	-1.111.641
52		Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen			
5500		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-8.206.438	-7.770.125	-6.820.791
5504		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.395.411	-1.442.311	-1.518.345
5551		Grundsteuer A	-1.200	-1.500	-1.298
5552		Grundsteuer B	-2.525.521	-2.510.767	-2.511.069
5553		Gewerbesteuer	-13.400.000	-14.800.000	-5.852.395
5554		Grunderwerbsteuer			
5559		Andere Steuern	-243.500	-975.000	-621.287
558		Erträge aus Umlagen			
55..		Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähn. Erträge, sonst. Umlagen		-1.000	150
547		Erträge aus Transferleistungen	-540.209	-581.912	-472.957
540-543		Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-8.248.041	-6.465.079	-11.733.915
546		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-526.746	-762.215	-685.764
53		Sonstige Ordentliche Erträge	-914.727	-842.667	-1.653.321
10		Summe der ordentlichen Erträge	-39.909.044	-40.264.076	-34.186.507
		Aufwendungen			
62,63,..		Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	10.311.711	11.184.142	8.950.098
644-646		Versorgungsaufwendungen	1.109.685	1.015.497	1.034.349
60,61,..		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	12.914.969	11.638.632	8.714.100
66		Abschreibungen	937.772	899.028	1.129.691
71		Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	2.038.000	2.531.400	3.756.001
73		Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	16.308.202	15.405.123	13.008.005
72		Transferaufwendungen			
70,74,76		Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.796	9.870	9.661
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	43.631.135	42.683.691	36.601.905
20		Verwaltungsergebnis	3.722.091	2.419.615	2.415.398
56,57		Finanzerträge	-317.300	-3.422.000	-2.876.011
77		Zinsen und ähnl. Aufwendungen	543.400	595.200	842.158
23		Finanzergebnis	226.100	-2.826.800	-2.033.853
24		Ordentliches Ergebnis	3.948.191	-407.185	381.545
59		Außerordentliche Erträge		-2.000	-54.963
79		Außerordentliche Aufwendungen			70.778
27		Außerordentliches Ergebnis		-2.000	15.815
28		Jahresergebnis	3.948.191	-409.185	397.360

Finanzhaushalt

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Finanzhaushalt					
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	479.271	654.700	442.385
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.544.710	1.530.300	769.678
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.883.270	1.926.500	784.806
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	25.772.070	27.500.703	22.006.491
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	540.209	581.912	467.966
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.248.041	6.465.079	11.729.520
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	317.300	3.422.000	394.755
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	914.727	842.667	1.542.902
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	39.699.598	42.923.861	38.138.503
10	830	Personalauszahlungen	-10.311.711	-11.184.142	-8.857.651
11	831	Versorgungsauszahlungen	-1.109.685	-1.015.497	-908.447
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.914.969	-10.138.632	-9.835.325
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen			-8.539
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.038.000	-2.531.400	-4.615.480
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-16.308.202	-15.405.123	-14.405.824
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-543.400	-595.200	-702.266
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-10.796	-9.870	-14.155
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-43.236.763	-40.879.863	-39.347.688
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-3.537.165	2.043.998	-1.209.185
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	700.000	261.654	
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		2.000	705
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	150.000		256.617
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	850.000	263.654	257.322
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.415.000	-3.507.000	-95.057
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-20.183
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-229.400	-801.300	-367.742
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.108	-11.984	-513.994
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-2.658.508	-4.320.284	-996.976
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-1.808.508	-4.056.630	-739.654
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-5.345.673	-2.012.632	-1.948.839
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		4.308.300	4.017.928
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.438.317	-1.550.860	-1.957.304
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-1.438.317	2.757.440	2.060.624
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-6.783.990	744.808	111.785
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	982.485
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	-1.321.028
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	---	---	-338.543
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	111.577	708.341	935.098
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-6.783.990	744.808	-226.758
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	-6.672.413	1.453.149	708.340

Investitions- programm

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.53 2021 DV_Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-45.000 -45.000	0 0	0 0
I111.11.54 2021 DV_Hardware 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-46.250 -46.250	0 0	0 0
I111.11.55 2021_Software FB II 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-5.000 -5.000	0 0	0 0
I111.11.58 2021_Software FB I 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-17.000 -17.000	0 0	0 0
I111.11.60 2021_Hardware FB I 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-35.200 -35.200	0 0	0 0
I111.11.61 2021_Hardware FB II 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-34.250 -34.250	0 0	0 0
I111.11.62 2021_Hardware FB III 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-2.950 -2.950	0 0	0 0
I111.11.63 2021_Software FB IV 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-10.150 -10.150	0 0	0 0
I111.11.64 2022 DV-Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-129.400 -129.400	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I126.01.32 GWG Feuerwehr (Geräte u. Maschinen) 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-10.000 -10.000	0 0	0 0
I126.01.38 Brandschutz - Sachanl. f. Arbeitssicherh 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-6.000 -6.000	0 0	0 0
I126.01.39 GWG Brandschutz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-5.000 -5.000	0 0	0 0
I126.01.42 Brandschutz - Löschfahrzeug 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-500.000 -500.000	0 0	0 0
I126.01.77 Umrüstung und Neuanschaffung von Atemschutzgeräten 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-52.000 -52.000	0 0	0 0
I126.01.78 Landkreisweite Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-7.500 -7.500	0 0	0 0
I126.01.79 Ausrüstung für technische Hilfeleistung und Rettun 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-10.000 -10.000	0 0	0 0
I126.01.80 2022 Schutzkleidung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000 -100.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I252.01.03 Fassadensanierung Heimatmuseum 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-80.000 -80.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I281.01.03 Realisierung "Wein am Main" 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-10.000 -10.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I362.01.02 Naturerlebnisgarten - Herstellung einer Toilette 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000 -20.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I365.11.09 2020_GWG_Kita 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-15.000 -15.000	0 0	0 0
I365.11.12 Spielgeräte 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-40.000 -40.000	0 0	0 0
I365.11.17 Überdachung Kita Regenbogen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-12.000 -12.000	0 0	0 0
I365.11.18 Gerätehütte Waldkita 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-5.000 -5.000	0 0	0 0
I366.01.14 Spielplatz Brückenpark 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-100.000 -100.000	0 0	0 0
I366.01.15 Brückenspielfeld 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-140.000 -140.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I511.01.22 Maßnahmen Grünes Raunheim 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-50.000 -50.000	0 0	0 0

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I511.01.25 Heimatmuseum Fassade 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-80.000 -80.000	0 0	0 0
I511.01.26 Barrierefreie Bushaltestellen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-500.000 -500.000	0 0	0 0
I511.01.27 Biodiversität 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-500.000 -500.000	0 0	0 0
I541.01.21 Parkplatz Renneisengrundstück 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-100.000 -100.000	0 0	0 0
I541.01.26 2020_Ergänzung_Radwegführung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-30.000 -30.000	0 0	0 0
I541.01.64 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-100.000 -100.000	0 0	0 0
I541.01.65 Breslauerstraße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-200.000 -200.000	0 0	0 0
I541.01.66 Straßenlaternen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-200.000 -200.000	0 0	0 0
I541.01.67 Ausbau Mainradweg 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-900.000 -900.000	0 0	0 0
I541.01.68 Umbau Platz der Verschwisterung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-50.000 -50.000	0 0	0 0
I541.01.69 Sanierung Uferplattform Mainufer 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-50.000 -50.000	0 0	0 0
I541.01.70 Deckensanierung Frankfurter Straße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-200.000 -200.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.71 Deckensanierung Industriestraße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000 -100.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.72 Deckensanierung Schnelser Weg 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000 -150.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.73 Deckensanierung unterh. BÜ - Ludwig- Buxbaum-Allee 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000 -100.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.74 Deckensanierung Schleusenstraße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-60.000 -60.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.75 Deckensanierung Anton-Flettner-Straße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-300.000 -300.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.76 Barrierefreier Ausb. Bushaltest. Ring- & Elbestr. 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000 450.000 -500.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
I541.01.77 Sanierung Bodenb. Plattformanl. Ludwig- Buxbaum-A. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-60.000 -60.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.78 Sanierung 2 Holzstegen Lache Teich D 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-25.000 -25.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.79 Umstellung Straßenleuchten auf LED 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000 -100.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.80 Instandsetzung Straßenbeleuchtungsmasten 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000 -100.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.81 Ergänzung Straßenbau "Neubau Grundschule" 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 250.000 -250.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
I546.01.03 Ergänzung der E-Ladesäulen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000 -150.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I555.01.03 2020_Lehrpfad_Wald_Wildgehege 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-90.000 -90.000	0 0	0 0
I555.01.05 2020_klimawandelgerechte_Waldaufforstung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-500.000 -500.000	0 0	0 0

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1555.01.06 Aussichtsplattformen Tiergehege	-25.000	0	0	0	0	0
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-25.000	0	0	0	0	0
1555.01.07 Neubau Suhle Wildschweingehege	-45.000	0	0	0	0	0
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-45.000	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Auszahlungen	-2.644.400	0	0	-4.308.300	0	0
Gesamtsumme Einzahlungen	700.000	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	-1.944.400	0	0	-4.308.300	0	0

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Mittelfristige Ergebnisplanung - Beträge in 1.000 Euro -						
KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	Erträge					
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-653,7	-478,9	-478,9	-478,9	-478,9
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.531,3	-1.545,1	-1.579,8	-1.614,4	-1.649,1
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.926,5	-1.883,3	-1.893,3	-1.834,3	-1.839,3
52	Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen					
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-7.770,1	-8.206,4	-8.657,8	-9.177,3	-9.682,0
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.442,3	-1.395,4	-1.430,3	-1.458,9	-1.480,8
5551	Grundsteuer A	-1,5	-1,2	-1,3	-1,3	-1,4
5552	Grundsteuer B	-2.510,8	-2.525,5	-2.550,8	-2.576,3	-2.602,0
5553	Gewerbsteuer	-14.800,0	-13.400,0	-14.300,0	-15.400,0	-16.500,0
5554	Grunderwerbsteuer					
5559	Andere Steuern	-975,0	-243,5	-244,0	-244,5	-245,0
558	Erträge aus Umlagen					
55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähnl. Erträge, sonst. Umlagen	-1,0				
547	Erträge aus Transferleistungen	-581,9	-540,2	-565,7	-582,7	-597,2
540-543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-6.465,1	-8.248,0	-6.924,9	-6.925,0	-7.072,1
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-762,2	-526,7	-505,7	-246,3	-244,3
53	Sonstige Ordentliche Erträge	-842,7	-914,7	-944,7	-971,7	-991,7
10	Summe der ordentlichen Erträge	-40.264,1	-39.909,0	-40.077,0	-41.511,5	-43.383,7
	Aufwendungen					
62,63,..	Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	11.184,1	10.311,7	10.061,7	10.061,7	10.311,7
644-646	Versorgungsaufwendungen	1.015,5	1.109,7	1.109,7	1.109,7	1.109,7
60,61,..	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	11.638,6	12.915,0	13.136,0	13.150,6	13.230,5
66	Abschreibungen	899,0	937,8	863,2	524,5	462,0
71	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	2.531,4	2.038,0	2.078,3	2.121,8	1.974,8
73	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	15.405,1	16.308,2	16.395,3	16.405,0	16.973,1
72	Transferaufwendungen					
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9,9	10,8	10,8	10,8	10,8
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	42.683,7	43.631,1	43.655,0	43.384,0	44.072,7
20	Verwaltungsergebnis	2.419,6	3.722,1	3.578,0	1.872,5	689,0
56,57	Finanzerträge	-3.422,0	-317,3	-317,3	-317,3	-317,3
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	595,2	543,4	562,5	562,5	562,5
23	Finanzergebnis	-2.826,8	226,1	245,2	245,2	245,2
24	Ordentliches Ergebnis	-407,2	3.948,2	3.823,2	2.117,7	934,2
59	Außerordentliche Erträge	-2,0				
79	Außerordentliche Aufwendungen					
27	Außerordentliches Ergebnis	-2,0				
28	Jahresergebnis	-409,2	3.948,2	3.823,2	2.117,7	934,2

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Ergänzung zur mittelfristigen Ergebnisplanung § 9 Abs. 1 VV zur GemHVO

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-653,7	-478,9	-478,9	-478,9	-478,9
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.531,3	-1.545,1	-1.579,8	-1.614,4	-1.649,1
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.926,5	-1.883,3	-1.893,3	-1.834,3	-1.839,3
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-27.500,7	-25.772,1	-27.184,1	-28.858,2	-30.511,2
06	Erträge aus Transferleistungen	-581,9	-540,2	-565,7	-582,7	-597,2
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.465,1	-8.248,0	-6.924,9	-6.925,0	-7.072,1
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-762,2	-526,7	-505,7	-246,3	-244,3
09	Sonstige ordentliche Erträge	-842,7	-914,7	-944,7	-971,7	-991,7
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-40.264,1	-39.909,0	-40.077,0	-41.511,5	-43.383,7
11	Personalaufwendungen	11.184,1	10.311,7	10.061,7	10.061,7	10.311,7
12	Versorgungsaufwendungen	1.015,5	1.109,7	1.109,7	1.109,7	1.109,7
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.638,6	12.915,0	13.136,0	13.150,6	13.230,5
14	Abschreibungen	899,0	937,8	863,2	524,5	462,0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.531,4	2.038,0	2.078,3	2.121,8	1.974,8
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.405,1	16.308,2	16.395,3	16.405,0	16.973,1
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9,9	10,8	10,8	10,8	10,8
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	42.683,7	43.631,1	43.655,0	43.384,0	44.072,7
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.419,6	3.722,1	3.578,1	1.872,5	689,0
21	Finanzerträge	-3.422,0	-317,3	-317,3	-317,3	-317,3
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	595,2	543,4	562,5	562,5	562,5
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-2.826,8	226,1	245,2	245,2	245,2
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-43.686,1	-40.226,3	-40.394,3	-41.828,8	-43.701,0
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	43.278,9	44.174,5	44.217,5	43.946,5	44.635,2
26	Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-407,2	3.948,2	3.823,3	2.117,7	934,2
27	Außerordentliche Erträge	-2,0				
28	Außerordentliche Aufwendungen					
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	-2,0				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-409,2	3.948,2	3.823,3	2.117,7	934,2
	Nachrichtlich:					
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	---	---	---	---	---

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Mittelfristige Finanzplanung - Beträge in 1.000 Euro -						
KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
01	Einzahlungen					
02	Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	4.308,3				
03	Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge	261,7	700,0			
04	Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2,0				
05	Rückzahlung von gewährten Krediten		150,0	150,0	150,0	150,0
06	Summe der Einzahlungen	4.572,0	850,0	150,0	150,0	150,0
07	Auszahlungen					
08	Tilgung von Krediten	-1.550,9	-1.438,3	-1.453,8	-1.374,6	-1.096,0
09	Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanl.	-4.320,3	-2.658,5	-14,1	-14,1	-14,1
10	davon:					
11	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge					
12	Investitionen in Finanzanlagen	-12,0	-14,1	-14,1	-14,1	-14,1
13	davon:					
14	Ausleihungen					
15	Summe der Auszahlungen	-5.871,2	-4.096,8	-1.467,9	-1.388,7	-1.110,1
16	Saldo	-1.299,2	-3.246,8	-1.317,9	-1.238,7	-960,1

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung § 9 Abs. 1 VV zur GemHVO						
KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	654,7	479,3	479,3	479,3	479,3
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.530,3	1.544,7	1.579,4	1.614,0	1.648,7
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.926,5	1.883,3	1.893,3	1.834,3	1.839,3
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	27.500,7	25.772,1	27.184,1	28.858,2	30.511,2
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	581,9	540,2	565,7	582,7	597,2
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.465,1	8.248,0	6.924,9	6.925,0	7.072,1
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.422,0	317,3	317,3	317,3	317,3
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	842,7	914,7	944,7	971,7	991,7
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	42.923,9	39.699,6	39.888,6	41.582,5	43.456,7
10	Personalauszahlungen	-11.184,1	-10.311,7	-10.061,7	-10.061,7	-10.311,7
11	Versorgungsauszahlungen	-1.015,5	-1.109,7	-1.109,7	-1.109,7	-1.109,7
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.138,6	-12.915,0	-13.136,0	-13.150,6	-13.230,5
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.531,4	-2.038,0	-2.078,3	-2.121,8	-1.974,8
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-15.405,1	-16.308,2	-16.395,3	-16.405,0	-16.973,1
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-595,2	-543,4	-562,5	-562,5	-562,5
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-9,9	-10,8	-10,8	-10,8	-10,8
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-40.879,9	-43.236,8	-43.354,3	-43.422,1	-44.173,2
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	2.044,0	-3.537,2	-3.465,7	-1.839,6	-716,5
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	261,7	700,0			
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2,0				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		150,0	150,0	150,0	150,0
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	263,7	850,0	150,0	150,0	150,0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.507,0	-2.415,0			
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-801,3	-229,4			
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12,0	-14,1	-14,1	-14,1	-14,1
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-4.320,3	-2.658,5	-14,1	-14,1	-14,1
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-4.056,6	-1.808,5	135,9	135,9	135,9
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-2.012,6	-5.345,7	-3.329,8	-1.703,7	-580,6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.308,3				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.550,9	-1.438,3	-1.453,8	-1.374,6	-1.096,0
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	2.757,4	-1.438,3	-1.453,8	-1.374,6	-1.096,0
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	744,8	-6.784,0	-4.783,6	-3.078,3	-1.676,6

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung § 9 Abs. 1 VV zur GemHVO

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	---	---	---	---	---
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	708,4	111,5	-6.672,4	-11.456,1	-14.534,4
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	744,8	-6.784,0	-4.783,6	-3.078,3	-1.676,6
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	1.453,2	-6.672,5	-11.456,0	-14.534,4	-16.211,0

Teilhaushalt 1

Budget 1

Zentrale Dienste und fachbereichsübergreifende Aufgabensteuerung

Produkte:

- 111.01 Städtische Organe
- 111.11 Innere Verwaltungsangelegenheiten
- 111.51 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- 522.01 Wohnbauförderung
- 555.01 Stadtwald

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 111.01 Städtische Organe		
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.01	Städtische Organe
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD I.1 Personal und Zentraler Service		
Zugeordnete Kostenstellen	01000000	Stadtverordnete, Ausschüsse, Ausländerbeirat
	01001000	Magistrat, Kommissionen

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 111.01 Städtische Organe					
Produktbereich		11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service		
Produkt		111.01	Städtische Organe		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-39.800	-39.800	-45.455
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-39.800	-39.800	-45.455
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	221.335	232.772	222.424
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.626	29.713	29.525
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.070	115.802	102.618
14	66	Abschreibungen	4.907	4.412	9.092
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.000	20.500	8.073
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	800		338
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	411.738	403.199	372.070
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	371.938	363.399	326.615
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	371.938	363.399	326.615
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	371.938	363.399	326.615
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	371.938	363.399	326.615

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 111.01 Städtische Organe							
Produktbereich		11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service				
Produkt		111.01	Städtische Organe				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-769	-22.567	-22.567
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.079		-1.065		-5.381	-2.144
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
		-1.079		-1.065	-769	-27.948	-24.711
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-1.079		-1.065	-769	-27.948	-24.711

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung Produkt 111.11 Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste

Verantwortliche Organisationseinheit

FD I.1 Personal und Zentraler Service

Verantwortliche Person(en)

Zugeordnete Kostenstellen		
	01020000	Personalmanagement
	01020010	Personalkosten -Soziale Stadt-
	01020011	Personalkosten -Krabbelstube-
	01020012	Personalkosten -Stadtwerke-
	01020013	Kommunaler Sitzungsdienst
	01020014	Innerer Service
	01020015	Personalkosten -EB Stadtentwicklung-
	01020016	Personalkosten -Zweckverband Mönchhof-
	01020090	Neues Rathaus
	01022000	Informationstechnologie
	01022090	Informationstechnologie - Allgemein
	01022200	Auszubildende / Praktikanten
	01024000	Öffentlichkeitsarbeit
	01083010	Interkommunale Zusammenarbeit

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt					
Produkt 111.11 Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste					
Produktbereich		11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service		
Produkt		111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-200	-200	-181
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-357.500	-254.439	-98.051
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-4.991
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-33.146
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-368
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-357.700	-254.639	-136.737
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	827.199	797.602	575.473
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	57.634	46.967	34.665
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	524.325	445.025	497.299
14	66	Abschreibungen	74.275	88.669	109.271
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.570	520	1.035
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.485.003	1.378.783	1.217.742
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.127.303	1.124.144	1.081.005
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.127.303	1.124.144	1.081.005
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.127.303	1.124.144	1.081.005
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.127.303	1.124.144	1.081.005

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 111.11 Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste

Nr.		Bezeichnung	Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
			2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
		Summe					
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
25		- Ausz. für Baumaßnahmen					
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-129.400		-126.450	-82.702	-2.046.750
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
		Summe	-129.400		-126.450	-82.702	-2.046.750
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-129.400		-126.450	-82.702	-2.046.750

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 111.11 Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste						
Produktbereich	11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service				
Produkt	111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.53 2021 DV_Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-45.000		
I111.11.54 2021 DV_Hardware 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-46.250		
I111.11.60 2021_Hardware FB I 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-35.200		
I111.11.64 2022 DV-Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-129.400					
	-129.400					
Gesamtsumme Auszahlungen	-129.400			-126.450		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 111.51 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung		
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD II.1 Bürgerbüro		
Zugeordnete Kostenstellen	01021000	Frauenbüro / Gleichstellungsbeauftragte
	01083000	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige und Personalrat
	01320000	Stadtarchiv

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt					
Produkt 111.51 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung					
Produktbereich		11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service		
Produkt		111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-12
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-46.220		-1.346
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.560	-5.000	-4.747
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-51.780	-5.000	-6.105
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	92.877	187.292	204.234
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	324.588	306.040	438.840
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.680	17.408	33.737
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	157.500	26.000	30.350
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	640.645	536.740	707.161
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	588.865	531.740	701.056
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	588.865	531.740	701.056
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	588.865	531.740	701.056
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	588.865	531.740	701.056

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 111.51 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Produktbereich		11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service				
Produkt		111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.216		-9.748	-13.994	-70.718	-34.070
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-12.216		-9.748	-13.994	-70.718	-34.070
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-12.216		-9.748	-13.994	-70.718	-34.070

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 522.01 Wohnbauförderung		
Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	522	Wohnbauförderung
Produkt	522.01	Wohnbauförderung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen		
Zugeordnete Kostenstellen	10620000	Wohnbauförderung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Produkt 522.01 Wohnbauförderung**

Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	522	Wohnbauförderung
Produkt	522.01	Wohnbauförderung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)			
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)			
21	56, 57	Finanzerträge	-2.500	-7.000	-5.515
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-2.500	-7.000	-5.515
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.500	-7.000	-5.515
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.500	-7.000	-5.515
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.500	-7.000	-5.515

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 522.01 Wohnbauförderung							
Produktbereich		52	Bauen und Wohnen				
Produktgruppe		522	Wohnbauförderung				
Produkt		522.01	Wohnbauförderung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				2.367		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe					2.367		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-249.000	-249.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe						-249.000	-249.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					2.367	-249.000	-249.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 555.01 Stadtwald		
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	555.01	Stadtwald
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD I.3 Finanzen und Steuern		
Zugeordnete Kostenstellen	13855000	Stadtwald
	13856000	Wildgehege

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 555.01 Stadtwald					
Produktbereich		55	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe		555	Land- und Forstwirtschaft		
Produkt		555.01	Stadtwald		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-41.500	-113.500	-39.976
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-260		
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.001
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-41.760	-113.500	-40.977
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.828	7.004	9.544
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	389	422	430
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.860	180.366	98.412
14	66	Abschreibungen	17.619	2.632	27.313
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	218	218	218
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	166.914	190.642	135.917
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	125.154	77.142	94.940
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	125.154	77.142	94.940
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	125.154	77.142	94.940
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	125.154	77.142	94.940

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 555.01 Stadtwald							
Produktbereich		55	Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe		555	Land- und Forstwirtschaft				
Produkt		555.01	Stadtwald				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-70.000		-590.000	-95.057	-1.085.000	-1.085.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-45.000	-45.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-70.000		-590.000	-95.057	-1.130.000	-1.130.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-70.000		-590.000	-95.057	-1.130.000	-1.130.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 555.01 Stadtwald						
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft				
Produkt	555.01	Stadtwald				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I555.01.03 2020_Lehrpfad_Wald_Wildgehege 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-90.000		
I555.01.05 2020_klimawandelgerechte_Waldaufforstung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-500.000		
I555.01.06 Aussichtsplattformen Tiergehege 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-25.000					
I555.01.07 Neubau Suhle Wildschweingehege 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-45.000					
Gesamtsumme Auszahlungen	-70.000			-590.000		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 13855000 Stadtwald**

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	555.01	Stadtwald
Kostenstelle	13855000	Stadtwald

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-41.500	-113.500	-39.976
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-260		
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.001
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-41.760	-113.500	-40.977
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.828	7.004	9.544
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	389	422	430
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.450	151.671	82.362
14	66	Abschreibungen	412		
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	218	218	218
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	123.297	159.315	92.553
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	81.537	45.815	51.576
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	81.537	45.815	51.576
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	81.537	45.815	51.576
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	81.537	45.815	51.576

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 13855000 Stadtwald							
Produktbereich		55	Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe		555	Land- und Forstwirtschaft				
Produkt		555.01	Stadtwald				
Kostenstelle		13855000	Stadtwald				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-500.000		-560.000	-560.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe				-500.000		-560.000	-560.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-500.000		-560.000	-560.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 13856000 Wildgehege**

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	555.01	Stadtwald
Kostenstelle	13856000	Wildgehege

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.410	28.695	16.051
14	66	Abschreibungen	17.207	2.632	27.313
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	43.617	31.327	43.363
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	43.617	31.327	43.363
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	43.617	31.327	43.363
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	43.617	31.327	43.363
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	43.617	31.327	43.363

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 13856000 Wildgehege							
Produktbereich		55	Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe		555	Land- und Forstwirtschaft				
Produkt		555.01	Stadtwald				
Kostenstelle		13856000	Wildgehege				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-70.000		-90.000	-95.057	-525.000	-525.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-45.000	-45.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-70.000		-90.000	-95.057	-570.000	-570.000

Teilhaushalt 2

Budget 2

Bürgerservice, Ordnungswesen und Finanzen

Produkte:

- 111.21 Finanzen und Steuern
- 121.01 Wahlen
- 122.01 Sicherheit und Ordnung
- 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt
- 126.01 Brand- und Katastrophenschutz
- 573.01 Märkte

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 111.21 Finanzen und Steuern		
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.21	Finanzen und Steuern
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD I.3 Finanzen und Steuern		
Zugeordnete Kostenstellen	01030000	Finanzen und Steuern
	01030100	Verwaltungs- und Haushaltsreform
	01031000	Stadtkasse

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 111.21 Finanzen und Steuern					
Produktbereich		11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service		
Produkt		111.21	Finanzen und Steuern		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-3.500	-1.499
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-650.000	-650.000	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-651.500	-653.500	-1.499
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	777.586	738.871	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	59.830	44.630	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.010	98.720	525.591
14	66	Abschreibungen	6.500	6.500	10.208
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	957.926	888.721	535.799
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	306.426	235.221	534.300
21	56, 57	Finanzerträge	-44.000	-45.000	-35.961
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-44.000	-45.000	-35.961
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	262.426	190.221	498.339
25	59	Außerordentliche Erträge			-15
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-15
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	262.426	190.221	498.324
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	262.426	190.221	498.324

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 111.21 Finanzen und Steuern							
Produktbereich		11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service				
Produkt		111.21	Finanzen und Steuern				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-17.000		-17.000	-17.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe				-17.000		-17.000	-17.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-17.000		-17.000	-17.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 111.21 Finanzen und Steuern						
Produktbereich	11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service				
Produkt	111.21	Finanzen und Steuern				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.58 2021_Software FB I				-17.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-17.000		
Gesamtsumme Auszahlungen				-17.000		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 121.01 Wahlen		
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	121.01	Wahlen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD II.1 Bürgerbüro		
Zugeordnete Kostenstellen	02052000	Wahlen

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 121.01 Wahlen					
Produktbereich		12	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe		121	Statistik und Wahlen		
Produkt		121.01	Wahlen		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-15.000	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-15.000	
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.060	22.780	7.379
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.060	22.780	7.379
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.060	7.780	7.379
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.060	7.780	7.379
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	6.060	7.780	7.379
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.060	7.780	7.379

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 121.01 Wahlen							
Produktbereich		12	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		121	Statistik und Wahlen				
Produkt		121.01	Wahlen				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 122.01 Sicherheit und Ordnung		
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	122.01	Sicherheit und Ordnung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD II.1 Bürgerbüro		
Zugeordnete Kostenstellen	02110000	Öffentliche Ordnung
	02111000	Obdachlosenunterbringung
	02111100	Ortsgericht und Schiedsamt

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 122.01 Sicherheit und Ordnung

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	122.01	Sicherheit und Ordnung

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-9.000	-2.615
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-855.300	-700.100	-295.626
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-15.005
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-1.000	-461
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-857.800	-710.100	-313.708
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	611.848	1.169.206	826.479
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	45.724	18.669	53.637
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.960	120.473	207.002
14	66	Abschreibungen	13.265	625	34.681
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		15.400	15.682
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			160
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	789.797	1.324.373	1.137.641
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-68.003	614.273	823.933
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-68.003	614.273	823.933
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-68.003	614.273	823.933
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-68.003	614.273	823.933

Erläuterungen

zu Produkt 122.01 - Sicherheit und Ordnung

zu Nr. 02
- Zunahme von Erträgen aus Bußgeld und Verwarnungen um 150.000 €

zu Nr. 11

Teilergebnishaushalt
Produkt 122.01 Sicherheit und Ordnung

- Abnahme bzw. Umschichtung Personalkosten auf Kostenstelle 02110010 (Bürgerbüro)

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 122.01 Sicherheit und Ordnung							
Produktbereich		12	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		122	Ordnungsangelegenheiten				
Produkt		122.01	Sicherheit und Ordnung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-73.285	-31.900	-31.900
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe					-73.285	-31.900	-31.900
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-73.285	-31.900	-31.900

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung			
Produkt 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt			
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
FD II.1 Bürgerbüro			
Zugeordnete Kostenstellen	02050000	Standesamt / Einbürgerung	
	02110010	Bürgerbüro, Melde- und Personenstandswesen	

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-222
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-110.400	-159.000	-103.115
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-59
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-111.400	-160.000	-103.396
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	597.821	238.885	90.827
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	44.071	13.479	5.992
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.170	178.014	104.976
14	66	Abschreibungen	1.917	304	1.903
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	792.979	430.682	203.698
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	681.579	270.682	100.302
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	681.579	270.682	100.302
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	681.579	270.682	100.302
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	681.579	270.682	100.302

Erläuterungen

zu Produkt 122.11 - Bürgerbüro, Standesamt.

zu Pos. 11
- Zunahme bzw. Umschichtung Personalkosten von Kostenstelle "Öffentliche Ordnung"

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt							
Produktbereich		12	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		122	Ordnungsangelegenheiten				
Produkt		122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-39.250		-49.250	-49.250
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe				-39.250		-49.250	-49.250
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-39.250		-49.250	-49.250

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.55 2021_Software FB II 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-5.000		
I111.11.61 2021_Hardware FB II 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-34.250		
Gesamtsumme Auszahlungen				-39.250		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 126.01 Brand- und Katastrophenschutz		
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brand- und Katastrophenschutz
Produkt	126.01	Brand- und Katastrophenschutz
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD II.2 Verkehr, Sicherheit und Ordnung		
Zugeordnete Kostenstellen	02130000	Brandschutz
	02140000	Katastrophenschutz

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Produkt 126.01 Brand- und Katastrophenschutz**

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brand- und Katastrophenschutz
Produkt	126.01	Brand- und Katastrophenschutz

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-3.000	-100
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73.500	-73.500	-18.577
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.560	-2.559	-2.560
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-220.000
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-79.060	-79.059	-241.237
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	229.533	300.241	197.902
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.133	14.502	10.232
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	875.460	217.435	251.696
14	66	Abschreibungen	119.079	115.741	116.760
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.000	35.000	9.975
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	500		
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000	1.890	1.958
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.252.705	684.809	588.523
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.173.645	605.750	347.286
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.173.645	605.750	347.286
25	59	Außerordentliche Erträge		-2.000	-705
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		-2.000	-705
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.173.645	603.750	346.581
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.173.645	603.750	346.581

Erläuterungen

zu Produkt 126.01 - Brand- und Katastrophenschutz

zu Nr. 13

- Zunahme Sach- und Dienstleistungen nach Fertigstellung und Aktivierung des Feuerwehr-Neubaus und Überführung des Vermögens in den Eigenbetrieb Stadtentwicklung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 126.01 Brand- und Katastrophenschutz							
Produktbereich		12	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		126	Brand- und Katastrophenschutz				
Produkt		126.01	Brand- und Katastrophenschutz				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			100			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			2.000	705		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe				2.100	705		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-18.000	-18.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-100.000		-590.500	-46.586	-5.600.280	-5.600.280
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-100.000		-590.500	-46.586	-5.618.280	-5.618.280
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-100.000		-588.400	-45.881	-5.618.280	-5.618.280

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 126.01 Brand- und Katastrophenschutz						
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe	126	Brand- und Katastrophenschutz				
Produkt	126.01	Brand- und Katastrophenschutz				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I126.01.32 GWG Feuerwehr (Geräte u. Maschinen) 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-10.000		
I126.01.38 Brandschutz - Sachanl. f. Arbeitssicherh 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-6.000		
I126.01.39 GWG Brandschutz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-5.000		
I126.01.42 Brandschutz - Löschfahrzeug 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-500.000		
I126.01.77 Umrüstung und Neuanschaffung von Atemschutzgeräten 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-52.000		
I126.01.78 Landkreisweite Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-7.500		
I126.01.79 Ausrüstung für technische Hilfeleistung und Rettun 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-10.000		
I126.01.80 2022 Schutzkleidung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000					
	-100.000					
Gesamtsumme Auszahlungen	-100.000			-590.500		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 573.01 Märkte		
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	573.01	Märkte
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.3 Vereins- und Kulturangelegenheiten		
Zugeordnete Kostenstellen	04730000	Kerb
	04730010	Weihnachtsmarkt
	04730020	Wochenmarkt

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 573.01 Märkte					
Produktbereich		57	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe		573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		
Produkt		573.01	Märkte		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.500	-11.500	-357
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-5.000		
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-21.500	-11.500	-357
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.090	43.050	3.653
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	117.090	43.050	3.653
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	95.590	31.550	3.296
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	95.590	31.550	3.296
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	95.590	31.550	3.296
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	95.590	31.550	3.296

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 573.01 Märkte							
Produktbereich		57	Wirtschaft und Tourismus				
Produktgruppe		573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen				
Produkt		573.01	Märkte				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Teilhaushalt 3

Budget 3

Bauen, Planen und Liegenschaften

Produkte:

- 111.31 Liegenschaftsverwaltung
- 111.41 Gebäudemanagement
- 366.01 Spielplätze
- 511.01 Allg. Aufgaben der Ortsplanung und Regionalplanung
- 511.11 Projekt Soziale Stadt
- 541.01 Bau und Unterhaltung der Straßen und Infrastruktur
- 546.01 Parkplätze, Parkbauten
- 547.01 Öffentlicher Personennahverkehr – ÖPNV –
- 571.01 Wirtschaftsförderung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 111.31 Liegenschaftsverwaltung		
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.31	Liegenschaftsverwaltung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.3 Liegenschaften und Gebäudemanagement		
Zugeordnete Kostenstellen	01880000	Wohn- und Geschäftsgrundstücke
	01881000	unbebaute Grundstücke / sonstiges Grundvermögen

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 111.31 Liegenschaftsverwaltung					
Produktbereich		11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service		
Produkt		111.31	Liegenschaftsverwaltung		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-345.171	-360.000	-336.680
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.700	-7.200	-1.000
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-96.000	-108.237	-84.865
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-15.487
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-448.871	-475.437	-438.032
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	293.453	200.719	143.180
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.250	14.157	9.526
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.041	95.544	71.376
14	66	Abschreibungen	3.861	7.222	11.258
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.783	5.806	5.158
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	480.388	323.448	240.498
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	31.517	-151.989	-197.534
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	31.517	-151.989	-197.534
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1.169
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			1.169
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	31.517	-151.989	-196.365
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	31.517	-151.989	-196.365

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 111.31 Liegenschaftsverwaltung							
Produktbereich		11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service				
Produkt		111.31	Liegenschaftsverwaltung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-400.000	-400.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe						-400.000	-400.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-400.000	-400.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 111.41 Gebäudemanagement		
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.41	Gebäudemanagement
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.4 Nachh.Gebäude- u.Stadtentw.Gebäudemanagem.		
Zugeordnete Kostenstellen	01880050	Rathaus
	01880090	Gebäudemanagement
	01880100	Stadtzentrum
	01880200	Asylbewerberwohnheim

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Produkt 111.41 Gebäudemanagement**

Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und Service
Produkt 111.41 Gebäudemanagement

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-56.000	-137.500	-40.384
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-47.000	-32.000	-55.987
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-49.814	-49.813	-49.814
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.667	-1.667	-1.697
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-154.481	-220.980	-147.882
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	624.909	549.192	417.099
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	48.518	46.260	36.725
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.973.112	1.689.991	1.483.388
14	66	Abschreibungen	53.738	53.576	53.735
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25	22	22
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.700.302	2.339.041	1.990.970
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.545.821	2.118.061	1.843.088
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.545.821	2.118.061	1.843.088
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.545.821	2.118.061	1.843.088
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.545.821	2.118.061	1.843.088

Erläuterungen

zu Produkt 111.41 - Gebäudemanagement

zu Nr. 13

- Zunahme Sach- und Dienstleistungen um 280.000 € durch Übernahme neuer Gebäude (Kindertagesstätten, FFW-Neubau) in Gebäudeunterhaltung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 111.41 Gebäudemanagement							
Produktbereich		11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service				
Produkt		111.41	Gebäudemanagement				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-25.000	-25.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-2.950	-798	-14.050	-14.050
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-637		-640		-3.188	-1.277
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-637		-3.590	-798	-42.238	-40.327
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-637		-3.590	-798	-42.238	-40.327

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 111.41 Gebäudemanagement						
Produktbereich	11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service				
Produkt	111.41	Gebäudemanagement				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.62 2021_Hardware FB III				-2.950		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-2.950		
Gesamtsumme Auszahlungen				-2.950		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 366.01 Spielplätze		
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	366.01	Spielplätze
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.1 Infrastruktur		
Zugeordnete Kostenstellen	06465000	Kinderspielplätze

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 366.01 Spielplätze					
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe		366	Einrichtungen der Jugendarbeit		
Produkt		366.01	Spielplätze		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.664	75.520	-994
14	66	Abschreibungen	17.740	12.845	18.121
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	89.404	88.365	17.128
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	89.404	88.365	17.128
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	89.404	88.365	17.128
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	89.404	88.365	17.128
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	89.404	88.365	17.128

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 366.01 Spielplätze							
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		366	Einrichtungen der Jugendarbeit				
Produkt		366.01	Spielplätze				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-140.000		-100.000		-290.000	-290.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-40.000	-40.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-71.283	-262.500	-262.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-140.000		-100.000	-71.283	-592.500	-592.500
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-140.000		-100.000	-71.283	-592.500	-592.500

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 366.01 Spielplätze						
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Produktgruppe		366	Einrichtungen der Jugendarbeit			
Produkt		366.01	Spielplätze			
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I366.01.14 Spielplatz Brückenpark 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-100.000		
I366.01.15 Brückenspielfeld 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-140.000					
Gesamtsumme Auszahlungen	-140.000			-100.000		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 511.01 Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung		
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.2 Stadtplanung und Hochbau		
Zugeordnete Kostenstellen	09600000	Bauverwaltung
	09612000	Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Produkt 511.01 Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung**

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100		-401
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-100.000	-175.501	-199.063
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-155
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-100.100	-175.501	-199.619
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	409.665	616.561	398.014
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	30.352	39.914	25.742
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.433	198.410	124.492
14	66	Abschreibungen	14.950	14.950	15.183
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	80.000	80.000	73.539
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	732.400	949.835	636.970
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	632.300	774.334	437.351
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	632.300	774.334	437.351
25	59	Außerordentliche Erträge			-53.100
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-53.100
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	632.300	774.334	384.251
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	632.300	774.334	384.251

Erläuterungen

zu Produkt 511.01 - Allg. Aufgaben der Orts- u. R.

zu Nr. 11
- Abnahme der Personalkosten durch Neuordnung vorhandenen Personals

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 511.01 Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung							
Produktbereich		51	Räumliche Planung und Entwicklung				
Produktgruppe		511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen				
Produkt		511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-1.050.000		-1.148.500	-1.148.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-20.183	-915.000	-915.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				-3.717	-732.400	-732.400
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-700.000	-700.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe				-1.050.000	-23.900	-2.795.900	-2.795.900
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-1.050.000	-23.900	-2.795.900	-2.795.900

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 511.01 Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung						
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung				
Produktgruppe	511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen				
Produkt	511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I511.01.22 Maßnahmen Grünes Raunheim 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-50.000		
I511.01.26 Barrierefreie Bushaltestellen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-500.000		
I511.01.27 Biodiversität 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-500.000		
Gesamtsumme Auszahlungen				-1.050.000		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 511.11 Projekt Soziale Stadt		
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	511.11	Projekt Soziale Stadt
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.1 Infrastruktur		
Zugeordnete Kostenstellen	09615000	Projekt Soziale Stadt

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 511.11 Projekt Soziale Stadt					
Produktbereich		51	Räumliche Planung und Entwicklung		
Produktgruppe		511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen		
Produkt		511.11	Projekt Soziale Stadt		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-40.000	-60.000	-51.150
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-185.000	-125.000	-142.455
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.009	-4.010	-4.009
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-229.009	-189.010	-197.614
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.840	23.126	16.632
14	66	Abschreibungen	18.340	17.391	18.633
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	360.000	360.000	5.322
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	1.114	722
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	392.580	401.631	41.309
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	163.571	212.621	-156.305
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	163.571	212.621	-156.305
25	59	Außerordentliche Erträge			-871
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-871
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	163.571	212.621	-157.176
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	163.571	212.621	-157.176

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 511.11 Projekt Soziale Stadt							
Produktbereich		51	Räumliche Planung und Entwicklung				
Produktgruppe		511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen				
Produkt		511.11	Projekt Soziale Stadt				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-380.000	-380.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-12.000	-12.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
						-392.000	-392.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							
						-392.000	-392.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 541.01 Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindeflächen
Produkt	541.01	Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.1 Infrastruktur		
Zugeordnete Kostenstellen	12630000	Gemeindestraßen
	12630010	Straßenverkehrseinrichtungen
	12670000	Straßenbeleuchtung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Produkt 541.01 Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur**

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindeflächen
Produkt	541.01	Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.000	-10.000	-5.943
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.000	-34.000	-23.204
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-68.611	-117.651
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-313.331	-313.329	-313.330
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-100
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-334.331	-425.940	-460.228
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	386.403	319.509	176.268
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.040	22.189	12.154
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.757.420	5.452.776	3.298.660
14	66	Abschreibungen	490.895	490.717	490.895
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		250	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.663.758	6.285.441	3.977.977
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.329.427	5.859.501	3.517.749
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.329.427	5.859.501	3.517.749
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	6.329.427	5.859.501	3.517.749
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.329.427	5.859.501	3.517.749

Erläuterungen

zu Produkt 541.01 - Bau u. Unt. d. Straßen u. In.

zu Nr. 13

- Zunahme der Sach- und Dienstleistungen durch Fertigstellung von Projekten und Übernahme der Infrastruktur in Eigenbetrieb Stadtentwicklung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 541.01 Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindeflächen
Produkt	541.01	Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	700.000					
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	700.000					
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.945.000		-1.630.000		-5.975.000	-5.975.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-220.000	-220.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				-875	-210.000	-210.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-200.000	-200.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-1.945.000		-1.630.000	-875	-6.405.000	-6.405.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.245.000		-1.630.000	-875	-6.405.000	-6.405.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 541.01 Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur						
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV				
Produktgruppe	541	Gemeindeflächen				
Produkt	541.01	Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I541.01.21 Parkplatz Renneisengrundstück 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-100.000		
I541.01.26 2020_Ergänzung_Radwegführung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-30.000		
I541.01.64 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-100.000		
I541.01.65 Breslauerstraße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-200.000		
I541.01.66 Straßenlaternen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-200.000		
I541.01.67 Ausbau Mainradweg 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-900.000		
I541.01.68 Umbau Platz der Verschwisterung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-50.000		
I541.01.69 Sanierung Uferplattform Mainufer 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-50.000		
I541.01.70 Deckensanierung Frankfurter Straße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-200.000					
I541.01.71 Deckensanierung Industriestraße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000					
I541.01.72 Deckensanierung Schnelser Weg 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000					
I541.01.73 Deckensanierung unterh. BÜ - Ludwig- Buxbaum-Allee 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000					
I541.01.74 Deckensanierung Schleusenstraße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-60.000					
I541.01.75 Deckensanierung Anton-Flettner-Straße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-300.000					
I541.01.76 Barrierefreier Ausb. Bushaltest. Ring- & Elbestr. 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000			450.000		
I541.01.77 Sanierung Bodenb. Plattformanl. Ludwig- Buxbaum-A. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-60.000					
I541.01.78 Sanierung 2 Holzstegen Lache Teich D 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-25.000					
I541.01.79 Umstellung Straßenleuchten auf LED 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000					
I541.01.80 Instandsetzung Straßenbeleuchtungsmasten 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000					
I541.01.81 Ergänzung Straßenbau "Neubau Grundschule" 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	250.000			-250.000		
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.945.000			-1.630.000		
Gesamtsumme Einzahlungen	700.000					
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 546.01 Parkplätze, Parkbauten		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen
Produkt	546.01	Parkplätze, Parkbauten
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.1 Infrastruktur		
Zugeordnete Kostenstellen	12680000	Parkeinrichtungen

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 546.01 Parkplätze, Parkbauten					
Produktbereich		54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV		
Produktgruppe		546	Parkeinrichtungen		
Produkt		546.01	Parkplätze, Parkbauten		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.750		
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.750		
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	37.750		
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	37.750		
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	37.750		
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	37.750		

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 546.01 Parkplätze, Parkbauten							
Produktbereich		54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV				
Produktgruppe		546	Parkeinrichtungen				
Produkt		546.01	Parkplätze, Parkbauten				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-150.000				-350.000	-350.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-150.000	-150.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-150.000				-500.000	-500.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-150.000				-500.000	-500.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 546.01 Parkplätze, Parkbauten						
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV				
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen				
Produkt	546.01	Parkplätze, Parkbauten				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I546.01.03 Ergänzung der E-Ladesäulen	-150.000					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000					
Gesamtsumme Auszahlungen	-150.000					
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 547.01 Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-
Produkt	547.01	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.3 Liegenschaften und Gebäudemanagement		
Zugeordnete Kostenstellen	15792010	Förderung ÖPNV

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Produkt 547.01 Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-**

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-
Produkt	547.01	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-

				Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021		
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		280.000		280.787
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		280.000		280.787
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		280.000		280.787
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		280.000		280.787
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		280.000		280.787
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		280.000		280.787

Erläuterungen

zu Produkt 547.01 - Öffentl. Personennahverkehr

zu Nr. 15

- Planung im Finanzbereich berücksichtigt, Mittelverschiebung wird nach Einbringung durchgeführt

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 547.01 Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-							
Produktbereich		54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV				
Produktgruppe		547	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-				
Produkt		547.01	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 571.01 Wirtschaftsförderung		
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaftsförderung
Produkt	571.01	Wirtschaftsförderung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.3 Liegenschaften und Gebäudemanagement		
Zugeordnete Kostenstellen	15792000	sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 571.01 Wirtschaftsförderung					
Produktbereich		57	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe		571	Wirtschaftsförderung		
Produkt		571.01	Wirtschaftsförderung		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.690	17.000	2.768
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.690	17.000	2.768
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	26.690	17.000	2.768
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	26.690	17.000	2.768
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	26.690	17.000	2.768
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	26.690	17.000	2.768

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 571.01 Wirtschaftsförderung							
Produktbereich		57	Wirtschaft und Tourismus				
Produktgruppe		571	Wirtschaftsförderung				
Produkt		571.01	Wirtschaftsförderung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Teilhaushalt 4

Budget 4

Soziales und Kultur

Produkte:

- 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder
- 252.01 Heimatmuseum
- 272.01 Mediathek
- 281.01 Kulturarbeiten
- 315.01 Förderung der Seniorenarbeit
- 331.01 Wohlfahrtspflege
- 351.01 Verwaltung sozialer Angelegenheiten
- 362.01 Sonstige Jugendarbeit
- 365.01 Kindertagesstätten
- 365.11 Kleinkinderbetreuung
- 421.01 Sport- und Vereinsförderung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung			
Produkt 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder			
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	242	Förderungsmaßnahmen für Schüler	
Produkt	242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
FD IV.2 Soziales			
Zugeordnete Kostenstellen	03200010	Frei	
	03200020	Ganztagsschulprogramm - Pestalozzi-Schule	
	03200030	Ganztagsschulprogramm - Anne-Frank-Schule	

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt					
Produkt 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder					
Produktbereich		24	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe		242	Förderungsmaßnahmen für Schüler		
Produkt		242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-125.850	-152.500	-105.190
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-6.750	-7.750	-6.312
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-8.300	-150
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-180.000	-150.000	-114.003
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-312.600	-318.550	-225.654
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	341.798	390.715	323.822
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	24.784	25.297	17.733
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.140	166.840	142.479
14	66	Abschreibungen			78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	208.000	112.000	124.078
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	740.722	694.852	608.190
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	428.122	376.302	382.536
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	428.122	376.302	382.536
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	428.122	376.302	382.536
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	428.122	376.302	382.536

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder							
Produktbereich		24	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		242	Förderungsmaßnahmen für Schüler				
Produkt		242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 03200020 Ganztagsschulprogramm - Pestalozzi-Schule

Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	242	Förderungsmaßnahmen für Schüler
Produkt	242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder
Kostenstelle	03200020	Ganztagsschulprogramm - Pestalozzi-Schule

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-123.250	-150.000	-102.588
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.000	-3.000	-1.167
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-8.300	-150
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-180.000	-150.000	-114.003
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-306.250	-311.300	-217.907
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	227.603	250.139	206.928
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.658	16.225	12.800
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.590	166.640	142.299
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	153.000	90.000	124.078
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	562.851	523.004	486.105
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	256.601	211.704	268.198
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	256.601	211.704	268.198
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	256.601	211.704	268.198
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	256.601	211.704	268.198

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilfinanzhaushalt
Kostenstelle 03200020 Ganztagsschulprogramm - Pestalozzi-Schule**

Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 242 Förderungsmaßnahmen für Schüler
Produkt 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder
Kostenstelle 03200020 Ganztagsschulprogramm - Pestalozzi-Schule

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 03200030 Ganztagsschulprogramm - Anne-Frank-Schule**

Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 242 Förderungsmaßnahmen für Schüler
Produkt 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder
Kostenstelle 03200030 Ganztagsschulprogramm - Anne-Frank-Schule

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.600	-2.500	-2.602
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.750	-4.750	-5.145
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.350	-7.250	-7.747
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	114.195	140.576	116.894
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.126	9.072	4.933
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550	200	180
14	66	Abschreibungen			78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	55.000	22.000	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	177.871	171.848	122.085
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	171.521	164.598	114.338
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	171.521	164.598	114.338
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	171.521	164.598	114.338
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	171.521	164.598	114.338

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilfinanzhaushalt
Kostenstelle 03200030 Ganztagsschulprogramm - Anne-Frank-Schule**

Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	242	Förderungsmaßnahmen für Schüler
Produkt	242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder
Kostenstelle	03200030	Ganztagsschulprogramm - Anne-Frank-Schule

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 252.01 Heimatmuseum		
Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft - Heimatmuseum
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen
Produkt	252.01	Heimatmuseum
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.3 Vereins- und Kulturangelegenheiten		
Zugeordnete Kostenstellen	04322000	Heimatmuseum

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 252.01 Heimatmuseum					
Produktbereich		25	Kultur und Wissenschaft - Heimatmuseum		
Produktgruppe		252	Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen		
Produkt		252.01	Heimatmuseum		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.430	22.790	11.883
14	66	Abschreibungen	3.311	5.905	6.130
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		50	50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.741	28.745	18.062
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	33.741	28.745	18.062
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	33.741	28.745	18.062
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	33.741	28.745	18.062
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	33.741	28.745	18.062

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 252.01 Heimatmuseum							
Produktbereich		25	Kultur und Wissenschaft - Heimatmuseum				
Produktgruppe		252	Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen				
Produkt		252.01	Heimatmuseum				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-80.000		-80.000		-260.000	-260.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-150.000	-150.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-80.000		-80.000		-410.000	-410.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 252.01 Heimatmuseum						
Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft - Heimatmuseum				
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen				
Produkt	252.01	Heimatmuseum				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I252.01.03 Fassadensanierung Heimatmuseum 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-80.000					
I511.01.25 Heimatmuseum Fassade 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-80.000		
Gesamtsumme Auszahlungen	-80.000			-80.000		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 272.01 Mediathek		
Produktbereich	27	Kultur und Wissenschaft - Stadtbücherei
Produktgruppe	272	Büchereien
Produkt	272.01	Mediathek
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.3 Vereins- und Kulturangelegenheiten		
Zugeordnete Kostenstellen	04352000	Mediathek

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 272.01 Mediathek					
Produktbereich		27	Kultur und Wissenschaft - Stadtbücherei		
Produktgruppe		272	Büchereien		
Produkt		272.01	Mediathek		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-1.198
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-12.000	-7.500	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.479	-7.680	-7.680
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-17.479	-16.180	-8.928
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	73.265	78.512	68.062
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.300	5.358	4.323
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.915	28.101	19.941
14	66	Abschreibungen	10.905	17.749	17.750
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	125.385	129.720	110.076
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	107.906	113.540	101.148
21	56, 57	Finanzerträge	-800	-1.000	-188
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-800	-1.000	-188
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	107.106	112.540	100.960
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	107.106	112.540	100.960
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	107.106	112.540	100.960

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 272.01 Mediathek							
Produktbereich		27	Kultur und Wissenschaft - Stadtbücherei				
Produktgruppe		272	Büchereien				
Produkt		272.01	Mediathek				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-180.300	-180.300
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe						-180.300	-180.300
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-180.300	-180.300

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 281.01 Kulturarbeit		
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturarbeit
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281.01	Kulturarbeit
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.3 Vereins- und Kulturangelegenheiten		
Zugeordnete Kostenstellen	04300000	Verwaltung kultureller Angelegenheiten

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 281.01 Kulturarbeit					
Produktbereich		28	Heimat- und sonstige Kulturarbeit		
Produktgruppe		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege		
Produkt		281.01	Kulturarbeit		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000	-7.000	-270
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.000	-7.000	-270
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.000	2.000	34.737
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.489	10.509	10.420
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.725	28.068	8.194
14	66	Abschreibungen	700	700	700
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	109.914	41.277	54.051
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	94.914	34.277	53.781
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	94.914	34.277	53.781
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	94.914	34.277	53.781
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	94.914	34.277	53.781

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 281.01 Kulturarbeit							
Produktbereich		28	Heimat- und sonstige Kulturarbeit				
Produktgruppe		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege				
Produkt		281.01	Kulturarbeit				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000				-10.000	-10.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-30.000	-30.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-176		-531		-1.235	-707
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-10.176		-531		-41.235	-40.707
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-10.176		-531		-41.235	-40.707

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 281.01 Kulturarbeit						
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturarbeit				
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege				
Produkt	281.01	Kulturarbeit				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
l281.01.03 Realisierung "Wein am Main"	-10.000					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-10.000					
Gesamtsumme Auszahlungen	-10.000					
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 315.01 Förderung der Seniorenarbeit		
Produktbereich	31	Soziale Hilfen - Seniorenarbeit
Produktgruppe	315	soziale Hilfen, soziale Leistungen
Produkt	315.01	Förderung der Seniorenarbeit
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.2 Soziales		
Zugeordnete Kostenstellen	05432100	Seniorenarbeit
	05432200	Seniorenzentrum

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt					
Produkt 315.01 Förderung der Seniorenarbeit					
Produktbereich		31	Soziale Hilfen - Seniorenarbeit		
Produktgruppe		315	soziale Hilfen, soziale Leistungen		
Produkt		315.01	Förderung der Seniorenarbeit		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.000	-8.000	-2.287
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-18.000	-20.000	-3.344
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.000	-28.000	-5.631
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	68.474	72.953	70.663
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.820	4.797	4.694
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.475	80.171	40.686
14	66	Abschreibungen			3.068
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	145.769	157.921	119.110
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	119.769	129.921	113.479
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	119.769	129.921	113.479
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	119.769	129.921	113.479
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	119.769	129.921	113.479

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 315.01 Förderung der Seniorenarbeit							
Produktbereich		31	Soziale Hilfen - Seniorenarbeit				
Produktgruppe		315	soziale Hilfen, soziale Leistungen				
Produkt		315.01	Förderung der Seniorenarbeit				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 331.01 Wohlfahrtspflege		
Produktbereich	33	Soziale Hilfen - Wohlfahrtspflege
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	331.01	Wohlfahrtspflege
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.2 Soziales		
Zugeordnete Kostenstellen	05495000	sonstige soziale Angelegenheiten

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 331.01 Wohlfahrtspflege					
Produktbereich		33	Soziale Hilfen - Wohlfahrtspflege		
Produktgruppe		331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
Produkt		331.01	Wohlfahrtspflege		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-43.117
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-43.117
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80	160	206
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.000	14.000	14.874
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.080	14.160	15.080
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	15.080	14.160	-28.037
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	15.080	14.160	-28.037
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	15.080	14.160	-28.037
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.080	14.160	-28.037

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 331.01 Wohlfahrtspflege							
Produktbereich		33	Soziale Hilfen - Wohlfahrtspflege				
Produktgruppe		331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege				
Produkt		331.01	Wohlfahrtspflege				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 351.01 Verwaltung sozialer Angelegenheiten		
Produktbereich	35	Soziale Hilfen - Sonstige
Produktgruppe	351	sonstige soziale Hilfen, soziale Leistungen
Produkt	351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.2 Soziales		
Zugeordnete Kostenstellen	05400000	Verwaltung sozialer Angelegenheiten

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Produkt 351.01 Verwaltung sozialer Angelegenheiten**

Produktbereich 35 Soziale Hilfen - Sonstige
Produktgruppe 351 sonstige soziale Hilfen, soziale Leistungen
Produkt 351.01 Verwaltung sozialer Angelegenheiten

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-226.377		
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-13.000	-9.961
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-226.377	-13.000	-9.961
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	199.143	227.672	180.643
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.401	14.579	12.380
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.260	20.300	15.043
14	66	Abschreibungen		183	183
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.800	12.500	15.227
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	248.604	275.234	223.475
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	22.227	262.234	213.514
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	22.227	262.234	213.514
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	22.227	262.234	213.514
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	22.227	262.234	213.514

Erläuterungen

zu Produkt 351.01 - Verwaltung sozialer Angeleg.

zu Nr. 07

- Zunahme von Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Kreises für Nachhaltige Sicherung der "Kommunalen Sozialarbeit" im Kreis Groß-Gerau

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 351.01 Verwaltung sozialer Angelegenheiten							
Produktbereich		35	Soziale Hilfen - Sonstige				
Produktgruppe		351	sonstige soziale Hilfen, soziale Leistungen				
Produkt		351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-10.400	-10.400
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe						-10.400	-10.400
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-10.400	-10.400

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 362.01 sonstige Jugendarbeit		
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	362.01	sonstige Jugendarbeit
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.1 Erziehung, Betreuung, Jugend, Bildung (BKR)		
Zugeordnete Kostenstellen	06460000	Einrichtungen der Jugendpflege

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 362.01 sonstige Jugendarbeit					
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe		362	Jugendarbeit		
Produkt		362.01	sonstige Jugendarbeit		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.000	-19.000	-11.078
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-225
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-8
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-17.000	-19.000	-11.310
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	134.832	141.660	119.888
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.734	7.624	7.465
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.022	22.728	14.900
14	66	Abschreibungen	19.165	19.165	19.166
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	185.753	191.177	161.419
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	168.753	172.177	150.109
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	168.753	172.177	150.109
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	168.753	172.177	150.109
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	168.753	172.177	150.109

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 362.01 sonstige Jugendarbeit							
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		362	Jugendarbeit				
Produkt		362.01	sonstige Jugendarbeit				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000				-20.000	-20.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-5.000	-5.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-20.000				-25.000	-25.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-20.000				-25.000	-25.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 362.01 sonstige Jugendarbeit						
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe	362	Jugendarbeit				
Produkt	362.01	sonstige Jugendarbeit				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
l362.01.02 Naturerlebnisgarten - Herstellung einer Toilette	-20.000					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000					
Gesamtsumme Auszahlungen	-20.000					
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 365.01 Kindertagesstätten		
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.1 Erziehung, Betreuung, Jugend, Bildung (BKR)		
Zugeordnete Kostenstellen		
	06464000	Kindergarten Regenbogen
	06464010	Kindergarten Sterntaucher
	06464020	Kindergarten Schatzkiste
	06464030	Kindergarten Drachenland
	06464040	Kindergarten Zauberhäuschen
	06464050	Kindergarten Fuchsbau vorher Waldkindergarten
	06464060	Kindergarten Wellenläufer
	06464070	Kindergarten Märchenwald
	06464080	Kindergarten Schwalbennest
	06464090	Kindergarten - Allgemein

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 365.01 Kindertagesstätten					
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe		365	Tageseinrichtungen für Kinder		
Produkt		365.01	Kindertagesstätten		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-161.500	-203.500	-105.767
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-100.000	-15.250	-22.387
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.102.500	-2.534.800	-2.755.578
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-18.270	-18.711	-19.200
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-149.500	-151.000	-105.184
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.531.770	-2.923.261	-3.008.116
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.726.140	3.806.729	3.834.852
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	270.198	275.230	253.522
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.586.798	1.868.909	410.408
14	66	Abschreibungen	43.112	38.923	50.915
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	280.000	580.000	456.341
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.906.248	6.569.791	5.006.037
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.374.478	3.646.530	1.997.921
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.374.478	3.646.530	1.997.921
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.374.478	3.646.530	1.997.921
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.374.478	3.646.530	1.997.921
Erläuterungen					
zu Produkt 365.01 - Kinder-, Jugend- und Familienh					
zu Nr. 07					
- Vereinnahmung der Gewährung von Entschädigungsleistungen an Kommunen nach dem Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Frankfurter Flughafen (Regionallastenausgleichsgesetz RegLastG). Bescheid vom 21.07.2021 über 469.000 € für die Bildungsförderungsarbeit der Stadt.					

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 365.01 Kindertagesstätten							
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		365	Tageseinrichtungen für Kinder				
Produkt		365.01	Kindertagesstätten				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			441			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
				441			
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-17.000		-780.000	-780.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-10.150	-87.726	-695.050	-695.050
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
				-27.150	-87.726	-1.475.050	-1.475.050
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							
				-26.709	-87.726	-1.475.050	-1.475.050

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 365.01 Kindertagesstätten						
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder				
Produkt	365.01	Kindertagesstätten				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.63 2021_Software FB IV 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-10.150		
I365.11.17 Überdachung Kita Regenbogen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-12.000		
I365.11.18 Gerätehütte Waldkita 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-5.000		
Gesamtsumme Auszahlungen				-27.150		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 06464000 Kindergarten Regenbogen**

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 365.01 Kindertagesstätten
Kostenstelle 06464000 Kindergarten Regenbogen

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26.000	-35.000	-20.652
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-8.000	-1.085
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-436.500	-425.000	-459.647
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.500	-26.000	-18.623
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-488.000	-494.000	-500.006
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	606.462	580.738	700.780
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	44.276	40.331	46.793
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.575	158.861	50.929
14	66	Abschreibungen	1.074	1.216	1.273
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	862.387	781.146	799.776
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	374.387	287.146	299.770
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	374.387	287.146	299.770
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	374.387	287.146	299.770
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	374.387	287.146	299.770

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 06464000 Kindergarten Regenbogen							
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		365	Tageseinrichtungen für Kinder				
Produkt		365.01	Kindertagesstätten				
Kostenstelle		06464000	Kindergarten Regenbogen				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-12.000		-12.000	-12.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-23.400	-23.400
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							
				-12.000		-35.400	-35.400
				-12.000		-35.400	-35.400

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 06464010 Kindergarten Sterntaucher**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464010	Kindergarten Sterntaucher

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.000	-22.500	-15.050
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-1.448
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-401.500	-425.000	-444.398
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.500	-25.500	-17.370
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-447.000	-473.000	-478.267
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	584.542	510.941	566.267
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42.760	39.108	37.616
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.565	238.470	40.935
14	66	Abschreibungen	1.394	1.505	1.581
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	833.261	790.024	646.399
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	386.261	317.024	168.132
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	386.261	317.024	168.132
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	386.261	317.024	168.132
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	386.261	317.024	168.132

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilfinanzhaushalt
Kostenstelle 06464010 Kindergarten Sterntaucher**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464010	Kindergarten Sterntaucher

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-480	-61.900	-61.900
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				-480	-61.900	-61.900
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-480	-61.900	-61.900

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 06464020 Kindergarten Schatzkiste**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464020	Kindergarten Schatzkiste

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-13.500	-7.828
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-30.000	-2.500	-2.783
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-320.000	-340.000	-336.194
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		-441	-930
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.000	-16.000	-12.125
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-375.000	-372.441	-359.860
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	412.438	464.792	455.234
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.354	33.351	30.296
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.775	226.145	25.035
14	66	Abschreibungen	3.495	2.657	6.869
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	637.062	726.945	517.434
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	262.062	354.504	157.574
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	262.062	354.504	157.574
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	262.062	354.504	157.574
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	262.062	354.504	157.574

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 06464020 Kindergarten Schatzkiste

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464020	Kindergarten Schatzkiste

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			441			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			441			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-6.000	-6.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-468	-68.000	-68.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				-468	-74.000	-74.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			441	-468	-74.000	-74.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 06464030 Kindergarten Drachenland**

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 365.01 Kindertagesstätten
Kostenstelle 06464030 Kindergarten Drachenland

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.000	-22.500	-11.447
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-30.000	-2.250	-3.008
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-385.000	-414.000	-407.839
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-18.270	-18.270	-18.270
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.500	-25.500	-18.993
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-478.770	-482.520	-459.556
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	487.639	494.409	511.376
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	35.605	40.587	32.702
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.470	244.875	57.792
14	66	Abschreibungen	2.408	2.729	3.915
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	727.122	782.600	605.786
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	248.352	300.080	146.230
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	248.352	300.080	146.230
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	248.352	300.080	146.230
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	248.352	300.080	146.230

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilfinanzhaushalt
Kostenstelle 06464030 Kindergarten Drachenland**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464030	Kindergarten Drachenland

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-35.000	-35.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-1.532	-55.700	-55.700
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				-1.532	-90.700	-90.700
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-1.532	-90.700	-90.700

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Kostenstelle 06464040 Kindergarten Zauberhäuschen					
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe		365	Tageseinrichtungen für Kinder		
Produkt		365.01	Kindertagesstätten		
Kostenstelle		06464040	Kindergarten Zauberhäuschen		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-210.500	-184.000	-187.834
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-125
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-210.500	-184.000	-187.959
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	221.101	213.530	226.513
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.018	16.953	15.238
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.361	58.241	15.166
14	66	Abschreibungen	11.092	11.117	11.263
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	295.572	299.841	268.179
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	85.072	115.841	80.220
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	85.072	115.841	80.220
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	85.072	115.841	80.220
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	85.072	115.841	80.220

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilfinanzhaushalt
Kostenstelle 06464040 Kindergarten Zauberhäuschen**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464040	Kindergarten Zauberhäuschen

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-210.000	-210.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-333	-104.900	-104.900
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				-333	-314.900	-314.900
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-333	-314.900	-314.900

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Kostenstelle 06464050 Kindergarten Fuchsbau vorher Waldkindergarten					
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe		365	Tageseinrichtungen für Kinder		
Produkt		365.01	Kindertagesstätten		
Kostenstelle		06464050	Kindergarten Fuchsbau vorher Waldkindergarten		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.500	-2.249
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-10.216
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-132.000	-128.000	-126.649
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.000	-11.000	-8.897
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-145.500	-141.500	-148.011
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	174.916	258.424	223.087
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.798	15.634	15.650
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.200	19.198	17.801
14	66	Abschreibungen	344	715	1.191
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	212.258	293.971	257.730
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	66.758	152.471	109.719
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	66.758	152.471	109.719
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	66.758	152.471	109.719
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	66.758	152.471	109.719

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilfinanzhaushalt
Kostenstelle 06464050 Kindergarten Fuchsbau vorher Waldkindergarten**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464050	Kindergarten Fuchsbau vorher Waldkindergarten

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-5.000		-5.000	-5.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-756	-8.500	-8.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			-5.000	-756	-13.500	-13.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-5.000	-756	-13.500	-13.500

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 06464060 Kindergarten Wellenläufer**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464060	Kindergarten Wellenläufer

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.000	-22.500	-17.121
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-30.000	-2.500	-1.750
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-415.000	-270.000	-272.100
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-22.000	-22.000	-15.750
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-485.000	-317.000	-306.721
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	329.453	371.449	338.935
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	24.667	24.068	22.273
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213.832	254.388	45.929
14	66	Abschreibungen	5.425	5.424	5.424
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	573.377	655.329	412.561
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	88.377	338.329	105.840
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	88.377	338.329	105.840
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	88.377	338.329	105.840
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	88.377	338.329	105.840

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 06464060 Kindergarten Wellenläufer

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464060	Kindergarten Wellenläufer

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-500.000	-500.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-43.000	-43.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-543.000	-543.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-543.000	-543.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 06464080 Kindergarten Schwalbennest**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464080	Kindergarten Schwalbennest

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.000	-85.000	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-311.500	-340.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.000	-25.000	-135
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-401.500	-450.000	-135
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	569.577	597.806	268.008
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.778	40.999	16.509
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.705	262.900	39.383
14	66	Abschreibungen	8.102	5.501	6.927
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	817.162	907.206	330.826
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	415.662	457.206	330.691
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	415.662	457.206	330.691
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	415.662	457.206	330.691
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	415.662	457.206	330.691

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilfinanzhaushalt
Kostenstelle 06464080 Kindergarten Schwalbennest**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464080	Kindergarten Schwalbennest

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-72.692		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				-72.692		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-72.692		

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 06464070 Kindergarten Märchenwald**

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 365.01 Kindertagesstätten
Kostenstelle 06464070 Kindergarten Märchenwald

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-25.482
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-13.068
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-38.549
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			150.057
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			10.078
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.800	316.780	90.494
14	66	Abschreibungen	608	608	608
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	206.408	317.388	251.237
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	206.408	317.388	212.688
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	206.408	317.388	212.688
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	206.408	317.388	212.688
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	206.408	317.388	212.688

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilfinanzhaushalt
Kostenstelle 06464070 Kindergarten Märchenwald**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464070	Kindergarten Märchenwald

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-40.500	-40.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-40.500	-40.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-40.500	-40.500

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 06464090 Kindergarten - Allgemein**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464090	Kindergarten - Allgemein

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-5.938
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-10.000		-2.096
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-490.500	-8.800	-520.917
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-100
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-500.500	-8.800	-529.051
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	340.012	314.640	394.595
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	23.942	24.199	26.367
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.515	89.051	26.943
14	66	Abschreibungen	9.170	7.451	11.864
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	280.000	580.000	456.341
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	741.639	1.015.341	916.110
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	241.139	1.006.541	387.059
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	241.139	1.006.541	387.059
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	241.139	1.006.541	387.059
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	241.139	1.006.541	387.059

Erläuterungen

zu Produkt 365.01 - Kinder-, Jugend- und Familienh

zu Nr. 07

- Vereinnahmung der Gewährung von Entschädigungsleistungen an Kommunen nach dem Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Frankfurter Flughafen (Regionallastenausgleichsgesetz RegLastG). Bescheid vom 21.07.2021 über 469.000 € für die Bildungsförderungsarbeit der Stadt.

Teilergebnishaushalt Kostenstelle 06464090 Kindergarten - Allgemein

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilfinanzhaushalt
Kostenstelle 06464090 Kindergarten - Allgemein**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464090	Kindergarten - Allgemein

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-12.000	-12.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-10.150	-11.466	-289.150	-289.150
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			-10.150	-11.466	-301.150	-301.150
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-10.150	-11.466	-301.150	-301.150

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 365.11 Kleinkinderbetreuung		
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.11	Kleinkinderbetreuung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.1 Erziehung, Betreuung, Jugend, Bildung (BKR)		
Zugeordnete Kostenstellen	06463000	Einrichtungen Kleinkinderbetreuung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 365.11 Kleinkinderbetreuung					
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe		365	Tageseinrichtungen für Kinder		
Produkt		365.11	Kleinkinderbetreuung		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-160.000	-170.000	-108.194
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.000	-28.000	-56.129
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-414.575	-480.000	-480.454
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-40.000	-50.000	-32.545
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-617.575	-728.000	-677.321
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	684.583	1.101.706	1.051.651
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	70.542	74.899	66.084
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	393.559	403.425	1.202.882
14	66	Abschreibungen	3.493	819	1.929
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	130.000	70.000	52.998
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.282.177	1.650.849	2.375.544
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	664.602	922.849	1.698.223
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	664.602	922.849	1.698.223
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	664.602	922.849	1.698.223
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	664.602	922.849	1.698.223

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 365.11 Kleinkinderbetreuung							
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		365	Tageseinrichtungen für Kinder				
Produkt		365.11	Kleinkinderbetreuung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-40.000		-40.000	-40.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-15.000		-184.400	-184.400
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe				-55.000		-224.400	-224.400
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-55.000		-224.400	-224.400

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 365.11 Kleinkinderbetreuung						
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder				
Produkt	365.11	Kleinkinderbetreuung				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I365.11.09 2020_GWG_Kita 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-15.000		
I365.11.12 Spielgeräte 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-40.000		
Gesamtsumme Auszahlungen				-55.000		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 421.01 Sport- und Vereinsförderung		
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produkt	421.01	Sport- und Vereinsförderung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.3 Vereins- und Kulturangelegenheiten		
Zugeordnete Kostenstellen	08551000	Vereinsförderung
	08760000	Aushang - Vereine

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt					
Produkt 421.01 Sport- und Vereinsförderung					
Produktbereich		42	Sportförderung		
Produktgruppe		421	Förderung des Sports		
Produkt		421.01	Sport- und Vereinsförderung		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.855	-1.855	-1.836
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.855	-1.855	-1.836
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.021	4.341	4.337
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	262	262	262
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.920	5.200	13.994
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	55.700	51.000	53.538
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	64.903	60.803	72.130
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	63.048	58.948	70.294
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	63.048	58.948	70.294
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	63.048	58.948	70.294
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	63.048	58.948	70.294

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 421.01 Sport- und Vereinsförderung							
Produktbereich		42	Sportförderung				
Produktgruppe		421	Förderung des Sports				
Produkt		421.01	Sport- und Vereinsförderung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-6.000	-6.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-75.000	-75.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe						-81.000	-81.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-81.000	-81.000

Teilhaushalt 5

Budget 5

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkte:

- 611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen
- 612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 612.11 Zuschüsse an Stadtwerke
- 613.01 Abwicklung der Vorjahre

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen		
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
Produkt	611.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD I.3 Finanzen und Steuern		
Zugeordnete Kostenstellen	16900000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen					
Produktbereich		61	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktgruppe		611	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen		
Produkt		611.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.000	-81.912	-8.240
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-25.772.070	-27.500.703	-17.325.035
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-540.209	-581.912	-467.966
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.305.734	-3.307.624	-8.276.954
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-120.000	-186.000	-130.644
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-30.740.013	-31.659.151	-26.208.839
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.774
14	66	Abschreibungen	20.000		112.720
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	90.000	80.000	87.101
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.227.702	15.325.123	12.934.466
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.337.702	15.405.123	13.139.061
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-14.402.311	-16.254.028	-13.069.778
21	56, 57	Finanzerträge	-150.000	-250.000	-216.564
22	77	Finanzaufwendungen	152.000	80.000	380.671
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	2.000	-170.000	164.107
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-14.400.311	-16.424.028	-12.905.671
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-14.400.311	-16.424.028	-12.905.671
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-14.400.311	-16.424.028	-12.905.671
Erläuterungen					
zu Produkt 611.01 - Steuern, Zuweisungen, Umlagen					
zu Nr. 05					
- Abnahme von Erträgen aus Gewerbesteuer um 1.400.000 € aufgrund der Corona-Auswirkungen					
- Abnahme von Erträgen aus Spielapparatesteuer um 700.000 €					
- Zunahme von Erträgen aus Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 400.000 €					

Teilergebnishaushalt
Produkt 611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

zu Nr. 07

- Zunahme von Erträgen bei der Schlüsselzuweisung etc. - Schätzung um 1.000.000 €

zu Nr. 16

- Zunahme von Steueraufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage um 800.000 €

- Zunahme von Steueraufwendungen bei der Heimatumlage um 300.000 €

- Abnahme von Steueraufwendungen bei der Gewerbesteuer-Umlage um 200.000 €

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen							
Produktbereich		61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppe		611	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen				
Produkt		611.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			81.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				4.017.928		
Summe				81.000	4.017.928		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-390.900			-195.450	-1.077.300	-390.900
Summe		-390.900			-195.450	-1.077.300	-390.900
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-390.900		81.000	3.822.478	-1.077.300	-390.900

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 612.01 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD I.3 Finanzen und Steuern		
Zugeordnete Kostenstellen	16810000	Versorgungsunternehmen - Konzessionsabgabe Strom und Gas
	16815000	Wasserversorgung - Konzessionsabgabe
	16911000	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 612.01 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktbereich		61	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktgruppe		612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt		612.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-390.000	-390.000	-350.000
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-14.283	-180.113	-158.527
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-520.000	-451.000	-1.144.152
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-924.283	-1.021.113	-1.652.679
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10	500	24
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10	500	24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-924.273	-1.020.613	-1.652.655
21	56, 57	Finanzerträge	-120.000	-3.119.000	-2.617.783
22	77	Finanzaufwendungen	391.400	515.200	461.487
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	271.400	-2.603.800	-2.156.296
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-652.873	-3.624.413	-3.808.951
25	59	Außerordentliche Erträge			-272
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			69.609
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			69.337
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-652.873	-3.624.413	-3.739.614
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-652.873	-3.624.413	-3.739.614

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 612.01 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
Produktbereich		61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppe		612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Produkt		612.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			180.113			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	150.000			254.250		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			4.308.300			
Summe		150.000		4.488.413	254.250		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				-500.000	-12.467.500	-12.467.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.047.417		-1.550.860	-1.761.854	-15.108.643	-11.870.619
Summe		-1.047.417		-1.550.860	-2.261.854	-27.576.143	-24.338.119
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-897.417		2.937.553	-2.007.604	-27.576.143	-24.338.119

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung Produkt 612.11 Zuschüsse an Eigenbetriebe

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612.11	Zuschüsse an Eigenbetriebe

Verantwortliche Organisationseinheit

FD I.3 Finanzen und Steuern

Verantwortliche Person(en)

Zugeordnete Kostenstellen		
	16817009	Zuschüsse - AöR
	16817010	Zuschüsse - Bauhof und Verwaltung
	16817011	Zuschüsse - Bäderbetriebe
	16817012	Frei
	16817013	Zuschüsse - Sportanlagen
	16817014	Frei
	16817015	Zuschüsse - Bestattungswesen
	16817016	Frei
	16817017	Verlustausgleich nach Eigenbetriebsgesetz
	16817090	Zuschüsse - Allgemein

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 612.11 Zuschüsse an Eigenbetriebe

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612.11	Zuschüsse an Eigenbetriebe

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	691.000	875.000	2.601.656
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	691.000	875.000	2.601.656
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	691.000	875.000	2.601.656
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	691.000	875.000	2.601.656
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	691.000	875.000	2.601.656
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	691.000	875.000	2.601.656

Erläuterungen

zu Produkt 612.11 - Zuschüsse an Eigenbetriebe

zu Nr. 15

- Abnahme Aufwendungen für Zuweisungen an Eigenbetriebe (Bäder und Sportanlagen etc.) um 184.000 €

Teilergebnishaushalt Produkt 612.11 Zuschüsse an Eigenbetriebe

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 612.11 Zuschüsse an Eigenbetriebe							
Produktbereich		61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppe		612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Produkt		612.11	Zuschüsse an Eigenbetriebe				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 613.01 Abwicklung der Vorjahre		
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	613	Abwicklung der Vorjahre
Produkt	613.01	Abwicklung der Vorjahre
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD I.3 Finanzen und Steuern		
Zugeordnete Kostenstellen	16920000	Abwicklung Vorjahre

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Produkt 613.01 Abwicklung der Vorjahre**

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 613 Abwicklung der Vorjahre
Produkt 613.01 Abwicklung der Vorjahre

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)			
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)			
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)			
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 613.01 Abwicklung der Vorjahre							
Produktbereich		61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppe		613	Abwicklung der Vorjahre				
Produkt		613.01	Abwicklung der Vorjahre				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Stellenplan

STELLENPLAN Teil A: Beamte

Teilhaushalt	Gliederungsplan	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz														Beamte zusammen 2021	besetzte Stellen am 30.6.2021	Plan 2022
		höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst						
		B	A				A					A						
3	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6					
111.01	Städtische Organe	1														1,0	1,0	1,0
111.11	Innere Verwaltung															0,0	0,0	0,0
111.41	Gebäudemanagement						1									1,0	1,0	1,0
122.01	Sicherheit und Ordnung					1										0,0	0,0	1,0
122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt												0,46			0,5	0,5	0,5
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten															0,0	0,0	0,0
	Stellenplan 2021	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,61	0,00	0,00	0,49	0,00	2,5	2,5	
	Stellenplan 2022	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,46	0,00			3,5

STELLENPLAN Teil B: Arbeitnehmer

Teil-haushalt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)																		Arbeitnehmer 2021	Stand 30.06.2021	Plan 2022	Erläuterung
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	F.VB				
111.01	Städtische Organe							0,92	0,69											1,61	1,61	1,61	
111.11	Innere Verwaltung		1,00			1,00			4,00	0,87	4,43		1,00						5,26	15,87	17,56	17,56	
111.21	Finanzen und Steuern				1,00		3,28		2,90	3,00	1,00		1,62		0,31					12,79	12,05	13,11	
111.31	Liegenschaftsverwaltung				1,00					0,50	2,00								6,00	2,50	9,50	9,50	
111.41	Gebäudemanagement							1,00	1,00	1,00	0,51		1,00	1,00	2,00		0,46	0,21	0,50	8,96	8,68	8,68	
122.01	Sicherheit und Ordnung					1,00					9,76		1,00				1,00			12,63	9,82	12,76	
122.11	Melde- und Personenstands-wesen, Standesamt							1,00		1,77	4,37		1,99							11,00	9,13	9,13	
126.01	Brand- und Katastrophenschutz								1,00		3,00									4,00	4,00	4,00	
242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder																0,77			0,77	0,77	0,77	
252.01	Heimatmuseum																			0,00	0,00	0,00	
272.01	Mediathek						0,41										0,97			1,38	1,38	1,38	
315.01	Förderung der Seniorenarbeit									1,00								0,10		1,10	1,10	1,10	EG 9a (kw)
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten			0,77					1,00	1,00	1,00									2,77	1,77	3,77	
362.01	sonstige Jugendarbeit																			0,00	0,00	0,00	
365.01	Kindertagesstätten																6,44			7,41	6,44	6,44	
421.01	Sport- und Verfeinsförderung																		0,13	0,13	0,13	0,13	F.VB (kw)
511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung			1,00	1,00	2,00		1,00	1,00		1,54	0,56								8,50	7,10	8,10	1x EG 10 (kw)
541.01	Bau u. Unterhaltung d. Gemeindestraßen, Infrastruk.				1,00				1,00	2,00	0,41		1,00	2,00						4,91	5,41	7,41	1x EG 8 (kw)
	Stellenplan 2022	0,00	1,00	1,77	4,00	4,00	3,69	3,92	12,59	11,14	28,02	0,56	7,61	3,97	2,31	0,00	8,67	0,21	11,99	96,33	96,45	105,45	
	Plan 2022	0,00	1,00	1,27	4,00	4,28	3,69	5,92	12,59	12,37	29,17	2,00	3,62	2,97	2,31	0,00	7,64	0,21	12,49			105,45	

STELLENPLAN Teil B: Arbeitnehmer SuE

Teil-haushalt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD - SuE)													Arbeit-nehmer 2021	Stand 30.06.2021	Plan 2022	Erläuterung	
		S 18	S 17	S 16	S 15	S 13	S 13a	S 12	S 11b	S 10	S 8b	S 8a	S 4	S 3					S 2
242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder								4,20				0,90			5,38	5,38	5,10	2x S 11b (kw)
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten		1,00													1,00	1,77	1,00	
362.01	sonstige Jugendarbeit		1,00						0,09							1,24	1,24	1,09	
365.01	Kindertagesstätten		1,27	4,95	7,11	4,90				0,78	59,85		18,85			98,58	73,04	97,71	
	Stellenplan 2021	0,00	2,27	5,00	6,67	4,90	0,00	2,00	3,82	0,78	11,42	55,97	11,11	2,26	106,20	81,43			
	Plan 2022	0,00	3,27	4,95	7,11	4,90	0,00	0,00	4,29	0,78	59,85	0,00	19,75	0,00				104,90	

STELLENPLAN Teil D: Zusammenstellung

Teil- haushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6.2021			Erläuterungen
		Beamte	Arbeit- nehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeit- nehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeit- nehmer	Insgesamt	
111.01	Städtische Organe	1,00	1,61	2,61	1,00	1,61	2,61	1,00	1,61	2,61	
111.11	Innere Verwaltung	0,00	17,56	17,56	0,00	15,87	15,87	0,00	17,56	17,56	
111.21	Finanzen und Steuern		13,11	13,11		12,79	12,79		12,05	12,05	
111.31	Liegenschaftsverwaltung		9,50	9,50		2,50	2,50		9,50	9,50	
111.41	Gebäudemanagement	1,00	8,68	9,68	1,00	8,96	9,96	1,00	8,68	9,68	
122.01	Sicherheit und Ordnung	1,00	12,76	13,76		12,63	12,63		9,82	9,82	
122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt		9,13	9,13		11,00	11,00		9,13	9,13	
126.01	Brand- und Katastrophenschutz		4,00	4,00		4,00	4,00		4,00	4,00	
242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder		5,87	5,87		6,15	6,15		6,15	6,15	
252.01	Heimatismuseum		0,00	0,15		0,00	0,00		0,00	0,00	
272.01	Mediathek		1,38	1,38		1,38	1,38		1,38	1,38	
281.01	Kulturarbeit	0,46	0,00	0,46	0,49	0,00	0,49	0,49	0,00	0,49	
315.01	Förderung der Seniorenarbeit		1,10	1,10		1,10	1,10		1,10	1,10	
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten		4,77	4,77		3,77	3,77		3,54	3,54	
362.01	sonstige Jugendarbeit		1,09	1,09		1,24	1,24		1,24	1,24	
365.01	Kindertagesstätten		104,15	104,15		105,99	105,99		79,48	79,48	
421.01	Sport- und Vereinsförderung		0,13	0,13		0,13	0,13		0,13	0,13	
511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung		8,10	8,10		8,50	8,50		7,10	7,10	
541.01	Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Infrastruktur		7,41	7,41		4,91	4,91		5,41	5,41	
Insgesamt		3,46	210,35	213,81	2,49	202,53	205,02	2,49	177,88	180,37	

	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021			Erläuterungen
	Beamte	Arbeit- nehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeit- nehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeit- nehmer	Insgesamt	
Nachrichtlich:										
a) Leerstelle	2	0	2	0	0	0	0	0	0	1 Leerstelle BesGr A 15 bei Produkt 111.11 (Innere Verwaltung) für eine zur Ersten Stadträtin gewählte Beamtin (§ 40a Abs. 1 HGO); 0,61 A9 Kulturarbeit
b) Beamte im Vorbereitungsdienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
c) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	0	1	1	0	1	1	0	1	1	
d) Praktikanten	0	7	7	0	5	5	0	5	5	
Insgesamt	2	8	10	0	6	6	0	6	6	

Übersicht über die
den Fraktionen zur
Verfügungen
gestellten Mittel

Übersicht
über die den Fraktionen nach § 36 Abs. 4
der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel

1	Haushaltsansatz				Ergebnis der Jahresabschlusses	Erläuterungen
	2022	2021	2020	2019		
	Euro	Euro	Euro	Euro	2018	
2	3	4	5	6	7	
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (je 125€)	500	500	500	500	500	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	
Betrag für jedes Fraktionsmitglied	397	371	371	371	371	
2. Aufteilung des Betrages unter Nr. 1 auf die Fraktionen:						
2.1. Fraktion SPD	6.073	6.258	6.258	6.258	6.258	
2.1.1 Personalaufwendungen						
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit						
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit						
2.2. Fraktion CDU	2.901	2.808	2.808	2.808	2.808	
2.2.1 Personalaufwendungen						
2.2.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit						
2.2.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit						
2.3. Fraktion B90/GRÜNE	1.711	1.658	1.658	1.658	1.658	
2.3.1 Personalaufwendungen						
2.3.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit						
2.3.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit						
2.4. Fraktion FDP	1.315	1.275	1.275	1.275	1.275	
2.4.1 Personalaufwendungen						
2.4.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit						
2.4.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit						
	Jahresbeträge					
	2020	2019	2018	2017	2016	
3. Zusätzliche gewährte geldwerte Leistungen						
3.1. Fraktion SPD						
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)						
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	7.337	7.337	7.337	7.337	7.337	
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung						
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.						
Summe:						
3.2. Fraktion CDU						
3.2.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)						
3.2.2 Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.2.3 Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.354	4.354	4.354	4.354	4.354	
3.2.4 Bereitstellung von Büroausstattung						
3.2.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.						
Fraktion B90/GRÜNE						
3.3.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)						
3.3.2 Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.3.3 Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.822	3.822	3.822	3.822	3.822	
3.3.4 Bereitstellung von Büroausstattung						
3.3.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.						
Fraktion FDP						
3.4.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)						
3.4.2 Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.4.3 Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.828	3.828	3.828	3.828	3.828	
3.4.4 Bereitstellung von Büroausstattung						
3.4.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.						
Summe 3.1. - 3.4.	19.341	19.341	19.341	19.341	19.341	

Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

- in 1.000 Euro -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1	2021	2022	2022
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	581	886	0
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.3. Sonderrücklagen	0	0	0
1.4. Stiftungskapital	0	0	0
Summe der Rücklagen	581	886	0
2. Rückstellungen			
2.1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen <small>(davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz vom 12. September 2018 [GVBl. S. 577] gedeckt)</small>	4.626	4.693	4.727
2.2. Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	171	185	199
2.3. Rückstellungen aus Bezügen und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	784	787	792
2.4. Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0	0	0
2.5. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
2.6. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
2.7. Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach den Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
2.8. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	965	0	0
2.9. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	0
2.10. sonstige Rückstellungen	0	0	0
Summe der Rückstellungen	8.981	8.207	8.260

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

- in 1.000 Euro -

Muster 4

zu § 1 Abs. 4. Nr.5 GemHVO

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von			
2.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0
2.2. Land	0	0	0
2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
2.4. Zweckverbände und dgl.	0	0	0
2.5. Sonstiger öffentlicher Bereich	0	0	0
2.6. Kreditmarkt	17.982	16.822	15.775
2.7. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
Summe	17.982	16.822	15.775
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1. Leasing	0	0	0
4.2. Sonstiges	0	0	0
Summe	0	0	0
<u>Nachtichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1. aus Krediten :			
EB "Stadtentwicklung"	79.500	81.500	67.500
EB Stadtwerke	25.254	27.915	28.683
5.2. aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
6. Vorübergehende Inanspruchnahmen von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke	0	0	0
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0	0	0
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	0	0	0

Finanzstatusbericht

zum Haushalt 2022

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	Darmstadt	Schlüsselnummer:	433010
Gemeinde:	Raunheim	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Groß-Gerau	Haushaltsjahr	2022
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2020	16.917		
31.12. 2019	17.035		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		2022	2020
		-€ -	-€ -

Ergebnishaushalt

ordentliches Ergebnis

Erträge	40.226.344,00	37.062.517,71
Aufwendungen	44.174.534,73	37.444.062,83
Saldo	-3.948.190,73	-381.545,12

außerordentliches Ergebnis

Erträge	54.962,76	54.962,76
Aufwendungen	70.777,54	70.777,54
Saldo	-15.814,78	-15.814,78

Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	-3.948.190,73	-397.359,90
-----------------------------------	----------------------	--------------------

Finanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 39.699.598,00	38.138.502,92
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 43.236.762,73	39.347.687,61
Saldo	-3.537.164,73	-1.209.184,69

Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 850.000,00	+ 257.321,60
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.658.508,00	- 996.975,78
Saldo	-1.808.508,00	-739.654,18

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 4.017.928,00	+ 4.017.928,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.438.317,00	- 1.957.303,94
Saldo	-1.438.317,00	2.060.624,06

Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	-6.783.989,73	111.785,19
--	----------------------	-------------------

Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-6.672.412,73	708.340,12
---	----------------------	-------------------

Haushaltsjahr
2022

-€ -

Nachrichtlich

Rechnerische Entschuldung

Kernhaushalt	-1.047.417,00	
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	-13.231.500,00	
Insgesamt	-14.278.917,00	

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2022 Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	-3.948.190,73 nein	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	885.836,13	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	779.144,04	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2022	111.577,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2019	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	6.968.613,25	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	1.272.750,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-4.975.481,73	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	-3.537.164,73	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	1.047.417,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	390.900,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2" übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3" übernommen.
Nachrichtlich:		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022	1.109,92	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022	676,92	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	-233,39	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2021	885.836,13	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde unvollständig gebildet		0,00
Bestand an Eigenkapital	6.968.613,25	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	1.272.750,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-294,11	0,00
Summe und Status		● 20,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2020**Erläuterungen**

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2020	-381.545,12	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss erfolgen kann.	ja	
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2020	581.089,47	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2020	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2020	680.644,56	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2020	708.340,00	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2020	6.587.068,13	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	380.319,92	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	1.663.650,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	-3.166.488,63	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2020	-1.209.184,69	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2020	1.761.853,94	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	195.450,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2020	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	0,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2020	95,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	-22,55	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2020	581.089,47	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	6.587.068,13	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	380.319,92	0,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	1.663.650,00	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-187,18	0,00
Summe und Status nach Abschlusswert		50,00
Summe und Status nach Planwert		95,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2022	34,04 v.H.	21,40 v.H.	v.H.	v.H.
2021	34,04 v.H.	21,40 v.H.	v.H.	v.H.
2020	34,04 v.H.	21,40 v.H.	v.H.	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2022	300,00 v.H.	433,00 v.H.	395,00 v.H.	56,75 v.H.	Euro	694.859,00 Euro
2021	300,00 v.H.	433,00 v.H.	395,00 v.H.	68,00 v.H.	Euro	390.900,00 Euro
2020	300,00 v.H.	433,00 v.H.	380,00 v.H.	68,00 v.H.	Euro	566.833,14 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2022	300,00 v.H.	433,00 v.H.	395,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

keine Satzung

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	ja	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	430.168,63	653.700,00	478.871,00	478.871,00	478.871,00	478.871,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	773.705,53	1.531.300,00	1.545.110,00	1.579.760,00	1.614.410,00	1.649.060,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.111.640,95	1.926.500,00	1.883.270,00	1.893.270,00	1.834.270,00	1.839.270,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.325.035,47	27.500.703,00	25.772.070,00	27.184.114,00	28.858.246,00	30.511.191,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	472.956,53	581.912,00	540.209,00	565.685,00	582.656,00	597.222,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.733.914,99	6.465.079,00	8.248.041,00	6.924.854,00	6.925.039,00	7.072.059,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	685.764,00	762.215,00	526.746,00	505.687,00	246.270,00	244.255,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.653.320,91	842.667,00	914.727,00	944.727,00	971.727,00	991.727,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	34.186.507,01	40.264.076,00	39.909.044,00	40.076.968,00	41.511.489,00	43.383.655,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.950.098,03	11.184.141,73	10.311.710,73	10.061.711,98	10.061.711,98	10.311.711,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.034.349,40	1.015.497,01	1.109.685,00	1.109.685,00	1.109.685,00	1.109.685,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.714.099,57	11.638.632,00	12.914.969,00	13.136.049,00	13.150.599,00	13.230.549,00
14	66	Abschreibungen	1.129.690,53	899.028,00	937.772,00	863.219,00	524.452,73	462.006,41
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.756.000,80	2.531.400,00	2.038.000,00	2.078.300,00	2.121.800,00	1.974.800,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.008.005,22	15.405.122,64	16.308.202,00	16.395.265,00	16.404.991,00	16.973.114,00
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.661,08	9.870,00	10.796,00	10.796,00	10.796,00	10.796,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	36.601.904,63	42.683.691,38	43.631.134,73	43.655.025,98	43.384.035,71	44.072.662,11
20		Verwaltungsergebnis	-2.415.397,62	-2.419.615,38	-3.722.090,73	-3.578.057,98	-1.872.546,71	-689.007,11
21	56,57	Finanzerträge	2.876.010,70	3.422.000,00	317.300,00	317.300,00	317.300,00	317.300,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	842.158,20	595.200,00	543.400,00	562.500,00	562.500,00	562.500,00
23		Finanzergebnis	2.033.852,50	2.826.800,00	-226.100,00	-245.200,00	-245.200,00	-245.200,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	37.062.517,71	43.686.076,00	40.226.344,00	40.394.268,00	41.828.789,00	43.700.955,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	37.444.062,83	43.278.891,38	44.174.534,73	44.217.525,98	43.946.535,71	44.635.162,11
26		Ordentliches Ergebnis	-381.545,12	407.184,62	-3.948.190,73	-3.823.257,98	-2.117.746,71	-934.207,11
27	59	Außerordentliche Erträge	54.962,76	2.000,00				
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	70.777,54					
29		Außerordentliches Ergebnis	-15.814,78	2.000,00				
30		Jahresergebnis	-397.359,90	409.184,62	-3.948.190,73	-3.823.257,98	-2.117.746,71	-934.207,11

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich		
31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2021	306.833,66
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2020	0,00

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.325.035,47	27.500.703,00	25.772.070,00	27.184.114,00	28.858.246,00	30.511.191,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	6.820.791,18	7.770.125,00	8.206.438,00	8.657.792,00	9.177.260,00	9.682.009,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	1.518.345,08	1.442.311,00	1.395.411,00	1.430.296,00	1.458.902,00	1.480.786,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	1.297,98	1.500,00	1.200,00	1.250,00	1.300,00	1.350,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	2.511.069,21	2.510.767,00	2.525.521,00	2.550.776,00	2.576.284,00	2.602.046,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	5.852.395,22	14.800.000,00	13.400.000,00	14.300.000,00	15.400.000,00	16.500.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	621.287,00	976.000,00	243.500,00	244.000,00	244.500,00	245.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	-150,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.733.914,99	6.465.079,00	8.248.041,00	6.924.854,00	6.925.039,00	7.072.059,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	4.463.404,00	2.807.624,00	4.305.734,00	3.187.424,00	3.267.109,00	3.414.129,00
		Sonstige Erträge	7.270.510,99	3.657.455,00	3.942.307,00	3.737.430,00	3.657.930,00	3.657.930,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.008.005,22	15.405.122,64	16.308.202,00	16.395.265,00	16.404.991,00	16.973.114,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	7.563.873,00	8.984.588,21	8.847.602,00	8.847.602,00	8.803.364,00	9.111.481,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	3.891.615,00	4.622.612,43	5.562.241,00	5.562.241,00	5.534.430,00	5.728.135,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):						
	7354900	andere Umlagen	73.538,80	80.000,00	80.500,00	80.500,00	80.500,00	80.500,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	912.145,28	1.327.022,00	1.123.000,00	1.151.000,00	1.180.000,00	1.210.000,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	566.833,14	390.900,00	694.859,00	753.922,00	806.697,00	842.998,00
		Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	842.158,20	595.200,00	543.400,00	562.500,00	562.500,00	562.500,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	32.834,08	60.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	428.308,14	455.000,00	380.900,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	Nr.	Konten	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)												
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.138.502,92	42.923.861,00	39.699.598,00	39.888.581,00	41.582.519,00	43.456.700,00					
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.347.687,61	40.879.863,38	43.236.762,73	43.354.306,98	43.422.082,98	44.173.155,70					
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.209.184,69	2.043.997,62	-3.537.164,73	-3.465.725,98	-1.839.563,98	-716.455,70					
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)												
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	261.654,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00					
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	704,71	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	256.616,89	0,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00					
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00					
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	257.321,60	263.654,00	850.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00					
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	95.057,19	3.507.000,00	2.415.000,00	0,00	0,00	0,00					
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.182,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	367.742,36	801.300,00	229.400,00	0,00	0,00	0,00					
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	513.993,66	11.984,00	14.108,00	14.108,00	14.108,00	14.108,00					
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	996.975,78	4.320.284,00	2.658.508,00	14.108,00	14.108,00	14.108,00					
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-739.654,18	-4.056.630,00	-1.808.508,00	135.892,00	135.892,00	135.892,00					
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-1.948.838,87	-2.012.632,38	-5.345.672,73	-3.329.833,98	-1.703.671,98	-580.563,70					
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)												
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.017.928,00	4.308.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.957.303,94	1.550.860,00	1.438.317,00	1.453.846,00	1.374.618,00	1.095.960,00					
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	1.761.853,94	1.159.960,00	1.047.417,00	1.062.946,00	1.079.118,00	1.095.960,00					
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	195.450,00	390.900,00	390.900,00	390.900,00	295.500,00	0,00					
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.060.624,06	2.757.440,00	-1.438.317,00	-1.453.846,00	-1.374.618,00	-1.095.960,00					
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	111.785,19	744.807,62	-6.783.989,73	-4.783.679,98	-3.078.289,98	-1.676.523,70					
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	982.485,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	1.321.028,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-338.543,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	935.098,07	708.340,12	111.577,00	-6.672.412,73	-11.456.092,71	-14.534.382,69					
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-226.757,95	744.807,62	-6.783.989,73	-4.783.679,98	-3.078.289,98	-1.676.523,70					
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	708.340,12	1.453.147,74	-6.672.412,73	-11.456.092,71	-14.534.382,69	-16.210.906,39					

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2022

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	16.822.023,87	€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	109.414.676,78	€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	126.236.700,65	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	1.272.750,00	€
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	127.509.450,65	€

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	0,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.968.500,00	€

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	1.047.417,00	€
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	15.200.000,00	€
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	390.900,00	€

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2022

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	15.774.606,87	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	96.183.176,78	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	111.957.783,65	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	15.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	3.000.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	881.850,00	
<u>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2022</u>	-6.672.412,73	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr							
		2022							
		Status:	Haushaltsansatz						
			ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen		
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	1.748.132,00 €	103,34 €	1.748.132,00 €	103,34 €	6.676.000,97 €	394,63 €	6.676.000,97 €	394,63 €
2	Sicherheit und Ordnung	1.048.260,00 €	61,96 €	1.048.260,00 €	61,96 €	2.841.540,87 €	167,97 €	2.841.540,87 €	167,97 €
3	Schulträgeraufgaben	312.600,00 €	18,48 €	312.600,00 €	18,48 €	740.721,64 €	43,79 €	740.721,64 €	43,79 €
4	Kultur und Wissenschaft	33.279,00 €	1,97 €	33.279,00 €	1,97 €	269.040,10 €	15,90 €	269.040,10 €	15,90 €
5	Soziale Leistungen	252.377,00 €	14,92 €	252.377,00 €	14,92 €	409.452,99 €	24,20 €	409.452,99 €	24,20 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.166.345,00 €	246,28 €	4.166.345,00 €	246,28 €	7.463.581,94 €	441,19 €	7.763.581,82 €	458,92 €
7	Gesundheitsdienste								
8	Sportförderung	1.855,00 €	0,11 €	1.855,00 €	0,11 €	64.902,76 €	3,84 €	64.902,76 €	3,84 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	329.109,00 €	19,45 €	329.109,00 €	19,45 €	1.124.979,69 €	66,50 €	1.124.979,69 €	66,50 €
10	Bauen und Wohnen	2.500,00 €	0,15 €	2.500,00 €	0,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Ver- und Entsorgung								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	334.331,00 €	19,76 €	334.331,00 €	19,76 €	6.701.508,01 €	396,14 €	6.701.508,01 €	396,14 €
13	Natur- und Landschaftspflege	41.760,00 €	2,47 €	41.760,00 €	2,47 €	166.913,76 €	9,87 €	166.913,76 €	9,87 €
14	Umweltschutz								
15	Wirtschaft und Tourismus	21.500,00 €	1,27 €	21.500,00 €	1,27 €	143.780,00 €	8,50 €	143.780,00 €	8,50 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	31.934.296,00 €	1.887,70 €	31.934.296,00 €	1.887,70 €	17.572.112,00 €	1.038,73 €	17.572.112,00 €	1.038,73 €
Gesamtsumme		40.226.344,00 €	2.377,87 €	40.226.344,00 €	2.377,87 €	44.174.534,73 €	2.611,25 €	44.474.534,61 €	2.628,98 €

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr								
		2021								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	1.694.356,00 €	100,16 €	1.694.356,00 €	100,16 €	5.869.931,74 €	346,98 €	4.617.880,71 €	272,97 €	
2	Sicherheit und Ordnung	964.159,00 €	56,99 €	964.159,00 €	56,99 €	2.462.644,00 €	145,57 €	1.667.268,73 €	98,56 €	
3	Schulträgeraufgaben	318.550,00 €	18,83 €	318.550,00 €	18,83 €	694.852,00 €	41,07 €	326.513,08 €	19,30 €	
4	Kultur und Wissenschaft	24.180,00 €	1,43 €	24.180,00 €	1,43 €	199.742,00 €	11,81 €	105.611,01 €	6,24 €	
5	Soziale Leistungen	41.000,00 €	2,42 €	41.000,00 €	2,42 €	447.315,00 €	26,44 €	266.808,39 €	15,77 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.670.261,00 €	216,96 €	3.670.261,00 €	216,96 €	8.500.182,00 €	502,46 €	5.269.323,98 €	311,48 €	
7	Gesundheitsdienste									
8	Sportförderung	1.855,00 €	0,11 €	1.855,00 €	0,11 €	60.803,00 €	3,59 €	17.064,54 €	1,01 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	364.511,00 €	21,55 €	364.511,00 €	21,55 €	1.351.466,00 €	79,89 €	3.185.179,53 €	188,28 €	
10	Bauen und Wohnen	7.000,00 €	0,41 €	7.000,00 €	0,41 €	0,00 €	0,00 €			
11	Ver- und Entsorgung									
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	425.940,00 €	25,18 €	425.940,00 €	25,18 €	6.565.441,00 €	388,10 €	4.075.402,42 €	240,91 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	113.500,00 €	6,71 €	113.500,00 €	6,71 €	190.642,00 €	11,27 €	61.135,99 €	3,61 €	
14	Umweltschutz									
15	Wirtschaft und Tourismus	11.500,00 €	0,68 €	11.500,00 €	0,68 €	60.050,00 €	3,55 €	7.197,18 €	0,43 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	36.049.264,00 €	2.130,95 €	36.049.264,00 €	2.130,95 €	16.875.822,64 €	997,57 €	15.935.134,25 €	941,96 €	
Gesamtsumme		43.686.076,00 €	2.582,38 €	43.686.076,00 €	2.582,38 €	43.278.891,38 €	2.558,31 €	35.534.519,81 €	2.100,52 €	

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorvorjahr							
		2020							
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	811.671,75 €	47,98 €	811.671,75 €	47,98 €	5.064.240,63 €	299,36 €	5.064.240,63 €	299,36 €
2	Sicherheit und Ordnung	658.340,66 €	38,92 €	658.340,66 €	38,92 €	1.937.240,15 €	114,51 €	1.937.240,15 €	114,51 €
3	Schulträgeraufgaben	225.654,32 €	13,34 €	225.654,32 €	13,34 €	608.189,99 €	35,95 €	608.189,99 €	35,95 €
4	Kultur und Wissenschaft	9.386,20 €	0,55 €	9.386,20 €	0,55 €	182.189,09 €	10,77 €	182.189,09 €	10,77 €
5	Soziale Leistungen	58.708,51 €	3,47 €	58.708,51 €	3,47 €	357.665,69 €	21,14 €	357.665,69 €	21,14 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.696.747,05 €	218,52 €	3.696.747,05 €	218,52 €	7.560.128,34 €	446,90 €	7.560.128,34 €	446,90 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	1.836,10 €	0,11 €	1.836,10 €	0,11 €	72.129,78 €	4,26 €	72.129,78 €	4,26 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	397.232,80 €	23,48 €	397.232,80 €	23,48 €	678.278,68 €	40,09 €	678.278,68 €	40,09 €
10	Bauen und Wohnen	5.514,65 €	0,33 €	5.514,65 €	0,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Ver- und Entsorgung								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	460.227,94 €	27,21 €	460.227,94 €	27,21 €	4.258.763,95 €	251,74 €	4.258.763,95 €	251,74 €
13	Natur- und Landschaftspflege	40.976,61 €	2,42 €	40.976,61 €	2,42 €	135.916,67 €	8,03 €	135.916,67 €	8,03 €
14	Umweltschutz								
15	Wirtschaft und Tourismus	356,50 €	0,02 €	356,50 €	0,02 €	6.420,64 €	0,38 €	6.420,64 €	0,38 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	30.695.864,62 €	1.814,50 €	30.695.864,62 €	1.814,50 €	16.582.899,22 €	980,25 €	16.582.899,22 €	980,25 €
Gesamtsumme		37.062.517,71 €	2.190,84 €	37.062.517,71 €	2.190,84 €	37.444.062,83 €	2.213,40 €	37.444.062,83 €	2.213,40 €

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr **2022** (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite **15.000.000 €**

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	111.577 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres					
Differenz	111.577 €				
Januar		1.134.809 €	1.717.513 €	582.704 € -	471.127 €
Februar		5.418.619 €	1.911.263 €	3.507.356 €	3.036.229 €
März		3.321.471 €	5.794.564 €	2.473.093 € -	563.136 €
April		1.436.939 €	2.115.218 €	678.278 € -	115.143 €
Mai		5.116.489 €	1.911.263 €	3.205.226 €	3.090.083 €
Juni		3.671.471 €	5.794.564 €	2.123.093 € -	966.990 €
Juli		2.136.939 €	2.115.218 €	21.722 €	988.712 €
August		5.116.489 €	5.794.564 €	678.074 € -	310.637 €
September		3.321.471 €	2.308.968 €	1.012.503 €	1.323.141 €
Oktober		1.436.939 €	7.108.413 €	5.671.474 € -	4.348.334 €
November		5.116.489 €	1.911.263 €	3.205.226 € -	1.143.108 €
Dezember		3.321.471 €	8.850.776 €	5.529.305 € -	6.672.413 €
Summe		40.549.598 €	47.333.588 €	6.783.990 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		40.549.598 €	47.333.588 €		
Differenz		- €	- €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				5.671.474 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					6.672.413 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.	2021	- €
davon für		
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	2021
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	2020
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor	2020
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)		
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren		- €

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2022	3.537.164,73 €
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		1.047.417,00 €
verbleibender Saldo		4.584.581,73 €
Beitrag zur Hessenkasse		390.900,00 €
Differenz		4.975.481,73 €
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		2.658.508,00 €

**Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur
Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

	Planzahl	2021	
Vorjahr			40.879.863,38 €
Vorvorjahr	Ist	2020	39.347.687,61 €
3. Vorjahr	Ist	2019	36.644.054,58 €
Summe			116.871.605,57 €
Durchschnitt			38.957.201,86 €
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			779.144,04 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			111.577,00 €
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			nein

nachrichtlich:

Höchstbetrag Liquiditätskredite

höchste Inanspruchnahme

Haushaltsjahr

2021

2021

15.000.000,00 €

- €

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Bitte auswählen

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Bitte auswählen

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

Bitte auswählen

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Telefon)

(Ort, Erstelldatum)

Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute bringe ich einen Haushaltsplanentwurf ein, der ein Defizit zum Ergebnis hat. Und noch schlimmer: auch die Haushaltsjahre 2023 und 2024 weisen in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils relevante Defizite auf.

Wer die veränderten haushaltsrechtlichen Vorgaben im Kopf hat, der wird sich darüber wundern, denn nicht ausgeglichene Haushaltsplanentwürfe sollen doch von den Kommunalaufsichten nicht genehmigt werden. Ja, genau so ist es!

Und deshalb ist Gegenstand der heutigen Einbringung nicht nur ein Planwerk in Form des Haushaltsplanentwurfes. Unmittelbar damit verbundener Bestandteil ist das Haushaltskonsolidierungsprogramm, bei uns traditionell „Finanzsicherungskonzept“ genannt, das ich Ihnen in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt habe.

Und noch ein weiteres Element ist Teil des Systems der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung. Ich meine die Aufstellung zu den erwartbaren Gewinnabführungen seitens des Eigenbetriebes Stadtentwicklung, ohne die die erforderlichen Haushaltsausgleiche für 2022, 2023 und 2024 auch bei konsequenter Anwendung der vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht denkbar wären.

Damit habe ich zu Beginn meiner Rede bereits die Katze aus dem Sack gelassen:

Wir brauchen für die Zeit zwischen 2022 und 2024 zwingend ein System aus Einnahmemehrung, Ausgabenreduzierung, zeitlicher Ausgabenverschiebung und konzerninterner Gewinnabführung, um zu genehmigungsfähigen Haushalten kommen zu können.

Um Ihnen systematische Klarheit bei der Arbeit an dem Planwerk, der Gewinnausschüttungsstrategie und dem Konsolidierungskatalog zu ermöglichen, erhalten Sie alles ordentlich voneinander getrennt. Der Haushaltsplanentwurf enthält folglich für die Jahre 2022, 2023 und 2024 die Defizitbeträge, die OHNE Konsolidierung und OHNE Gewinnausschüttung durch den Eigenbetrieb Stadtentwicklung entstehen würden. Erst die Hinzuziehung dieser beiden ergebnisverbessernden Ebenen ermöglicht den Haushaltsausgleich und damit ein genehmigungsfähiges Planwerk.

Ich bitte Sie daher darum, diese Systematik immer mitzudenken. In einem relevanten Punkt erfährt die systematische Klarheit allerdings eine Abweichung: Bei den Personalkosten ist Konsolidierung bereits eingeplant. Gewählt wurde ein niedrigerer Ansatz, als er sich rechnerisch bei Vollbesetzung ergeben würde. Dieser resultiert auch aus der Vorgabe, bei Stellenbesetzungen eine dreimonatige Sperre vorzusehen – dies gilt allerdings nicht für das pädagogische Personal.

Der Entwurf für den Haushaltsplan 2022 weist entsprechend der dargestellten Systematik ein Defizit in Höhe von 3.948.191 Euro aus. Bei der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich weitere Defizite, die im Jahr 2023 planerisch eine Höhe von 3.823.258 Euro und für 2024 2.117.747 Euro betragen. Erst für 2025 ergibt sich wieder die Situation, dass wir über eine Einnahmehöhe verfügen können, die es uns möglich macht, mehr als eine schwarze Null zu erwirtschaften.

Die Behauptung aber, der Kämmerer hätte Ihnen eine defizitäre Haushaltslage vor die Füße geworfen, ohne aufzeigen zu können, wie sich diese bewältigen lasse, kann nicht erhoben werden. Ich lege Ihnen nämlich heute ein System aus Zahlen, Maßnahmen und Ausgleichsregelungen vor, das **in seinem Zusammenspiel** einen genehmigungsfähigen Haushalt ermöglicht.

Unbestreitbar ist der bereits erwähnte Konsolidierungs- und Ausgleichsbedarf auf die Coronakrise zurückzuführen, die zu nicht erwartbaren Einnahmeausfälle in gravierendem Maße geführt hat. Mehr als 4 Millionen Euro erwirtschaften wir jährlich weniger aus der ansonsten gut gedeihenden Gewerbesteuerquelle, weil Unternehmen von der Coronakrise in ihrer wirtschaftlichen Grundlage massiv betroffen sind. Kurzarbeit, Entlassungen, Staatshilfen und Unternehmensumstrukturierungen sind sichtbare Folgen einer mehrjährig wirkenden Krise, die sich an unserem Standort vor allem auf die Unternehmen auswirkt, die unmittelbar oder mittelbar mit Luftverkehr zu tun haben.

Dabei können wir noch froh sein, dass es mittlerweile eine Aussicht auf das Ende der negativen wirtschaftlichen Folgen gibt. Noch vor einem Jahr traten renommierte Unternehmen an mich heran und erklärten ihre Absicht, sich räumlich so weit konsolidieren zu wollen, dass sie den Standort Raunheim aufzugeben beabsichtigten. Nun, diese Konsequenzen sind erfreulicherweise nicht eingetreten. Es lässt sich leicht vorstellen, mit welchen Folgen es verbunden gewesen wäre, wenn Raunheim wichtige Wirtschaftsplayer verloren hätte.

Eine der schwersten Krisen seit Jahrzehnten ist über unser Land und damit auch über unsere Stadt gezogen, und wir sind nun gehalten, die Auswirkungen zu managen.

Und ja, wir reden von Krisenmanagement.

Zugleich, und das soll heute der Schwerpunkt meiner Rede zur Einbringung des Haushaltes mit seinen verschiedenen Bestandteilen sein, will ich Ihnen aber vermitteln, dass nach meiner Auffassung die Bezeichnung KRISE doch zu weitreichend ist.

Dieses Land hat im letzten Jahrhundert nun wahrlich echte Krisen erlebt. Denken wir mal rund 100 Jahre zurück, und ich spare hier das Leid während der Weltkriege bewusst aus, da zeichnete sich die dramatische Inflationszeit gerade ab. Lohnempfänger und Sparer verloren in nie gekanntem Maße ihr redlich verdientes Geld. Und nach dem Zweiten Weltkrieg war abermals die bestehende Währung nichts mehr wert und Sachwerte sowie Immobilien waren in riesigem Umfang zerstört. Was im privaten Bereich an Werten noch vorhanden war, wurde eingesetzt, um an Nahrungsmittel zu gelangen, die es in Geschäften so gut wie gar nicht mehr gab.

Sie sehen, dass ich hier von Krisen spreche, die entsprechende Entbehrungen zur Folge hatten.

Es darf als ganz großes Glück angesehen werden, dass unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und auch unser Wohlstand ein solche Stabilität erreicht haben, dass objektiv krisenhaft wirkende Vorfälle wie die weltweit grassierende Corona-Epidemie bislang nicht dazu führten, dass es tatsächlich zu wahrnehmbaren Entbehrungen auf Seiten der Bevölkerung gekommen ist.

Die Stärke unseres Gemeinwesens hat sich bislang als so hinreichend gezeigt, dass die Bevölkerung vor relevantem Schaden bewahrt werden konnte.

Nichts anderes ist aktuell in Raunheim zu beobachten. Obwohl gerade unsere Stadt aufgrund ihrer Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur in besonderem Maße von den krisenhaften Folgen der Corona-Epidemie betroffen ist, scheinen wir an wirklich schmerzhaften Konsequenzen vorbeizukommen.

Was ich meine, ist schnell belegbar:

Nahezu alle freiwilligen Leistungen, die die Stadt Raunheim in den letzten Jahrzehnten für seine Bevölkerung aufgebaut hat, bleiben erhalten und werden in gleichem Umfang und zu den gleichen (sozialen) Konditionen ermöglicht wie vor der Coronakrise.

Die besonders wichtigen Leistungen für Kinder und Jugendliche, nämlich die ergänzenden Betreuungs- und Bildungsförderungsleistungen werden trotz vorgesehener Anpassungen auch weiterhin so kostengünstig für die Eltern angeboten, wie das in keiner anderen Stadt in der Region geschieht.

Für Seniorinnen und Senioren sind keinerlei Leistungseinschränkungen vorgesehen. Die etablierten Einrichtungen bleiben offen und bieten auch weiterhin ein vielfältiges Angebot, das dem Gesundheitsschutz dient und der Vereinsamung entgegenwirkt.

Richtet man den Blick auf die Punkte, die im Konsolidierungsprogramm adressiert sind und die zu Ergebnisverbesserungen führen sollen, dann muss man objektiv feststellen, dass diese durchweg verdaulich erscheinen und in keiner Weise mit Entbehrungen für die hier lebenden Menschen verbunden sind. Die Stadt hat in den letzten Jahren in großem Umfang Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erweitert und die soziale, technische sowie verkehrliche Infrastruktur auf den modernsten Stand gebracht. Wenn also jetzt, nach Möglichkeit zeitlich begrenzt, die zu bewältigende Last ergänzender Einnahmen über alle Schultern hinweg in moderatem Umfang zu tragen sind, so steht dies in einem zu rechtfertigenden Verhältnis zu Qualität und Quantität der für die Bevölkerung zur Verfügung stehenden Leistungen.

Raunheim bleibt im Nordkreis Groß-Gerau auch nach der notwendigen Anpassung der Grund- und Gewerbesteuer die Stadt, in der die Menschen vergleichsweise wenig Steuerlast zu tragen haben. Aktuell planen die meisten der Kommunen, die derzeit noch vergleichbar niedrige Hebesätze wie Raunheim haben, eine deutliche Anhebung. Sollte Raunheim also ab dem kommenden Jahr einen Grundsteuerhebesatz von 640 Punkten haben, dann wird es damit am unteren Rand der Hebesätze im Nord- und Mittelkreis liegen.

Diese Wahrheit hat auch dann noch Bestand, wenn sich an den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eine politisch motivierte Diskussion darüber entzünden sollte, ob diese gerechtfertigt und zumutbar erscheinen.

Nachdem ich den Blick auf die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gelenkt und diese ausdrücklich als vertretbar bewertet habe, möchte ich aber noch auf ein haushaltsbegleitendes Kostenfeld schauen. Ich meine die Gebühren für Wasser-, Schmutz- und Niederschlagswasser, Müllentsorgung sowie die Kosten für Energie (Strom, Öl, Gas und Treibstoffe). Ganz bewusst fasse ich hier Kostenarten zusammen, die nur zu einem kleinen Teil durch die Stadt Raunheim zu verantworten sind. Ich möchte aber einmal unter dem Eindruck der Diskussion über eine klimapolitisch verantwortungsorientierte Politik einen Blick in die Zukunft wagen.

Die Stadt Raunheim wird das Niveau bei Steuern, Entgelten und sonstigen Abgaben aufgrund seiner zunehmenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in den kommenden zwanzig Jahren erfolgreich begrenzt halten können. Wenn man betrachtet, wie wir das Gewerbesteueraufkommen in den letzten Jahren nach oben schrauben konnten, obwohl wir erst am Anfang der Neuflächenbesiedlung auf Airport Garden und Airgate One stehen, dann kann schnell plausibel gemacht werden, dass das uns noch zur Verfügung stehende Potential Sorgen kaum berechtigt erscheinen lassen. Anders wird sich das aber bei Gebühren und Energiekosten darstellen: Die Menschen werden damit zurechtkommen müssen, dass die Kosten für Umweltfolgen unseres Lebensstils mehr und mehr eingepreist werden. So werden beispielsweise höhere Reinigungsaufwände in der Klärung der Abwässer (Medikamente, Mikroplastik) zwangsläufig in die Gebührenhöhe einfließen. Ein

sorgsamerer Umgang mit Trinkwasser wird sich auch im Preis für dieses abbilden. Höhere Kosten für Energieeinsatz aufgrund ungedämmter Hausfassaden sind zwangsläufig, und auch der Umstieg vom Auto auf den ÖPNV oder das Fahrrad wird nur dann erfolgreich vorangebracht werden können, wenn die Kosten für Treibstoffe auch den Aufwand für die Maßnahmen enthalten, die zur Bewältigung der umweltschädlichen Wirkung des Individualverkehrs notwendig werden.

Konkret heißt das, dass wir weniger mit Sorge auf die Zukunft der Haushaltsjahre ab 2025 schauen sollten, als vielmehr auf die immens steigenden Kosten bei Gebühren und Energiepreisen. Und dann wird es meiner persönlichen Auffassung auch nicht mehr so sein wie im Moment, wo wir über Krise sprechen, tatsächlich aber auf dem bestehenden Lebens- und Angebotsniveau weiter operieren. Wir werden lernen müssen, dass wir für die Erreichung eines ambitionierten Ziels, nämlich der Rettung der uns bekannten und uns zuträglichen natürlichen Lebensgrundlagen, unseren Lebensstil ändern und uns im Hinblick auf die Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen auch einschränken müssen.

Die Stadt Raunheim wird bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, zur Abwehr bzw. Abmilderung des Klimawandels und zur Reaktivierung einer gesunden Waldlandschaft in den kommenden Monaten und Jahren engagiert vorgehen. Und dabei wird es zu Vorschlägen und Maßnahmen kommen, die auf die Änderung des Lebensstils zielen. Einschränkungen entstehen folglich über dieses Handlungsfeld, nicht über die finanzielle Lage der Stadt.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, aber noch einen weiteren Exkurs, der sich üblicherweise nicht in Reden zur Einbringung eines Haushaltes findet.

Zur Änderung des Stils des Lebens in einer (unserer) Stadtgesellschaft sollte meiner persönlichen Auffassung nach auch die Haltung gegenüber dem stehen, was seitens der Stadt zur Daseinsvorsorge und zur Optimierung der Lebensumstände in den vergangenen Jahren beigetragen und geschaffen wurde.

Uneingeschränkt objektiv lässt sich darstellen, dass das Angebotsspektrum, das Stadtbild und die infrastrukturellen Gegebenheiten massiv ausgeweitet und verbessert wurden. Interessanterweise aber steht dieser Zuwachs nicht in gleichem Verhältnis zur Wertschätzung dieses Mehr an Leistung und Wohnumfeldqualität.

Anders verhielt sich das noch zu Zeiten, als verbessernde Maßnahmen aus Gründen der Finanzmittelknappheit nur durch unmittelbare Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürger in eine Angebotsausweitung oder eine Baumaßnahme realisiert werden konnten.

Gefeiert und bejubelt wurden beispielsweise die Herstellung der Freisportanlage, der Kleingartenanlage am Schnelser Weg und sogar ein schlichter Zaun zum Schutze von Kindern entlang der Bahngleise an der Karlstraße. Zweifellos ist die besondere positive Würdigung dieser Projekte in der öffentlichen Wahrnehmung darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerung selbst aktiv mitarbeitete.

Ich bin auf Basis dieser Erfahrung der Meinung, dass wir die durch die Corona-Pandemie ausgelöste finanzielle Schwäche zum Anlass nehmen sollten, dauerhaft wieder zu dem System der Kopplung von Entwicklungswunsch und Realisierungsbeteiligung zu kommen. Daher ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgesehen, zahlreiche Investitionen unter den Vorbehalt der Beteiligung der Stadtgesellschaft zu stellen – und, solange ich noch Verantwortung für die

Haushaltsplanerstellung trage, werde ich das auch für die kommenden Haushaltsjahre so vorsehen.

Beginnen möchte ich damit schnellstmöglich. Bereits im März soll der Platz der Verschwisterung unter Beteiligung der Bevölkerung neu bepflanzt und wieder attraktiv gestaltet werden. Auch die Aufwuchspflege neu angeplanter Bäume im Wald und im Stadtgebiet sollte mit unmittelbarem Zutun der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Die Gestaltung und der Erhalt unserer guten Wohnumfeldqualität wie auch der natürlichen Lebensgrundlagen sollte nicht mehr länger einfach in die Verantwortung der Stadt delegiert erscheinen. Hierzu gibt es übrigens auch einen interessanten Input von Mitgliedern der Rüsselsheimer CDU auf facebook. Gerne stelle ich diesen im Rahmen der Beratung dieses Entwurfes mit seinen Anlagen mal dar.

Wir alle tragen Verantwortung dafür, was wir wie tun, um Ressourcen zu schonen, Komforthaltungen aufzugeben und Nachhaltigkeit zum natürlichen Prinzip unseres Handelns zu machen.

Insofern, meine Damen und Herren, hat diese Krise, die uns heimgesucht hat, vielleicht auch einen ganz wichtigen Nutzen gebracht, nämlich die Erkenntnis, dass es unserer Stadtgesellschaft mehr als nur eine Einsparung bringt, wenn sich alle wieder mit verpflichtet fühlen (müssen), gewünschte Vorhaben zu realisieren.

Zum Schluss noch, wie gewohnt, die wichtigsten Zahlen zum Entwurf des Planwerks:

- Ordentliche Erträge 40.226.344 €
- Ordentliche Aufwendungen 44.174.535 €
- Fehlbedarf -3.948.191 €
- Geplante Investitionen 2.644.400 € (abzgl. 850.000 € Zuschüsse)
- Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2022 nicht veranschlagt.
- Tilgungen von Darlehen erfolgen in Höhe von 1.047.417,00
- Geplantes Liquiditätskreditvolumen zur Sicherstellung der Liquidität: (wie im Vorjahr): 15.000.000 Euro

Abschließend danke ich den fleißigen Helfern in der Verwaltung für die Planerstellung und die Geduld mit mir beim Einfordern immer weiterer Ergebnisverbesserungen in so schwieriger Zeit.

Uns gemeinsam wünsche ich, dass wir mit den Planzahlen, den Einsparungs- und Einnahmemehrungsvorschlägen sowie der Gewinnabführungsstrategie am Ende im Konsens zu einer genehmigungsfähigen Haushaltskonzeption kommen, die uns neben 2022 auch 2023 sowie 2024 erfolgreich bewältigen lassen.



Thomas Jühe
Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 11.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FB II

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.12.2021	vorberatend
Verkehrsausschuss	14.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Beschluss des Finanzsicherungs- und Liquiditätssicherungskonzeptes 2022

Beschlussvorschlag:

Das vorliegende Konzept zur Finanzsicherung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Die Stadt Raunheim stellt bereits seit dem Jahr 2010 Finanzsicherungs- bzw. Haushaltssicherungskonzepte auf, weil ihr an einer nachhaltigen Sicherung des Haushaltes und der Finanzkraft der Stadt gelegen ist.

Aufgrund der im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 ausgewiesenen Zahlen und den damit verbundenen, planerisch anzunehmenden Ergebnissen besteht für die Stadt Raunheim die Verpflichtung ein Finanzsicherungskonzept aufzustellen.

Ein Entwurf für ein Finanzsicherungskonzept wurde in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2021 eingebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Lang
Fachbereichsleiterin II

Bader / Berend / Erdogan
Fachdienst Finanzen

Anlage(n):

- (1) 2021-102 Anlage 1 zu Beschluss des Finanzsicherungs- und des Liquiditätssicherungskonzeptes 2022

Drucksache 2021-102



- (2) 2021-102 Anlage 2 zu Beschluss des Finanzsicherungs- und des Liquiditätssicherungs-konzeptes 2022
- (3) 2021-102 Anlage 3 zu Beschluss des Finanzsicherungs- und des Liquiditätssicherungs-konzeptes 2022
- (4) Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung der Finanzsituation bis einschließlich 2023

Finanzsicherungskonzept der Stadt Raunheim zum Haushaltsplan 2022

1. Vorbemerkungen

Um die Haushaltslage der Stadt Raunheim beurteilen und sachgerecht steuern zu können, bedarf es der Berücksichtigung und Anwendung der entsprechenden Vorschriften zum Haushaltsausgleich. Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen sein. Daraus folgt, dass der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen ausgleichen soll oder Fehlbeträge durch gebildete Rücklagen ausgeglichen werden können.

Die Hessische Gemeindeordnung verpflichtet die hessischen Kommunen gem. § 92a Abs. 1 immer dann ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushalt trotz der Ausnutzung aller Möglichkeiten Aufwendungen und Auszahlungen zu reduzieren und Erträge und Einzahlungen auszuschöpfen, nicht ausgeglichen werden kann, vergangene Fehlbeträge aus Vorjahren noch auszugleichen sind oder Fehlbeträge in der Ergebnis- und Finanzplanung im aktuellen Planungszeitraum erwartet werden. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung nach §§ 92a Abs. 3, 97 Abs. 3 Satz 1 HGO im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen zu beraten und zu beschließen.

Die Stadt Raunheim stellt bereits seit dem Jahr 2010 Finanzsicherungskonzepte auf, um eine nachhaltige Sicherung des Haushaltsausgleichs und der Finanzkraft der Stadt garantieren zu können.

Um den durch § 92 Abs. 5 HGO geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen, wurden die Vorgaben vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport durch die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06.05.2010, dem Erlass vom 03.03.2014 und vom 29.10.2014 mit hierzu gegebenen Hinweisen ergänzt und durch den Finanzplanungserlass 2022 weiter konkretisiert.

Darin wird eingeräumt, dass soweit im Einzelfall von der Soll-Vorschrift des § 92 Abs. 4 HGO zum Haushaltsausgleich abgewichen wird, die Aufsichten pandemiebedingte Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung, die vorhandenen Konsolidierungspotenziale, die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Investitionstätigkeit sowie die Fähigkeit, vorübergehende Defizite mit Überschüssen der Folgejahre wieder zu erwirtschaften, angemessen berücksichtigen. In allen Fällen, in denen der Haushaltsausgleich gem. § 97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2 HGO im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt auch unter Einbeziehung von Rücklagen (bzw. vorhandener ungebundener Liquidität) nicht erreicht wird, bedürfen die Haushaltsgenehmigungen weiter des Einvernehmens der nächsthöheren Aufsichtsbehörde.

Der vorliegende Plan für das Haushaltsjahr 2022 erhält ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen keine aufsichtsbehördliche Genehmigung und wäre insofern um ein Haushaltssicherungskonzept zu erweitern.

2. Inhaltliche Anforderungen an das Haushaltssicherungskonzept

An das Haushaltssicherungskonzept werden gemäß § 24 Abs. 4 GemHVO und § 1 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 92a HGO folgende Anforderungen gestellt:

- Aufzeigen der **Ursachen** für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen des **Konsolidierungsziels**
- Verbindliche Festlegungen der **notwendigen Maßnahmen**, um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen auf den **angestrebten Zeitraum**, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll

I. Ursachenfeststellung

Der Entwurf des Haushalts 2022 würde unter Berücksichtigung der Konsolidierungspotentiale, die sich u.a. aus dem Maßnahmenkatalog in Anlage 2 ergeben, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufweisen. **Eine Ursachenfeststellung ist aus diesem Grund folglich nicht notwendig.**

II. Konsolidierungsziel

Das Konsolidierungsziel der Stadt Raunheim auf Ausgleich von Fehlbeträgen aus vergangenen Jahren ist erfüllt. Ziel ist gem. § 22 GemHVO der Aufbau eines Bestands an liquiden Mitteln. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll bis zum Haushaltsjahr 2022 sukzessive auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre aufgebaut werden. Im Hinblick auf die pandemiebedingten Einnahmeausfälle äußert das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Finanzplanungserlass 2022 vom 27.09.2021 jedoch keine Bedenken, wenn der Liquiditätspuffer für den Haushaltsausgleich genutzt wird. Es erfolgt daher keine aufsichtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig Vorhalten können.

III. Katalog der Konsolidierungsmaßnahmen

Die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen wurden bereits in dem Finanzsicherungskonzept aus dem Jahr 2012 ausführlich dargestellt.

Folgende Grundprinzipien waren für die Erarbeitung des Finanzsicherungskonzeptes Raunheim (FKR) bestimmend:

1. Einnahmeverbesserungen, die über erhöhte Steuern und/oder Gebühren generiert werden sollen, müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den kommunalen Leistungen stehen, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Raunheim in Anspruch nehmen können.
2. Erhöhungen von Steuern und Gebühren sollen sich in einem Rahmen bewegen, der auch für das benachbarte kommunale Umfeld gilt. Spitzenpositionen bei Hebesätzen oder Gebühren sollen im Hinblick auf den kommunalen Wettbewerb bei Gewerbe und Wohnentwicklung vermieden werden.

3. Empfehlungen der hessischen Landesregierung zur Höhe von Hebesätzen und Gebühren im Kontext des aktuellen „Rettungsschirmprogramms“ sollen beachtet werden.
4. Empfehlungen/Hinweise der Kommunalaufsicht zur Höhe von Hebesätzen und Gebühren sollen beachtet werden.
5. Alle Verwaltungseinheiten und Eigenbetriebe der Stadt Raunheim sind aufgefordert, die von ihnen erbrachten Leistungen und den damit verbundenen Einsatz von Finanzmitteln kritisch zu prüfen und Kürzungsvorschläge zu unterbreiten.

Bei der Erarbeitung von Konsolidierungsvorschlägen seitens der Verwaltung sind nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

- Es sollen gleichfalls Maßnahmen enthalten sein, die auch für die Folgejahre der zu erstellenden Haushalte und Wirtschaftspläne Ergebnis verbessernde Wirkungen entfalten können.
- Die Maßnahmen müssen zusätzlich perspektivisch ergebnisverbessernde Vorgänge beschreiben, die nach Verabschiedung des Finanzsicherungskonzeptes (FKR), ggf. unter Einbeziehung anderer kommunaler Partner (interkommunale Kooperation), hinreichend zu konkretisieren sind.
- Die in verschiedensten Bereichen konzeptorientierte Entwicklung der Stadt darf durch Ausgabenkürzungen nicht beeinträchtigt werden, weil die beschlossenen Programme mittel- und langfristig die Finanzkraft der Stadt Raunheim relevant und nachhaltig stärken (z. B. die Gewerbeflächenentwicklung durch den EB Stadtentwicklung).
- Für die Maßnahmen im Bereich des Bildungskonzeptes Raunheim (BKR) darf es zu keiner Reduktion von Leistungen kommen. Auch der bereits geplante weitere Ausbau von Qualität und Quantität von Bildungs- und Betreuungsangeboten sollte nicht eingeschränkt werden. Geprüft werden sollten jedoch im Kontext der Evaluation der BKR-Maßnahmen Möglichkeiten der Optimierung des Ressourceneinsatzes.
- Kürzungen von sog. „freiwilligen Leistungen“ für Institutionen, Initiativen und Vereine dürfen nur moderat erfolgen und müssen im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung für die Betroffenen zu bewältigen sein.
- Vorschläge zur Anpassung von Steuern müssen mit Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Raunheim verbunden sein. Daher sollen ggf. zu vollziehende Erhöhungen mit einer Laufzeit von zehn Jahren verbunden sein. Vor Ablauf dieser Laufzeit dürfen keine weiteren Anhebungen, ggf. aber Absenkungen geplant oder umgesetzt werden.
- Im Falle der erwarteten Erreichung besonderer finanzieller Leistungsfähigkeit der Stadt Raunheim nach Entwicklung der gewerblichen Flächen Mönchhof, Stadttor und

Resort-Ihm sind die Maßnahmen im Rahmen des FKR dahingehend zu prüfen, ob Erhöhungen von Hebesätzen und Gebühren zurückgeführt und freiwillige Leistungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger wieder ausgebaut werden können

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind in der Anlage in tabellarischer Form aufgelistet und beigelegt (Anlage 2).

IV. Erfüllungszeitraum

Der Erfüllungszeitraum für den Abbau der Fehlbeträge aus vergangenen Jahren ist so kurz wie möglich zu halten.

Finanzsicherungskonzept statt Haushaltssicherungskonzept

Die Vorgaben für die kommunale Haushaltswirtschaft verlangen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, wenn ein Haushaltsausgleich (Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben) nicht erreicht werden kann. Die Maßnahmen zur Konsolidierung sollen folglich auf die (nachhaltige) Erreichung des Haushaltsausgleichs zielen. Ist dies über die vorgesehenen Maßnahmen zu bewirken, dann gilt auch das Konsolidierungsziel als erreicht.

Für die Stadt Raunheim stellt sich dies unter Beachtung der Prinzipien einer sorgsam und seriösen Finanzpolitik anders dar. Im Hinblick auf die erfolgreiche Abarbeitung der beschlossenen Stadtentwicklungsmaßnahmen sowie die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Stadtwerke sind auch die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe zu berücksichtigen, welche in 2022 ebenfalls mit geplanten Überschüssen vorgelegt wurden.

Ziel ist daher nicht eindimensional der nachhaltige Ausgleich des kommunalen Haushaltes, sondern gleichfalls die erfolgreiche Bewältigung der kommunalen Leistungen, die in Wirtschaftsplänen außerhalb des Haushaltes abgebildet sind.

Ganz bewusst steht deshalb an Stelle eines Haushaltssicherungskonzeptes ein Finanzsicherungskonzept, das eine ganzheitliche Sicht auf die städtischen Finanzen und deren nachhaltige Sicherung nimmt.

Da die Stadt Raunheim über die gesetzlichen Anforderungen zur Haushaltskonsolidierung hinaus konsequent eine nachhaltige Sicherung der Finanzkraft für erforderlich hält, sieht sie sich veranlasst, die Maßnahmen innerhalb des Finanzsicherungskonzeptes spätestens vor Vorlage eines Haushaltsplanentwurfes aktualisiert fortzuschreiben.

Anlage 2 zur Drucksache
 Aufstellung eines Finanzsicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 sowie Beschluss einer Haushaltssatzung

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Finanzierungsplan				Kumuliert	Plan
				Haushaltsjahr 2022	Finanzplanungszeitraum 2023-2025				
Aufwandsreduzierung									
1		Anpassung des Grundsteuerhebesatzes auf das mittlere Hebesatzniveau im Kreis GG (= 640 Punkte)	Die für die Bürgerinnen und Bürger nutzbare soziale, technische und freizeitleiche Infrastruktur der Stadt rechtfertigt eine Anhebung des Grundsteuerhebesatzes exakt auf das mittlere Hebesatzniveau im Kreisgebiet GG.	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	4.800.000,00 €	
2		Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes von 395 auf 399 Punkte	Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes stellt immer eine Belastung für die Vermarktungs- und Nachnutzungsbemühungen der Stadt dar. In Zeiten gravierender Einnahmeausfälle darf aber auch diese Stellschraube nicht außer Acht gelassen werden.	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	400.000,00 €	
3		Anhebung Hundesteuer	Die Aufwendungen für die Beseitigung von Hundekot im öffentlichen Raum sowie von Hunden verursachte Schäden (verrostete Lichtmasten, Ampelanlagen, zerwühlte Beete in Grünanlagen etc.) steigen von Jahr zu Jahr. Eine entsprechende Anpassung ist dementsprechend sachgerecht und im Hinblick auf die Steuer- und Gebührengerechtigkeit geboten.	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	80.000,00 €	
4		Erschließen neuer Einnahmequellen z. B. durch Erbringung von Leistungen im Bereich Gewerbeansiedlung/strategisches Flächenmanagement für andere Kommunen	Die Stadtverwaltung Raunheim bzw. der Eigenbetrieb Stadtentwicklung sind bereits öfters dahingehend angefragt worden, ob wir für andere Kommunen das erfolgreiche Modell der Flächenentwicklung unter kommunaler Steuerung anwenden könnten und dafür auf Provisions-, Aufwandsausgleichs- oder Ertragsbeteiligungsbasis finanziell profitieren wollten.	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	150.000,00 €	
5		Initiierung bzw. Vereinbarung von Steuerprüfungen im Zusammenwirken mit den Finanzämtern bei Unternehmen, bei denen relevante Gewinne unterstellt werden können.	Bei der Analyse der Gewerbesteuerflüsse wird immer wieder erkennbar, dass Unternehmen, die offenkundig relevant wachsen und ihre wirtschaftliche Stärke ausbauen, nicht gleichzeitig erwartbare Gewerbesteuerzahlungen leisten. Teilweise ergibt sich sogar ein Nullertrag. In Kooperation mit den Finanzämtern sind solche Unternehmen im Hinblick auf tatsächliche Steuerpflichten zu prüfen. Anzunehmen ist ein Mehrertrag durch konsequentes Prüfen in Höhe von durchschnittlich <2% des Gewerbesteueraufkommens (angenommener Ertrag über die Haushaltsjahre bis 2025 = 200.000 €/Jahr)	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	800.000,00 €	
6*)		Recherchieren erwartbarer Auswirkungen der internationalen Vereinbarungen zur Vermeidung von Steuerflucht/Steuervermeidung bei international agierenden Großkonzernen auf den Standort Raunheim (Amazon, DHL, DPD)	Nachdem international Einvernehmen darüber hergestellt wurde, die Steuerflucht bzw. ungerechte steuerliche Behandlung von weltweit agierenden Großkonzernen zu vermeiden bzw. einzuschränken, sind für Raunheim zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen zu erwarten. Es gilt bei Konkretisierung der steuerlichen Regelungen abzuschätzen, in welcher Höhe der Mehrertrag ausfallen wird.	0,00 €				- €	
7		Geringfügige Anpassung der Kitagebühren an fortwährend steigenden Kostenaufwand für Personal- und Sachkosten	Eltern zahlen aufgrund der Entscheidungen des Bundes und des Landes zur Entlastung von Kitagebühren deutlich weniger Gebühren. Verblieben ist im Wesentlichen nur noch der kommunale Anteil an den Gebühren. Dieser ist im Rahmen allgemeiner Konsolidierungsbemühungen wegen der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Personal- und Sachkosten anzuheben. Der U3-Bereich sollte wegen der fehlenden Entlastung durch Bund und Land keine Gebührenerhöhung erfahren. Der Haushaltsplanentwurf 2021 sah bereits eine Erhöhung der Kitagebühren vor, diese wurde allerdings vor dem Eindruck der Corona-Krise nicht vollzogen. Zu vollziehende Anpassungen: Unterhalb von 6,5 Std. = beitragsfrei 6,5 Std./Tag: + 1,97 €/Monat 7,0 Std./Tag: + 3,95 €/Monat 7,5 Std./Tag: + 5,92 €/Monat 8,0 Std./Tag: + 7,90 €/Monat 8,5 Std./Tag: + 9,87 €/Monat 9,0 Std./Tag: + 11,85 €/Monat 9,5 Std./Tag: + 13,82 €/Monat 10,0 Std./Tag: + 15,80 €/Monat	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	280.000,00 €	
8		Anpassung der Ganztagsbetriebsgebühren an beiden Grundschulen	Eltern zahlen in Raunheim im Vergleich zum gesamten Umland die mit Abstand niedrigsten Gebühren für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Modul 1 / bis 14.30 Uhr / 50€ mtl. Modul 2 / bis 17.00 Uhr / 80€ mtl. Im Hinblick darauf, dass das Ganztagsangebot in den letzten Jahren sowohl quantitativ als auch qualitativ fortwährend ausgebaut wurde, erscheint folgende Anpassung der Gebühren angemessen: Modul 1: 70€ Modul 2: 100€	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	200.000,00 €	
9		Reduktion von Ausgaben durch Rückabwicklung der AöR (Aufbau eines Mischsystems aus Fremdvergaben und Kooperationsvereinbarungen mit Nachbarkommunen)	Eine Rückabwicklung der AöR erscheint unter den instabilen politischen Verhältnissen in Rüsselsheim und dem dort zu konstatierenden mangelnden Willen an deutlich wirtschaftlicheren Arbeitsstrukturen unausweichlich. Nach vorläufiger Schätzung sind bei zügiger Abwicklung ab 2024 jährlich mindestens 300.000 € einsparbar.	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	600.000,00 €	
10		Einnahmeerhöhung Verwarngelder	Die rechtlich korrekte Abfassung eines neuen Bußgeldkataloges auf Bundesebene steht unmittelbar bevor. Dadurch ergeben sich unabhängig von der Kontrollichte planbar Mehreinnahmen in Höhe von ca. 100.000 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	400.000,00 €	
11**)		Zeitliche Verschiebung von Anschaffungen bei Mobiliar und Ausstattung in den Kitas	Durch die Modernisierung bzw. den Neubau der städtischen Kitas wurde umfangreich in Mobiliar und Ausstattung investiert. Dies erlaubt ein pauschales Anschaffungsmoratorium bis einschließlich 2024. Für den Fall nachgewiesener Bedarfe kann im Einzelfall davon abgewichen werden.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12		Reaktivierung bürgerschaftlichen Engagements bei der Realisierung gewünschter Projekte im Stadtgebiet Waldneuanlage vermehrt über Bürgerpflanzaktionen umsetzen:=- 25.000€ jährlich Baumpatenschaften:=- 10.000€ jährlich Patenschaften für Grüninseln / Verkehrsplätze:=- 25.000 € jährlich Patenschaften / Sponsoring Wildgehege:=- 40.000 € jährlich Organisation der durch die Stadt finanzierten Reinigung von Sportanlagen und -gebäuden durch Hauptnutzer / Vereine:=- 50.000€ jährlich Konsequente Umsetzung der Straßenreinigungssatzung:=- 15.000 € jährlich Sportpark Reinigung Turnhalle	Zu Beginn der 2000er Jahre wurden von der Stadtgesellschaft gewünschte Projekte häufig über bürgerschaftliches Engagement, ggf. unter Einsatz von Fördermitteln des Landes und/oder des Bundes realisiert. Dies ersparte in erheblichem Maße Kosten, weil auf den Einsatz ausführender Firmen ganz oder teilweise verzichtet werden konnte. Diese Vorgehensweise sollte in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten reaktiviert werden.	0,00 €	165.000,00 €	165.000,00 €	165.000,00 €	495.000,00 €	

**Anlage 2 zur Drucksache
Aufstellung eines Finanzsicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 sowie Beschluss einer Haushaltssatzung**

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Finanzierungsplan				
				Haushaltsjahr 2022	Finanzplanungszeitraum 2023-2025			Kumuliert Plan
Aufwandsreduzierung								
13**)		Zeitliche Verschiebung von vorgesehenen Investitionen (alle Fachbereiche)	Erneuerung AGR-Anstrich Ölhafenbrücke Umfängliche Sanierung KiTa Zauberhäuschen Erneuerung der Obdachlosenunterkünfte Erneuerung Platz der Verschwisterung Neugestaltung Platz Ringstraße/Oderstraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14		Erhöhung der Kontrolldichte im fließenden Verkehr	Mit der Anschaffung einer neuen eigenen Radarmessanlage kann eine deutlich höhere Kontrolldichte erreicht werden. Zu erwartende Mehreinnahmen: 100.000 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	400.000,00 €
15		Einsparung Lizenzgebühren durch Überprüfung und Konsolidierung der Software-Verträge sowie Einführung eines Software-Asset-Management (SAM)	Es ist erwartbar, dass bestehende und kurzfristig kündbare Verträge zum Einsatz von Software neu verhandelt und mit optimierten Ergebnissen verändert abgeschlossen werden können.	15.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
16		Einsparung Personalkosten durch engagierte Umsetzung der Digitalisierung	Die Umstellung der Verwaltungsdienstleistungen auf Online-Nutzungen werden perspektivisch zu einem geringeren Personalbedarf beitragen. Übergangsweise allerdings ist ein erhöhter Personaleinsatz notwendig, weil parallel zu den bestehenden Präsenzstrukturen die Digitalisierung der Angebote aufzubauen ist.	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €
17		Umstellung/Modernisierung des städtischen Fuhrparks auf/mit elektrisch angetriebene/n bzw. Hybrid-Fahrzeuge/n.	Steuerersparnis; Wartungskosten-Senkung durch All-In-Leasing; Sprit-Kosten-Ersparnis	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	40.000,00 €
18		Anpassungen von Pachten für städtische Flächen (auch Kleingartenanlage)	Der organisatorische Aufwand und die Unterhaltungskosten insbesondere bei der Verwaltung der Kleingartenanlage am Schnelser Weg steigen seit Jahren erheblich. Zugleich sind die Pächter bislang an den steigenden Kosten nicht beteiligt worden. Im Ergebnis vergrößert sich das jährliche Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag immer weiter. Eine Anpassung erscheint vertreten und geboten.	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	100.000,00 €
19		Aufbau von zentralen, digitalen Werbeanzeigetafeln im Stadtgebiet	In vielen Städten werden an mehreren Standorten zentrale, heute zumeist digitale Werbeflächen angeboten. Raunheim verzichtet bislang auf diese Einnahmemöglichkeiten. Pro Anlage können bis zu 10.000 € pro Jahr eingenommen werden.	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	150.000,00 €
20**)		Erneuerung Elektrogeräte KiTa allgemein	Die Küchen konnten günstiger neu ausgerüstet werden, auf eine weitere Ergänzung wird verzichtet.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21**)		Investitionen KiTa allgemein	Eine Reduzierung der Investitionen in den Außenbereichen der KITas ist deshalb vertretbar, weil diese in den letzten Jahren, bis auf wenige Ausnahmen, weitreichend erneuert bzw. instandgesetzt wurden.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22**)		Ergänzung Spielgeräte Waldspielplatz	Auf die Ergänzung weiterer Spielgeräte wird vorerst verzichtet. Ggf. können bei Bedarf solche durch bürgerschaftliches Engagement errichtet werden.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23**)		Ausbau Parkplatz „Renneisgrundstück“	Der Ausbau und die Gestaltung des Parkplatzes wird zeitlich verschoben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24**)		Verschiebung von Fahrbahndeckensanierungen gem. Straßenerneuerungsliste	Es werden folgende Straßensanierungen verschoben und Schäden vorübergehend lokal behoben. Deckensanierung Frankfurter Straße Deckensanierung Industriestraße Deckensanierung Schnelser Weg Deckensanierung BÜ Ludwig-Buxbaum-Allee Deckensanierung Schleusenstraße Deckensanierung Anton-Flettner-Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25**)		Vollständige Umsetzung des ersten e-Ladesäulenprogramms in Raunheim erst nach Vorliegen hinreichender Fördermittel	Die vollständige Umsetzung des ersten Programms wird vom Zufuss der Fördermittel abhängig gemacht, die hierfür seitens des Bundes eingesetzt werden.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26**)		Veränderte Art der Realisierung von „Wein am Main“	Für die Veranstaltung ist der dauerhafte Einbau von Infrastruktur am Mainufer erforderlich. Gegebenenfalls können die Kosten über ein Sponsoring getragen werden.	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
27**)		Fassadenanierung Heimatmuseum	Die Sanierung der Fassade des Heimatmuseum wird verschoben.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				1.800.000,00 €	2.050.000,00 €	2.340.000,00 €	2.490.000,00 €	8.680.000,00 €

Hinweise:

- *) Die Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt können gegenwärtig nicht verlässlich prognostiziert werden
- ***) Die Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus vermiedenen Abschreibungen bzw. Finanzierungskosten

Liquiditätssicherungskonzept der Stadt Raunheim zum Haushalt 2022

1. Vorbemerkungen

Die Stadt hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich gem. § 106 HGO der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für die Stadt Raunheim genügt es aufgrund der Teilnahme am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse den geforderten Bestand an liquiden Mitteln grundsätzlich bis zum Haushaltsjahr 2022 sukzessive aufzubauen. Im Hinblick auf die pandemiebedingten Einnahmeausfälle äußert das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Finanzplanungserlass 2022 vom 27.09.2021 jedoch keine Bedenken, wenn der Liquiditätspuffer für den Haushaltsausgleich genutzt wird. Es erfolgt daher keine aufsichtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig Vorhalten können.

Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist gem. § 105 Abs. 1 S. 1 HGO nur zulässig, um die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen (Liquiditätssicherung). Daher ist die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ohne bestehende Zahlungsverpflichtung (Vorratsliquiditätskredit) unzulässig. Vor der Aufnahme von Liquiditätskrediten müssen verfügbare Zahlungsmittelbestände, auch die der Sondervermögen, eingesetzt werden.

Im Gegensatz zu den Krediten nach § 103 HGO sind Liquiditätskredite keine Deckungsmittel und zurückzuzahlen, sobald sie für die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde nicht mehr benötigt werden. Die Rückzahlung von Liquiditätskrediten soll spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgen (§ 105 Abs. 1 S. 3 HGO) und geht der außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten vor. Ist eine Rückführung zum Jahresende in besonderen Ausnahmefällen (z. B. Zwischenfinanzierung Förderprogramme und Investitionen) nicht möglich, hat die Stadt die Liquiditätskredite im Folgejahr zurückzuführen.

2. Katalog der Maßnahmen zur kurzfristigen Sicherstellung notwendiger Liquidität

Führen unerwartet eingetretene Umstände zu Engpässen der Liquidität (z.B. Rückzahlung von Gewerbesteuer), so verfügt die Stadt Raunheim über das folgende Maßnahmenbündel, um die Liquidität kurz- oder je nach Bedarf auch langfristig zu stabilisieren:

1. Verschiebung von kurzfristig nicht zwingend notwendigen Investitionen (auch bei den Eigenbetrieben)
2. zeitliche Verschiebung der Auszahlung freiwilliger Leistungen
3. Intensivierung der Beitreibung bestehender Forderungen
4. verfügbare Zahlungsmittelbestände, auch die der Sondervermögen (Eigenbetriebe), einsetzen
5. Abruf von Zuschüssen
6. Verkauf von Anlagevermögen
7. Verfügen einer Haushaltssperre
8. Vorlage eines Nachtragshaushaltes

Zu 4.:

Im Interesse der Stärkung der kurzfristigen Liquidität der Stadt Raunheim haben die Sondervermögen (§ 115 HGO) und Gesellschaften des Privatrechts in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass durch höhere Abführungen an den Kommunalhaushalt oder geringere Leistungen zum Verlustausgleich ein Beitrag zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts ermöglicht wird.

Zu 6.:

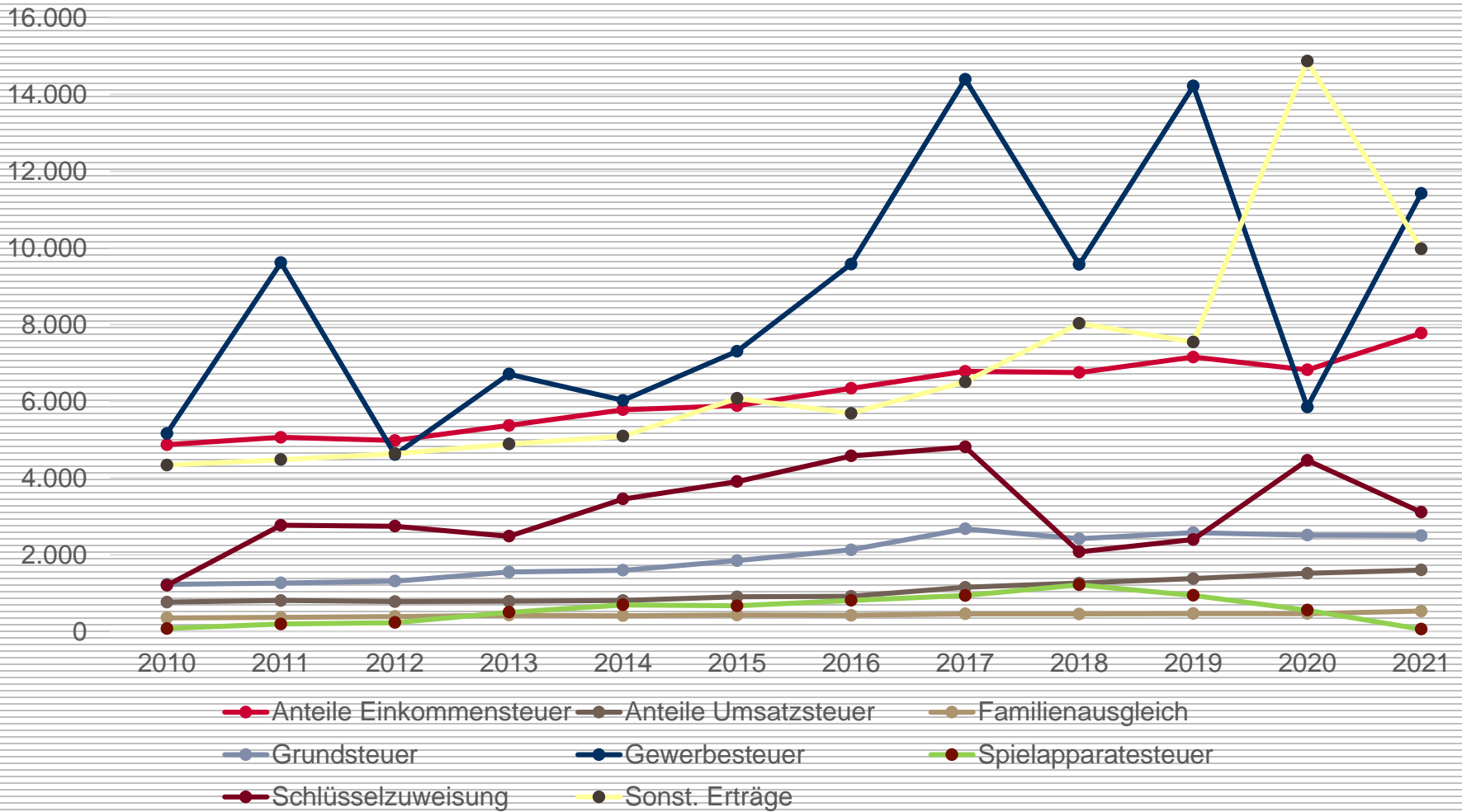
Vermögensgegenstände, welche die Stadt Raunheim zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, sind zu veräußern, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Hierzu ist § 114p i.V.m. § 109 HGO zu beachten.

FINANZSITUATION UND KONSOLIDIERUNGSPERSPEKTIVEN BIS 2025

Inhalt

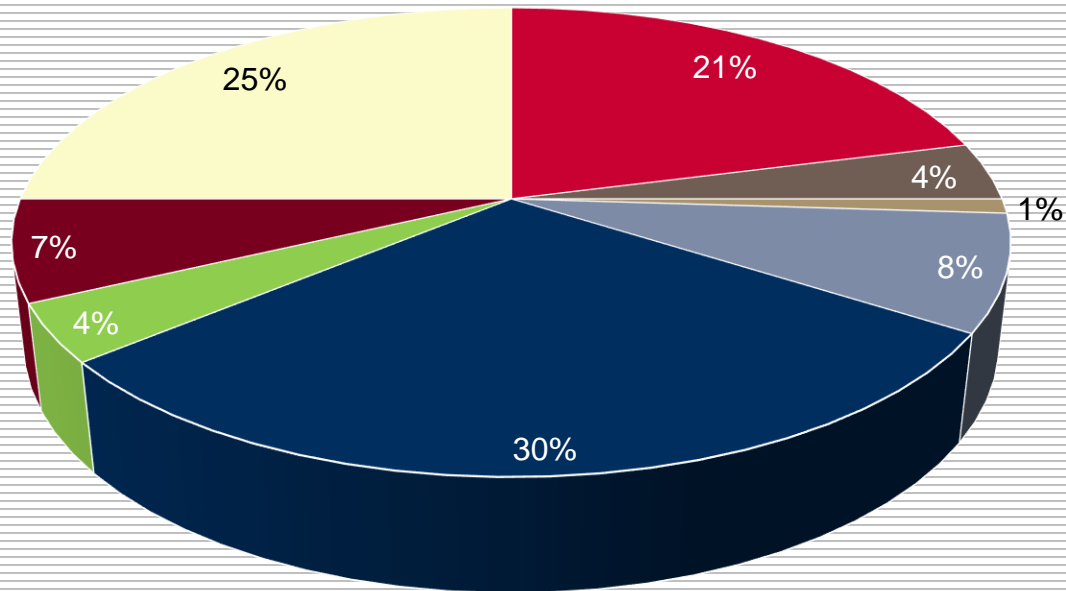
- Wesentliche Erträge
 - Übersicht
 - Gemeindeanteile
 - Steuern
 - Kommunaler Finanzausgleich - Schlüsselzuweisung
- Wesentliche Aufwendungen
 - Übersicht
 - Gemeindeanteile
 - Kommunaler Finanzausgleich
 - Personalkosten
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - Interne Zahlungsflüsse
 - Zuschüsse
- Vorschlag zu anwendbaren Konsolidierungs- bzw. Ergebnisverbesserungsmaßnahmen

Wesentliche Erträge



Wesentliche Erträge

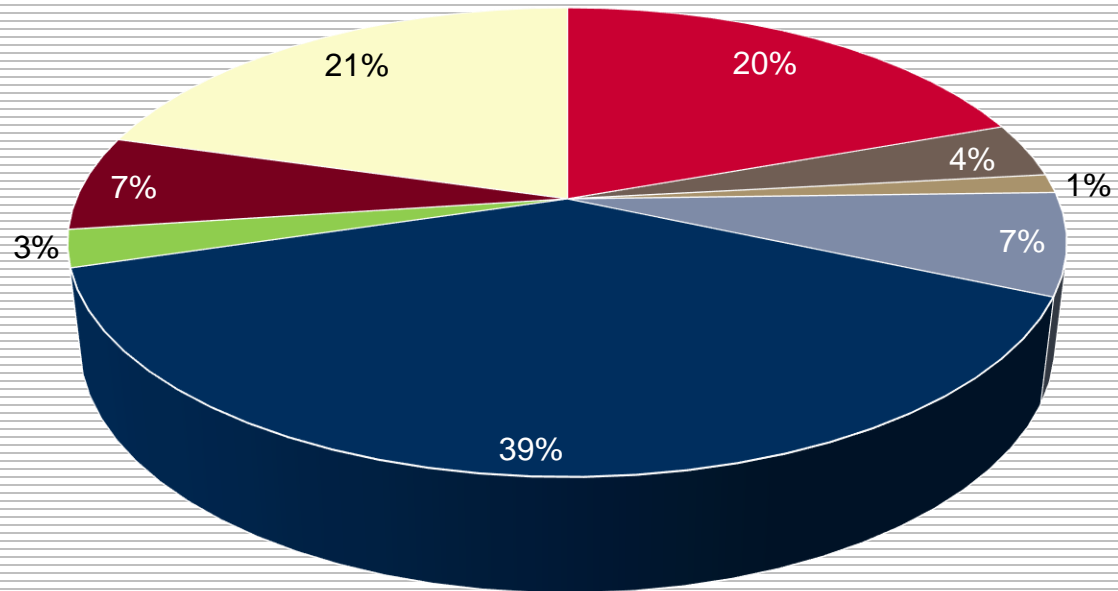
Gesamtbetrag ordentl. Erträge 2018



- Anteile ESt ■ Anteile USt ■ Familienausgleich ■ Grundsteuer
- Gewerbesteuer ■ Spielapparatesteuer ■ Schlüsselzuweisung ■ Sonst. Erträge

Wesentliche Erträge

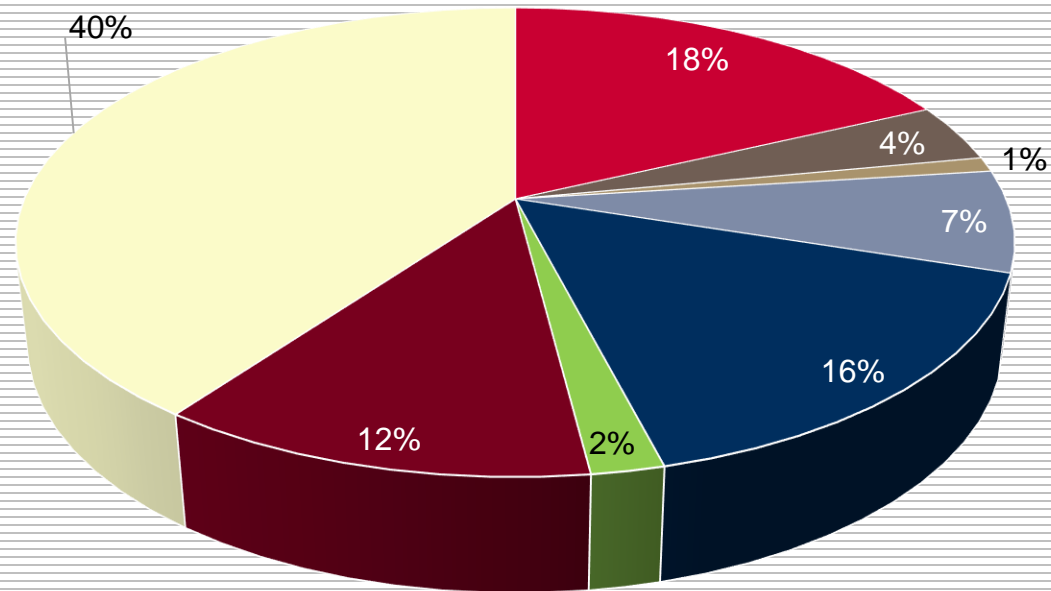
Gesamtbetrag ordentl. Erträge 2019



- Anteile ESt ■ Anteile USt ■ Familienausgleich ■ Grundsteuer
- Gewerbesteuer ■ Spielapparatesteuer ■ Schlüsseluweisung ■ Sonst. Erträge

Wesentliche Erträge

Gesamtbetrag ordentl. Erträge 2020



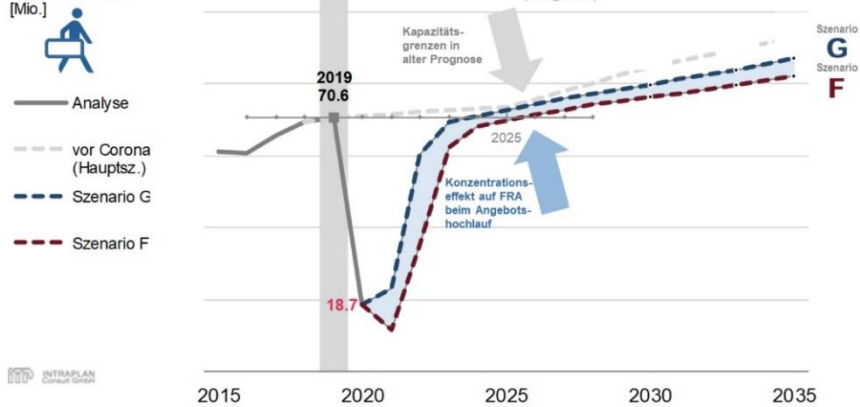
- Anteile ESt
- Anteile USt
- Familienausgleich
- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Spielapparatesteuer
- Schlüsselzuweisung
- Sonstige Erträge

Sonst. Erträge (40 %) – HH-Jahr 2020

	Erträge 2020	%
Gewerbesteuerkompensation	2.400	6,48
Zuweisungen KiTa	4.800	12,95
Finanzerträge	2.900	7,82
Ertr. A. Aufl. SoPo's	686	1,85
Sonst. Erträge	4.087	11,03
Summe	14.873	40,13

Gewerbesteuer aus luftverkehrsbezogener gewerblicher Tätigkeit: Vollständige Erholung spätestens 2025

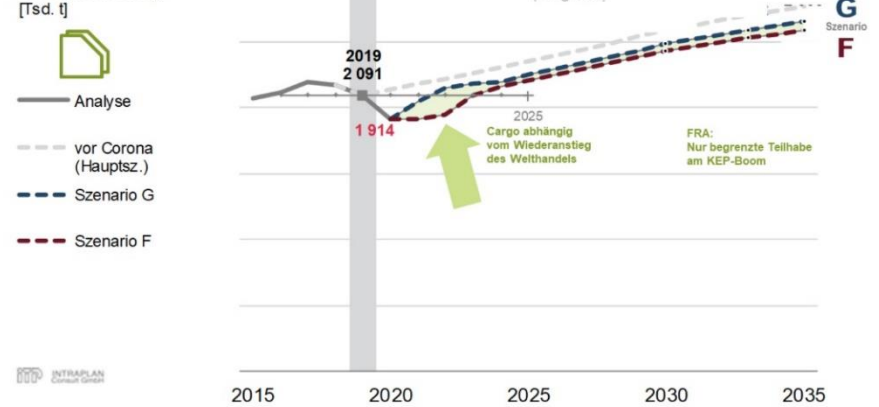
Passagiere FRA
Linie und Charter
[Mio.]



ITP INTRAPLAN

Stand 11.02.2021

Cargo FRA
Ein- und Ausladung
[Tsd. t]



ITP INTRAPLAN

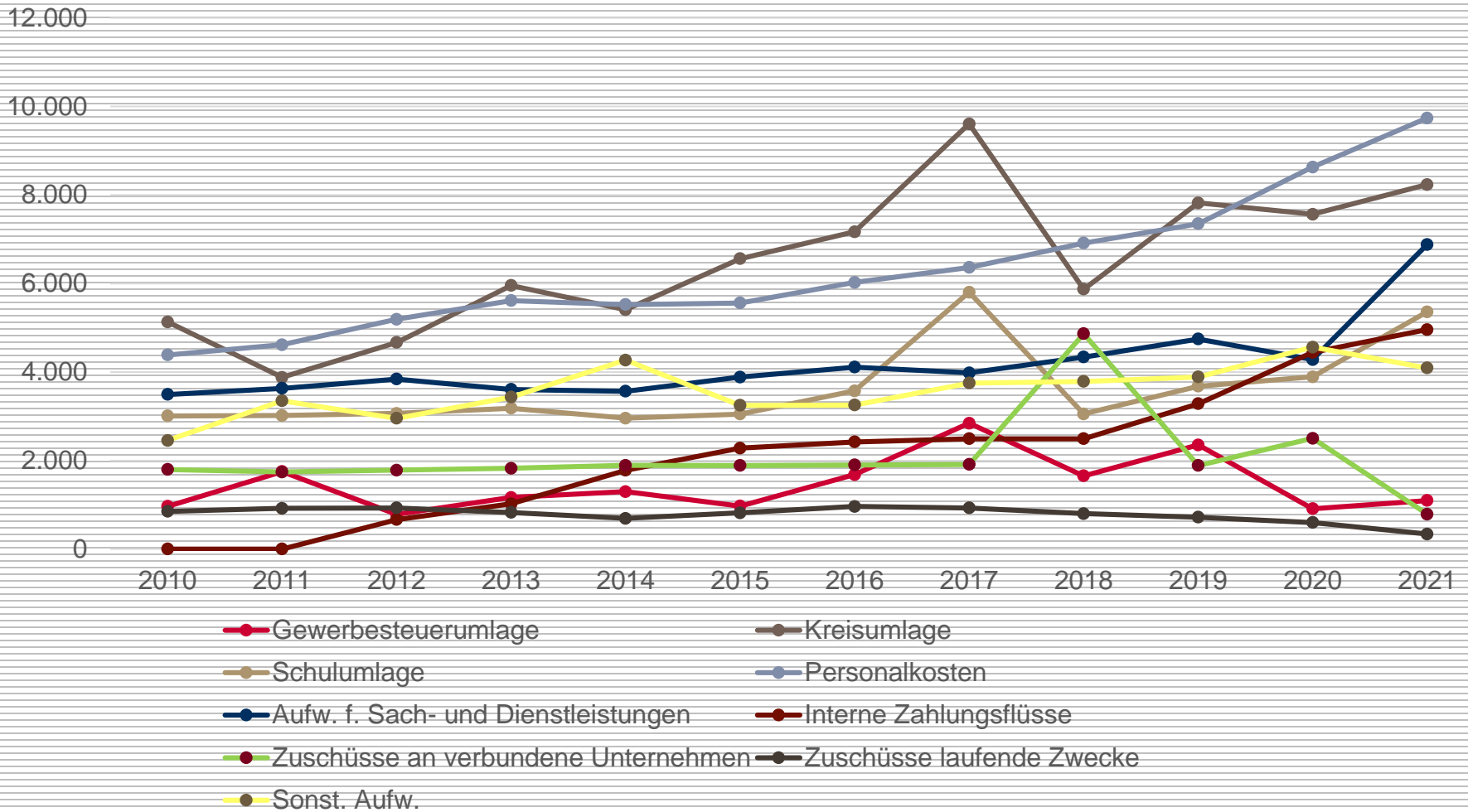
Quelle: Fraport AG / INTRAPLAN

Wesentliche Erträge

Prognose – OHNE KONSOLIDIERUNG –

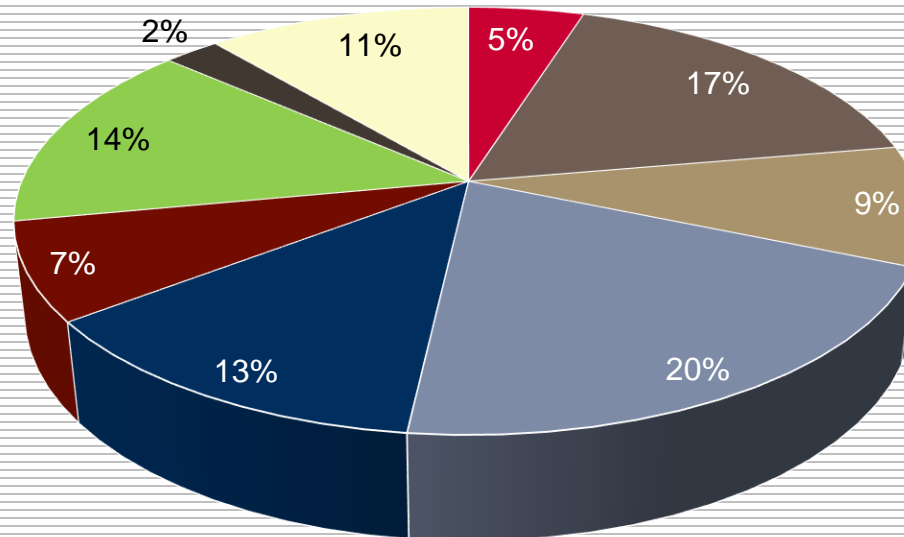
	EST	USt	Familien- ausgleich	GrundSt	GewSt	SpAppSt	Schlüssel- zuweisung	Sonst. Erträge
2021	7.778	1.604	532	2.500	11.424	60	3.109	9.973
2022	8.206	1.371	529	2.525	13.400	80	4.305	10.073
2023	8.657	1.399	548	2.550	14.300	80	4.090	10.173
2024	9.133	1.434	567	2.576	15.400	80	3.885	10.275
2025	9.636	1.470	587	2.602	16.500	80	3.691	10.378

Wesentliche Aufwendungen



Wesentliche Aufwendungen

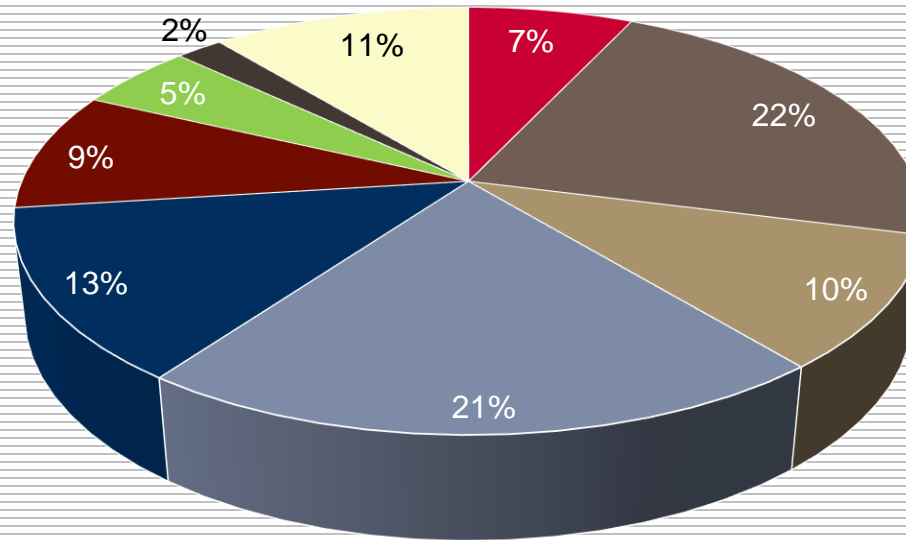
Gesamtbetrag ordentl. Aufwendungen 2018



- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage
- Schulumlage
- Personalkosten
- Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen
- Interne Zahlungsflüsse
- Zuschüsse verb. Unternehmen
- Zuschüsse laufende Zwecke
- Sonst. Aufwendungen

Wesentliche Aufwendungen

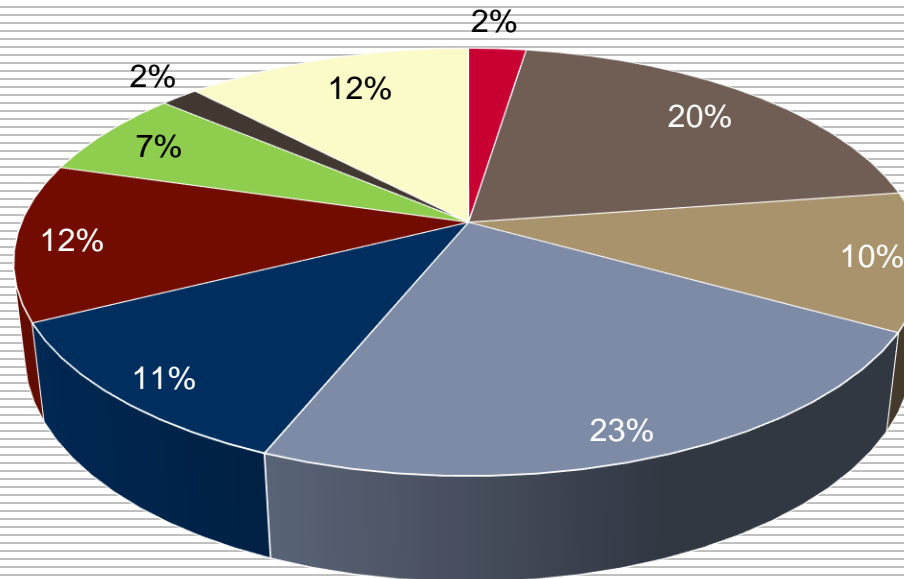
Gesamtbetrag ordentl. Aufwendungen 2019



- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage
- Schulumlage
- Personalkosten
- Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen
- Interne Zahlungsflüsse
- Zuschüsse verb. Unternehmen
- Zuschüsse laufende Zwecke
- Sonst. Aufw.

Wesentliche Aufwendungen

Gesamtbetrag ordentl. Aufwendungen 2020



- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage
- Schulumlage
- Personalkosten
- Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen
- Interne Zahlungsflüsse
- Zuschüsse verb. Unternehmen
- Zuschüsse laufende Zwecke
- Sonst. Aufw.

Wesentliche Aufwendungen

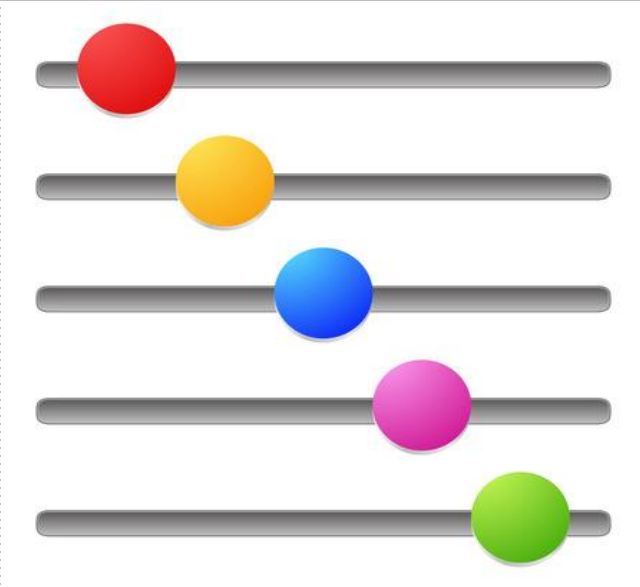
Prognose – OHNE KONSOLIDIERUNG –

	Gewerbe- steueruml.	Kreisuml.	Schuluml.	Personal- kosten	Aufw. Sach- und Dienstl.	Interne Zahlungs- flüsse	Zuschüsse verb. Untern.	Zuschüsse lfd. Zwecke	Sonst. Aufw.
2021	1.096	8.233	5.360	9.738	6.879	4.957	790	340	4.091
2022	1.123	8.623	5.420	9.985	7.016	6.500	810	356	4.358
2023	1.151	9.011	5.664	10.228	7.157	6.500	830	372	4.476
2024	1.180	9.417	5.919	10.478	7.300	6.500	851	388	4.598
2025	1.210	9.840	6.185	10.734	7.446	6.500	872	406	4.725

Vorschlag zu anwendbaren Konsolidierungs- bzw. ERGEBNISVERBESSERUNGSMAßNAHMEN (Stand: 23.09.2021)

- Die nachfolgende tabellarische Übersicht enthält Maßnahmen, die zur Überwindung planerisch zu erwartender Defizite bis einschließlich 2025 umgesetzt werden könnten. Deren jeweilige finanzielle Wirkung ist aufgezeigt. Das Zusammenspiel der verschiedenen Konsolidierungsbausteine ist selbstverständlich variabel. So kann auf die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen ganz verzichtet werden, oder einzelne Bestandteile können in der Höhe nach oben oder unten verändert werden. Die dahinterstehende Absicht ist, über ein vorgeschlagenes variables System nach der Beratung in den städtischen Gremien eine Gesamtabwägung bewirkt zu haben, die die erforderliche Ergebnisverbesserungssumme für die jeweiligen Haushaltsjahre 2022 – 2025 erreicht.

Vorschlag zur Herbeiführung der parlamentarischen Entscheidungen



- Über eine Art **Schiebereglermodell** lassen sich in der parlamentarischen Arbeit die Entscheidungen zu Konsolidierungsfestlegungen treffen. Bekannt ist der jährliche Ausgleichsbedarf. Gleichfalls dargelegt sind Ergebnisverbesserungen, die in unterschiedlichem Maße zur Anwendung gebracht werden können. Ist zum Beispiel eine Erhöhung der Kitagebühren politisch nicht gewollt, sind andere Maßnahmen in stärkerem Maße zur Anwendung zu bringen, um dem jeweiligen Fehlbedarf der aufgezeigten Haushaltsjahre so begegnen zu können, dass der Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde genehmigungsfähig vorgelegt werden kann.

Konsolidierungsmaßnahme 1

Nr.	Maßnahme	Begründung	Ergebnisverbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
1	Anpassung des Grundsteuerhebesatzes auf das mittlere Hebesatzniveau im Kreis GG (= 640 Punkte)	Die für die Bürgerinnen und Bürger nutzbare soziale, technische und freizeitliche Infrastruktur der Stadt rechtfertigt eine Anhebung des Grundsteuerhebesatz exakt auf das mittlere Hebesatzniveau im Kreisgebiet GG.	1.200.000 €	ab 01/2022 Beschlussüberprüfung zur Haushaltsberatung 2024	Ja, STV zur Haushaltsberatung

Konsolidierungsmaßnahme 2

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
2	Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes von 395 auf 399 Punkte	Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes stellt immer eine Belastung für die Vermarktungs- und Nachnutzungsbemühungen der Stadt dar. In Zeiten gravierender Einnahmeausfälle darf aber auch diese Stellschraube nicht außer Acht gelassen werden.	100.000 €	ab 01/2022 Beschlussüberprüfung zur Haushaltsberatung 2024	Ja, STV zur Haushaltsberatung

Konsolidierungsmaßnahme 3

Nr.	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
3	Anhebung Hundesteuer	Die Aufwendungen für die Beseitigung von Hundekot im öffentlichen Raum sowie von Hunden verursachte Schäden (verrostete Lichtmasten, Ampelanlagen, zerwühlte Beete in Grünanlagen etc.) steigen von Jahr zu Jahr. Eine entsprechende Anpassung ist dementsprechend sachgerecht und im Hinblick auf die Steuer- und Gebührengerechtigkeit geboten.	20.000 €	ab 01/2022	Ja, STV zur Haushaltsberatung

Hundesteuer

aktuell	Ersthund	Hunde	Zweithund	Hunde	weitere Hunde	Hunde	Listenhunde	Hunde	Ersthund erm.	Hunde	Zweithund erm.	Hunde	weitere Hunde erm.	Hunde	Listenhunde	Hunde	Jahressumme
Raunheim	62,80 €	527	74,00 €	75	88,00 €	12	280,00 €	18	31,40 €	15	37,00 €	3	44,00 €	18	280,00 €	1	46.395,60 €
	33.095,60 €		5.550,00 €		1.056,00 €		5.040,00 €		471,00 €		111,00 €		792,00 €		280,00 €		

Durchschnitt	Ersthund	Hunde	Zweithund	Hunde	weitere Hunde	Hunde	Listenhunde	Hunde	Ersthund erm.	Hunde	Zweithund erm.	Hunde	weitere Hunde erm.	Hunde	Listenhunde	Hunde	Jahressumme
Raunheim	76,63 €	527	99,50 €	75	105,79 €	12	495,08 €	18	38,31 €	15	49,75 €	3	52,89 €	18	280,00 €	1	59.982,61 €
	40.383,26 €		7.462,50 €		1.269,43 €		8.911,38 €		574,71 €		149,25 €		952,07 €		280,00 €		

Plan	Ersthund	Hunde	Zweithund	Hunde	weitere Hunde	Hunde	Listenhunde	Hunde	Ersthund erm.	Hunde	Zweithund erm.	Hunde	weitere Hunde erm.	Hunde	Listenhunde	Hunde	Jahressumme
Raunheim	80,00 €	527	100,00 €	75	120,00 €	12	400,00 €	18	40,00 €	15	50,00 €	3	60,00 €	18	400,00 €	1	60.530,00 €
	42.160,00 €		7.500,00 €		1.440,00 €		7.200,00 €		600,00 €		150,00 €		1.080,00 €		400,00 €		

Lt. Vorschlag Fachteam-Leitung Steuern & Abgaben

Plan	Ersthund	Hunde	Zweithund	Hunde	weitere Hunde	Hunde	Listenhunde	Hunde	Ersthund erm.	Hunde	Zweithund erm.	Hunde	weitere Hunde erm.	Hunde	Listenhunde	Hunde	Jahressumme
Raunheim	90,00 €	527	100,00 €	75	120,00 €	12	420,00 €	18	45,00 €	15	50,00 €	3	60,00 €	18	400,00 €	1	66.235,00 €
	47.430,00 €		7.500,00 €		1.440,00 €		7.560,00 €		675,00 €		150,00 €		1.080,00 €		400,00 €		

Konsolidierungsmaßnahme 4

Nr.	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
4	Erschließen neuer Einnahmequellen z. B. durch Erbringung von Leistungen im Bereich Gewerbeansiedlung/strategisches Flächenmanagement für andere Kommunen	Die Stadtverwaltung Raunheim bzw. der Eigenbetrieb Stadtentwicklung sind bereits öfters dahingehend angefragt worden, ob wir für andere Kommunen das erfolgreiche Modell der Flächenentwicklung unter kommunaler Steuerung anwenden könnten und dafür auf Provisions-, Aufwandsausgleichs- oder Ertragsbeteiligungsbasis finanziell profitieren wollten.	mind. 50.000 €	ab 01/2023	Ja, BK EBSE (im Laufe des Jahres 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 5

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
5	<p>Initiierung bzw. Vereinbarung von Steuerprüfungen im Zusammenwirken mit den Finanzämtern bei Unternehmen, bei denen relevante Gewinne unterstellt werden können.</p>	<p>Bei der Analyse der Gewerbesteuerflüsse wird immer wieder erkennbar, dass Unternehmen, die offenkundig relevant wachsen und ihre wirtschaftliche Stärke ausbauen, nicht gleichzeitig erwartbare Gewerbesteuerzahlungen leisten. Teilweise ergibt sich sogar ein Nullertrag. In Kooperation mit den Finanzämtern sind solche Unternehmen im Hinblick auf tatsächliche Steuerpflichten zu prüfen. Anzunehmen ist ein Mehrertrag durch konsequentes Prüfen in Höhe von durchschnittlich <2% des Gewerbesteueraufkommens (angenommener Ertrag über die Haushaltsjahre bis 2025 = 200.000 €/Jahr)</p>	200.000 €	ab 01/2022	nein

Konsolidierungsmaßnahme 6

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
6	Recherchieren erwartbarer Auswirkungen der internationalen Vereinbarungen zur Vermeidung von Steuerflucht/Steuervermeidung bei international agierenden Großkonzernen auf den Standort Raunheim (Amazon, DHL, DPD)	Nachdem international Einvernehmen darüber hergestellt wurde, die Steuerflucht bzw. ungerechte steuerliche Behandlung von weltweit agierenden Großkonzernen zu vermeiden bzw. einzuschränken, sind für Raunheim zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen zu erwarten. Es gilt bei Konkretisierung der steuerlichen Regelungen abzuschätzen, in welcher Höhe der Mehrertrag ausfallen wird.	Aufgrund des Vorsichtsgebotes wird bis zum Vorliegen fester Vereinbarungsregelungen keine Mehreinnahme angegeben.	ab 01/2023	nein

Konsolidierungsmaßnahme 7

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
7	Geringfügige Anpassung der Kitagebühren an fortwährend steigenden Kostenaufwand für Personal- und Sachkosten	<p>Eltern zahlen aufgrund der Entscheidungen des Bundes und des Landes zur Entlastung von Kitagebühren deutlich weniger Gebühren. Verblieben ist im Wesentlichen nur noch der kommunale Anteil an den Gebühren. Dieser ist im Rahmen allgemeiner Konsolidierungsbemühungen wegen der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Personal- und Sachkosten anzuheben. Der U3-Bereich sollte wegen der fehlenden Entlastung durch Bund und Land <u>keine</u> Gebühreanpassung erfahren. Der Haushaltsplanentwurf 2021 sah bereits eine Erhöhung der Kitagebühren vor, diese wurde allerdings vor dem Eindruck der Corona-Krise nicht vollzogen.</p> <p>Zu vollziehende Anpassungen:</p> <p>Unterhalb von 6,5 Std. = beitragsfrei 6,5 Std./Tag: + 1,97 €/Monat 7,0 Std./Tag: + 3,95 €/Monat 7,5 Std./Tag: + 5,92 €/Monat 8,0 Std./Tag: + 7,90 €/Monat 8,5 Std./Tag: + 9,87 €/Monat 9,0 Std./Tag: + 11,85 €/Monat 9,5 Std./Tag: + 13,82 €/Monat 10,0 Std./Tag: + 15,80 €/Monat</p>	Vollzug der bereits für 2021 geplanten Erhöhung. Ergebnisverbesserung gegenüber Stand 2020 =	ab 01/2022	Ja, STV

Konsolidierungsmaßnahme 8

Nr.	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
8	Anpassung der Ganztagsbetreuungsgebühr an beiden Grundschulen	<p>Eltern zahlen in Raunheim im Vergleich zum gesamten Umland die mit Abstand niedrigsten Gebühren für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Modul 1 / bis 14.30 Uhr / 50€ mtl. Modul 2 / bis 17.00 Uhr / 80€ mtl.</p> <p>Im Hinblick darauf, dass das Ganztagsangebot in den letzten Jahren sowohl quantitativ als auch qualitativ fortwährend ausgebaut wurde, erscheint folgende Anpassung der Gebühren angemessen: Modul 1: 70€ Modul 2: 100€</p>	50.000 €	ab 01/2022 bis zu einer ggf. vollständigen Kostenübernahme durch Bund oder Land	Ja, STV (Weiterleitung des Votums an die Schulkonferenz)

Konsolidierungsmaßnahme 9

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
9	Reduktion von Ausgaben durch Rückabwicklung der AöR (Aufbau eines Mischsystems aus Fremdvergaben und Kooperationsvereinbarungen mit Nachbarkommunen)	Eine Rückabwicklung der AöR erscheint unter den instabilen politischen Verhältnissen in Rüsselsheim und dem dort zu konstatierenden mangelnden Willen an deutlich wirtschaftlicheren Arbeitsstrukturen unausweichlich. Nach vorläufiger Schätzung sind bei zügiger Abwicklung ab 2024 jährlich mindestens 300.000 € einsparbar.	300.000 €	ab 01/2024	Ja, Rückabwicklungs- und Neustrukturierungsbeschluss in der STV

Konsolidierungsmaßnahme 10

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
10	Einnahmeerhöhung Verwarngelder	Die rechtlich korrekte Abfassung eines neuen Bußgeldkataloges auf Bundesebene steht unmittelbar bevor. Dadurch ergeben sich unabhängig von der Kontrolldichte planbar Mehreinnahmen in Höhe von ca. 100.000 €	100.000 €	ab 2022	nein

Konsolidierungsmaßnahme 11

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
11	Zeitliche Verschiebung von Anschaffungen bei Mobiliar und Ausstattung in den Kitas	Durch die Modernisierung bzw. den Neubau der städtischen Kitas wurde umfänglich in Mobiliar und Ausstattung investiert. Dies erlaubt ein pauschales Anschaffungsmoratorium bis einschließlich 2024. Für den Fall nachgewiesener Bedarfe kann im Einzelfall davon abgewichen werden.	10.000 €	ab 01/2022 - 2024	nein

Konsolidierungsmaßnahmen 12

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
12	Reaktivierung bürgerschaftlichen Engagements bei der Realisierung gewünschter Projekte im Stadtgebiet	Zu Beginn der 2000er Jahre wurden von der Stadtgesellschaft gewünschte Projekte häufig über bürgerschaftliches Engagement, ggf. unter Einsatz von Fördermitteln des Landes und/oder des Bundes realisiert. Dies ersparte in erheblichem Maße Kosten, weil auf den Einsatz ausführender Firmen ganz oder teilweise verzichtet werden konnte. Diese Vorgehensweise sollte in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten reaktiviert werden.			Fortsetzung ...

Konsolidierungsmaßnahme 12/2

Nr.	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
12 /2	<ul style="list-style-type: none"> • Waldneuanlage vermehrt über Bürgerpflanzaktionen umsetzen = -25.000€ jährlich • Baumpatenschaften = -10.000€ jährlich • Patenschaften für Grüninseln / Verkehrsplätze = -25.000 € jährlich • Patenschaften / Sponsoring Wildgehege = -40.000 € jährlich • Organisation der durch die Stadt finanzierten Reinigung von Sportanlagen und -gebäuden durch Hauptnutzer / Vereine = -50.000€ jährlich • Konsequente Umsetzung der Straßenreinigungssatzung = -15.000 € jährlich • Sportpark • Reinigung Turnhalle 	s. o.	Jährlich < 165.000 €	2023 – 2025 Erforderlichkeitsprüfung 2024	Nein. Aktivierung über Informations- und Beteiligungskampagne (Werbung, Ehrungen, kleinere Preise und Aufwandsvergütungen für ehrenamtlich Tätige).

Konsolidierungsmaßnahmen 13

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
13	Zeitliche Verschiebung von vorgesehenen Investitionen (alle Fachbereiche)	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung AGR-Anstrich Ölhafenbrücke • Umfängliche Sanierung KiTa Zauberhäuschen • Erneuerung der Obdachlosenunterkünfte • Erneuerung Platz der Verschwisterung • Neugestaltung Platz Ringstraße/Oderstraße 	4.000.000 €	2022 - 2025	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 14

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
14	Erhöhung der Kontrolldichte im fließenden Verkehr	Mit der Anschaffung einer neuen eigenen Radarmessanlage kann eine deutlich höhere Kontrolldichte erreicht werden. Zu erwartende Mehreinnahmen: 100.000 €	100.000 €	ab 2022	Ja, STV zur Anschaffung der Radarmessanlage

Konsolidierungsmaßnahme 15

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
15	Einsparung Lizenzgebühren durch Überprüfung und Konsolidierung der Software-Verträge sowie Einführung eines Software-Asset-Management (SAM)	Es ist erwartbar, dass bestehende und kurzfristig kündbare Verträge zum Einsatz von Software neu verhandelt und mit optimierten Ergebnissen verändert abgeschlossen werden können.	25.000 €	2022 = 15.000 € 2023 = 10.000 €	Nein

Konsolidierungsmaßnahme 16

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
16	Einsparung Personalkosten durch engagierte Umsetzung der Digitalisierung	Die Umstellung der Verwaltungsdienstleistungen auf Online-Nutzungen werden perspektivisch zu einem geringeren Personalbedarf beitragen. Übergangsweise allerdings ist ein erhöhter Personaleinsatz notwendig, weil parallel zu den bestehenden Präsenzstrukturen die Digitalisierung der Angebote aufzubauen ist.	Achtung: 2022-2024 zunächst Mehrausgaben pro Jahr in Höhe von rund 100.000 €. Ab 2025 kontinuierliche Reduzierung der Personalkosten durch KW-Vermerke und natürliche Fluktuation	Ab 2022 – 2025 Mehraufwand in Höhe von 100.000 €. 2025 - 2030: 50.000 € jährlich zunehmende Ergebnisverbesserung (2025 = 50.000 €, 2030 = 300.000 €)	Ggf. bei Beratung und Beschlussfassung über Investitionen im Bereich IT/Digitales

Konsolidierungsmaßnahmen 17

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
17	Umstellung/Modernisierung des städtischen Fuhrparks auf/mit elektrisch angetriebene/n bzw. Hybrid-Fahrzeuge/n.	Steuerersparnis; Wartungskosten-Senkung durch All-In-Leasing; Sprit-Kosten-Ersparnis	10.000 €	ab 2022	Anschaffungen (Kauf von Fahrzeugen) im Rahmen der jeweiligen Wertgrenzen der städt. Gremien

Konsolidierungsmaßnahme 18

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
18	Anpassungen von Pachten für städtische Flächen (auch Kleingartenanlage)	Der organisatorische Aufwand und die Unterhaltungskosten insbesondere bei der Verwaltung der Kleingartenanlage am Schnelser Weg steigen seit Jahren erheblich. Zugleich sind die Pächter bislang an den steigenden Kosten nicht beteiligt worden. Im Ergebnis vergrößert sich das jährliche Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag immer weiter. Eine Anpassung erscheint vertreten und geboten.	25.000 €	ab 01/2022	Falls erforderlich sind durch die STV Beschlüsse zur Anpassung von bestehenden Satzungen zu fassen.

Konsolidierungsmaßnahme 19

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
19	Aufbau von zentralen, digitalen Werbeanzeigetafeln im Stadtgebiet	In vielen Städten werden an mehreren Standorten zentrale, heute zumeist digitale Werbemöglichkeiten angeboten. Raunheim verzichtet bislang auf diese Einnahmemöglichkeiten. Pro Anlage können bis zu 10.000 € pro Jahr eingenommen werden.	50.000 €	ab 2023	Ja, Beschlüsse der städtischen Gremien zu Investitionen in die Anlagen, gegebenenfalls Anpassungen von Satzungen notwendig.

Konsolidierungsmaßnahme 20

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
20	Erneuerung Elektrogeräte KiTa allgemein	Die Küchen konnten günstiger neu ausgerüstet werden, auf eine weitere Ergänzung wird verzichtet.	28.000 €	ab 2022 einmalig	Nein.

Konsolidierungsmaßnahme 21

Nr.	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
21	Investitionen KiTa allgemein	Eine Reduzierung der Investitionen in den Außenbereichen der KiTas ist deshalb vertretbar, weil diese in den letzten Jahren, bis auf wenige Ausnahmen, weitreichend erneuert bzw. instandgesetzt wurden.	5.000 €	ab 2022 einmalig	Nein.

Konsolidierungsmaßnahme 22

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
23	Ergänzung Spielgeräte Waldspielplatz	Auf die Ergänzung weiterer Spielgeräte wird vorerst verzichtet. Ggf. können bei Bedarf solche durch bürgerschaftliches Engagement errichtet werden.	30.000 €	ab 2022 einmalig	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 23

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
25	Ausbau Parkplatz „Renneisengrundstück“	Der Ausbau und die Gestaltung des Parkplatzes wird zeitlich verschoben	300.000 €	2022 - 2024	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 24

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
26	Verschiebung von Fahrbahndeckensanierungen gem. Straßenerneuerungsliste	Es werden folgende Straßensanierungen verschoben und Schäden vorübergehend lokal beheben. Deckensanierung Frankfurter Straße Deckensanierung Industriestraße Deckensanierung Schnelser Weg Deckensanierung BÜ Ludwig- Buxbaum-Allee Deckensanierung Schleusenstraße Deckensanierung Anton-Flettner- Straße	950.000 €	2022 - 2024	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 25

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
27	Vollständige Umsetzung des ersten e-Ladesäulenprogramms in Raunheim erst nach Vorliegen hinreichender Fördermittel	Die vollständige Umsetzung des ersten Programms wird vom Zufluss der Fördermittel abhängig gemacht, die hierfür seitens des Bundes eingesetzt werden.	150.000 €	2022 - 2024	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 26

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
28	Veränderte Art der Realisierung von „Wein am Main“	Für die Veranstaltung ist der dauerhafte Einbau von Infrastruktur am Mainufer erforderlich. Gegebenenfalls können die Kosten über ein Sponsoring getragen werden.	10.000 €	2022-2024	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 27

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
29	Fassadensanierung Heimatismuseum	Die Sanierung der Fassade des Heimatismuseum wird verschoben.	80.000 €	2022-2024	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich–Am Stadtzentrum 5c•65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Loubna Ouariach
Angelo Pellilli

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142-44118

Datum:
13.12.2021

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Ergänzungsantrag zur Drucksache 2021-102

hier: Maßnahme 19 - Aufbau von zentralen, digitalen Werbeanzeigetafeln im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Die im Finanzsicherungs- und Liquiditätssicherungskonzept vorgesehene Maßnahme 19 (Aufbau von zentralen, digitalen Werbeanzeigetafeln im Stadtgebiet) ist wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:

1. Die digitalen Werbetafeln sollen – nach Möglichkeit – neben Werbebotschaften auch digitale Informationsbotschaften (z.B. Bürgerservice, Informationen der zukünftigen Raunheim-App) beinhalten
2. Die Anzahl der digitalen Werbetafeln ist auf drei Stück zu begrenzen
3. Die geplanten Standorte der digitalen Werbetafeln sind dem Parlament vorab zur Entscheidung zu übermitteln

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Begründung:

Bisher war der öffentliche Raum Raunheims vergleichsweise zurückhaltend mit großflächiger Werbung versehen. Insofern dieser Zustand, der das allgemeine Erscheinungsbild positiv beeinflusst, partikular verändert werden soll, ist darauf zu achten, dass dies gestalterisch maßvoll und in einem Umfange geschieht, der seitens der Bevölkerung akzeptiert werden kann.

Dies kann umso mehr erwartet werden, wenn auch ein Mehrgewinn an Information und Bürgerservice damit einhergeht.

Für die Fraktion der Raunheimer SPD

Michael Gluch

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 01.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.3

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	08.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Gebührenerhöhungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen; hier:
Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mediathek Raunheim

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Gebührenverordnung für die Mediathek Raunheim wird beschlossen. Mit Inkrafttreten der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mediathek Raunheim am 01.01.2022 wird die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mediathek Raunheim vom 01.01.2004 aufgehoben.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Mit Beschluss der neuen Gesamtkonzeption für die Raunheimer Mediathek durch die Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2021 konnte das Angebot der Mediathek erheblich erweitert und auf ein zeitgemäßes Ausstattungsniveau gebracht werden.

Neben der Umsetzung eines neuen Raumkonzeptes wurde das Medienangebot vor Ort umfänglich erneuert und aktualisiert. Zusätzlich wurde mit dem Beitritt zur sogenannten Onleihe Hessen den Mitgliedern der Raunheimer Mediathek die Möglichkeit eingeräumt, auf ein mehrere tausend Medien umfassendes Online-Ausleihe Angebot von digitalen Medien kostenfrei zugreifen zu können. Durch die Onleihe wird es möglich, noch wesentlich individueller auf die unterschiedlichen Bedarfe der Bürger*innen einzugehen, auch Schüler*innen und Studierende können sich hierüber optimal mit lernförderlichen Medien versorgen, und diese auch z.B. unterwegs mobil verwenden.

Für die Implementierung der Onleihe sowie die hierzu erforderliche digitale Aufrüstung hat die Stadtverwaltung Fördermittel beantragt und auch umfänglich bewilligt bekommen. Die laufenden jährlichen Kosten sind fortlaufend durch die Stadt zu tragen. Bereits im Gesamtkonzept für die Raunheimer Mediathek wurde angekündigt, die Benutzungsgebühr moderat anzupassen aufgrund des erweiterten Angebotes der Mediathek für die Bürgerinnen und Bürger, die einer gänzlich neuen Einrichtung gleicht.

Im Zuge der Gebührenanpassung wurde die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mediathek Raunheim gesamtaktualisiert und überarbeitet.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der beigefügten Anlage entsprechend farblich markiert. Folgende wesentliche Änderungen wurden eingearbeitet:

- Anpassung der Bezeichnung - Stadtbücherei wurde zwischenzeitlich zur Mediathek
- Herabsetzung des Alters, um Mitglied werden zu können von 7 Jahren auf 5 Jahre, um auch bereits Vorschulkinder mitberücksichtigen zu können
- Reduzierung der Leihfrist von vier Wochen auf drei Wochen, um eine dichte Entleihfrequenz -insbesondere der neu eingekauften Medien – gewährleisten zu können
- Die jährliche Benutzungsgebühr für Erwachsene ist von 5,00 € auf 8,00 € angehoben. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre zahlen weiterhin gar keine Gebühr
- Die Säumnisgebühr bei Leihfristüberschreitung wurde pro Medium und Woche von 80 Cent auf 1,00 € angehoben

Es wird empfohlen, der beigefügten Benutzungs- und Gebührenverordnung für die Mediathek Raunheim, zur Umsetzung ab dem 01.01.2022, die Zustimmung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Mohr
Fachbereichsleiterin IV

Loy
Fachbereichsleiter I

Anlage(n):

- (1) Entwurf Benutzungs- und Gebührensatzung für die Mediathek Raunheim, Stand 01.01.2022
- (2) 2021-103 B90-Die Grünen Ergänzungsantrag

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mediathek Raunheim

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim am XX.XX.2021 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsrecht

1. Jeder hat das Recht, die Mediathek und ihre Angebote auf der Grundlage dieser Benutzungsordnung zu benutzen.
2. Die Benutzung der Mediathek ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren unentgeltlich. Für erwachsene Leser wird eine Jahresgebühr erhoben. Diese wird ebenso wie Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz durch die Gebührenordnung geregelt.

§ 2 Anmeldung

1. Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Mediathekausweis. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
2. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungs- und Gebührenordnung zur Kenntnis genommen zu haben und stimmt der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person zu.
3. Minderjährige können ab dem **vollendeten 5. Lebensjahr** einen Mediathekausweis erhalten. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist eine schriftliche Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters durch eine Unterschrift auf dem Anmeldeformular erforderlich. Dieser haftet für alle eventuell anfallenden Gebühren oder Schäden.
4. Wohnungs- und Namensänderungen müssen unverzüglich der Mediathek mitgeteilt werden.

§ 3 Mediathekausweis

1. Die Benutzung der Mediathek ist nur mit einem gültigen Mediathekausweis zulässig.
2. Der Mediathekausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Mediathek. Sein Verlust ist der Mediathek unverzüglich anzuzeigen.
3. Für die Ausstellung eines neuen Mediathekausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben. (s. Gebührenordnung).

§ 4 Ausleihe, Leihfrist, Vorbestellungen

1. Zu jeder Ausleihe und Rückgabe ist der Mediathekausweis vorzulegen.
2. In der Mediathek entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Die Mediathek kann Zahl und Art der entlehene Medien je Mediathekausweis beschränken.
4. Die Leihfrist für Zeitschriften beträgt 1 Woche, für **alle anderen Medien 3 Wochen**.
5. Die Leihfrist kann in der Mediathek oder auf telefonische Anfrage einmalig verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt.
6. Für ausgeliehene Medien kann die Mediathek Vorbestellungen entgegennehmen.

§ 5 Überschreiten der Leihfrist, Versäumnisgebühren

1. Bei Überschreitung der Leihfrist ist pro angefangene Woche eine Versäumnisgebühr zuzüglich einer Gebühr für den Bearbeitungsaufwand zu entrichten (s. Gebührenordnung).
2. Werden die entlehene Medien nach der zweiten schriftlichen Mahnung nicht zurückgegeben oder ersetzt und die angefallenen Mahngebühren nicht entrichtet, wird der Vorgang entsprechend den rechtlichen Möglichkeiten weiterbearbeitet.

§ 6 Behandlung der Medien, Haftung, Schadensersatz

1. Alle Medien der Mediathek sind sorgfältig zu behandeln; sie dürfen nicht verändert beschmutzt oder beschädigt werden. Für Beschädigungen und Verlust haftet der Benutzer, auch wenn ihn keine Schuld trifft.

2. Verlust und Beschädigungen der Medien sind der Mediathek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
3. Bei Beschädigungen und Verlust muss der Benutzer Schadensersatz in Höhe der Wiederherstellungs- oder Wiederbeschaffungskosten leisten.

§ 7

Verhalten in der Mediathek

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder belästigt werden und der Mediathekbetrieb nicht behindert wird.
2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Mediathek nicht gestattet.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Mediathek keine Haftung.
4. Der Leitung der Mediathek Raunheim oder einer von ihr benannten Vertretung steht das Hausrecht zu.

§ 8

Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können vorübergehend oder dauernd (einschließlich Hausverbot), auch teilweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt in Kraft am 01.01.2022. Gleichzeitig treten alle vorherigen Vorschriften außer Kraft.

Gebührenordnung der Mediathek Raunheim ab 01. Januar 2022

- 1. Benutzungsgebühr**
 - Erwachsene jährlich: 8,00 Euro
- 2. Säumnisgebühren bei Leihfristüberschreitung**
 -
 - pro Medium/Woche: 1,00 Euro
 - Gebühr für Bearbeitungsaufwand: 1,00 Euro
- 3. Gebühren bei Verlust oder Beschädigung (unabhängig vom Schadensersatz)**
 - CD-Box 1er: 1,00 Euro
 - CD-Box 2er: 1,20 Euro
 - MC-Box: 0,50 Euro
 - Medienetikett (Barcodeaufkleber): 1,20 Euro
- 4. Ersatzausweis**
 - Erwachsene: 5,50 Euro
 - Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren: 2,50 Euro
- 5. Gebühren für Internetnutzung und Sonstiges**
 - Online-Gebühren:
 - 60 Min. 2,00 Euro
 - 30 Min. 1,00 Euro
 - 15 Min. 0,50 Euro
 - Ausdrucke pro Seite 0,10 Euro
 - 1 Diskette 0,50 Euro
 - Kopien pro Seite 0,10 Euro

Die Gebührenordnung tritt in Kraft am 01.01.2022. Gleichzeitig treten alle vorherigen Gebührenordnungen außer Kraft.



Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 05.11.2021

Änderungsantrag zur Drucksache 2021-103:

1. Die jährliche Benutzungsgebühr für Erwachsene wird von 5,00 € auf 10,00 € angehoben.
2. Die Online-Gebühren für die erste Stunde der Internetnutzung werden auf 0,00 € festgesetzt.

Begründung:

Auch bei einer Erhöhung der jährlichen Benutzungsgebühren für Erwachsene auf 10,00 € kostet die Nutzung der vielfältigen Angebote der Mediathek unter einem Euro im Monat. Der zusätzliche finanzielle Spielraum kann genutzt werden, um die Nutzung des Internets für die erste Stunde gebührenfrei zu stellen. Die Mediathek wird von Schüler*innen, Student*innen und Auszubildenden auch zur Erledigung von z.B. Hausarbeiten und Referaten genutzt. Mit dem erweiterten Medienangebot dürfte dies noch zunehmen. Im Zuge der Chancengleichheit sollte deshalb zumindest eine Stunde gebührenfrei sein, um finanzielle Überforderungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 02.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	08.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	vorberatend

Betreff:

Gebührenerhöhungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen; hier:

Bildungskonzept Raunheim (BKR);

Hier:

- a) Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
- b) Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim wird beschlossen. Mit Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2022 wird die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 01.08.2017 aufgehoben.

2. Die als Anlage 4 beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim wird beschlossen. Mit Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung am 01.01.2022 wird die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 18.09.2020 aufgehoben.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:
2012 – 022 - 0190
2014 – 739
2017 - 173
2018 - 346

1. Entwicklung und bisherige Beschlüsse

Die durch die Stadt eingeleiteten Maßnahmen zur Anpassung der Bevölkerungszahlen entfalten in den letzten zwei Jahren erste positive Wirkung. Der kontinuierliche Bevölkerungsanstieg der Vorjahre konnte gestoppt und sogar ein leichter Rückgang an Bevölkerung erreicht werden.

Bevölkerungsstand der Stadt Raunheim

31.12.2013	15.404
31.12.2014	15.801
31.12.2015	16.095
31.12.2016	16.637
31.12.2017	16.815
31.12.2018	16.955
31.12.2019	17.003
31.12.2020	16.759

Der Anteil an Kindern im Kindergarten- bzw. Grundschulalter ist jedoch auch weiterhin im kontinuierlichen Anstieg begriffen. Raunheim ist auch weiterhin als Zuzugsstadt für Menschen aus dem Ausland attraktiv. Die verkehrsgünstige Lage sowie die benachbarten großen Arbeitgeber um den Frankfurter Flughafen wirken auf Familien auf der Suche nach Arbeit und wirtschaftlicher Fortentwicklung besonders anziehend. Mitgebracht wird bzw. aufrechterhalten bleibt (ein hoher Anteil der Erziehungsberechtigten ist selbst noch im Ausland geboren und sozialisiert) ein traditionell begründeter Wunsch nach großen Familien.

Anzahl Kinder im Kindergartenalter

31.12.2016	660
31.12.2017	691
31.12.2018	714
31.12.2019	740
01.07.2021	813

Um den im Rahmen des Bildungskonzeptes Raunheim formulierten Grundsatz der Vollversorgung aller Raunheimer Kinder mit einem Kindergartenplatz umfänglich entsprechen zu können, hat Raunheim in den vergangenen Jahren das Kitaplatzangebot am gestiegenen Bedarf orien-

tiert konsequent ausgebaut. Neben der baulichen Erweiterung der Bestandskitas *Farbenfroh*, *Fuchsbau*, *Schatzkiste* und *Kolibris e. V.* sind zudem zwei gänzlich neue Kindertagesstätten entstanden (Kita *Wellenläufer*, Kita *Schwalbennest*) mit insgesamt 8 weiteren Gruppen.

Mit dem einstimmigen Beschluss zur Umsetzung des Bildungskonzeptes Raunheim (BKR) im Jahr 2006 wurde der Bildungsförderung in der Stadt ein hervorgehobener Stellenwert eingeräumt. Die bewusste Entscheidung zu ganz besonderen Anstrengungen im Bildungs- und Betreuungssektor bedeutete gleichzeitig auch das Einführen und nachhaltige Etablieren eigener, d.h. höherer Standards (u.a. den Personalschlüssel betreffend) als vom Gesetzgeber vorgegeben.

Um diese hohen Standards erfüllen und die hohen Raunheimer Qualitätsansprüche an die pädagogische Arbeit in den Tageseinrichtungen unter dem auch weiterhin geltenden allgemeinen Fachkräftemangel gewährleisten zu können, muss sich der Standort Raunheim durch besonders attraktive Arbeitsbedingungen von anderen Kommunen absetzen, um sich im Wettbewerb um motivierte und hoch qualifizierte Fachkräfte einen entscheidenden Vorteil verschaffen zu können. Auch hiermit sind für die Stadt erhebliche Mehrkosten verbunden.

In den Raunheimer Kindertagesstätten sind die Abläufe, Angebote und Ausstattungen weitgehend und auf gleichem Niveau standardisiert. So operieren heute z.B. in jeder Kita zusätzliche Kräfte für die sprachliche Bildung der Kinder, diese sind nicht im Stellenplan abgebildet und leisten hierdurch zusätzliche pädagogische Arbeit. Ein Sportpädagoge ist in Vollzeit ausschließlich für die Kitas beschäftigt, hierdurch werden ein Arbeiten in Kleingruppen und individuelle Förderung möglich. Die Einrichtung *Naturerlebnisgarten* sowie die davon abgeleiteten Umwelt- und naturpädagogischen Programme wie beispielsweise *Die Ackerkita*, an denen die städtischen Einrichtungen teilnehmen, fördern weitere Kompetenzen der Kinder bzw. der Familien. Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative wurden jetzt alle Kitas entsprechend ausgestattet, ein eigenes Konzept zur Medienbildung der Kinder in den städtischen Kitas wurde entwickelt, die Umsetzung erfolgt jetzt standardisiert in allen Einrichtungen.

Auch im Rahmen unserer Regelstruktur im klassischen Kita Alltag ermöglicht der erhöhte Personalschlüssel eine intensivere Arbeit mit den Kindern, sie profitieren hier z.B. von einer eingehenden Vorschulförderung und zahlreichen Projekten, in die sie eingebunden sind.

Die Gesamtkosten für die Kindertagesbetreuung in Raunheim sind in den vergangenen Jahren, durch die beschriebenen Gründe, weiter gestiegen.

Bruttoausgaben Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis Schuleintritt

2017 3.595.801,67 €

2018 3.819.271,49 €

2019 4.399.569,00 €

Für 2020 sind die Zahlen – bedingt durch die Corona Lockdowns – nicht aussagekräftig. Hier kam es zu erheblichen Erstattungen der Benutzungsgebühren sowie zu geringeren Ausgaben aufgrund der Einrichtungsschließungen.

Mit der Drucksache 2018 – 346 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung seinerzeit beschlossen, der Empfehlung des Hessischen Rechnungshofes, der eine finanzielle Beteiligung der Eltern an den Kosten zu 33% empfahl, nicht zu folgen. Beschlossen wurde eine Beteiligung der Eltern bis zu maximal 25% der Kosten. Rückwirkend für die jeweils letzten drei Jahre (Start 01.08.2018) sollte ermittelt werden, um wie viel Prozent die Kosten innerhalb des Zeitraumes insgesamt gestiegen waren, um diesen Prozentsatz wären dann auch die Benutzungsgebühren der Eltern anzuheben gewesen (Kappungsgrenze 25%). Eine erste rückwirkende Erhebung wäre dann zum 01.08.2021 durchzuführen gewesen (und die Anpassung der Benutzungsgebühren zum 01.08.2021).

Zwischenzeitlich kam es jedoch zur Beitragsfreistellung für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Hessen. Ab dem 01.08.2018 zahlen Eltern für den sechsstunden Platz gar keine Gebühr mehr. Lediglich ab der 7. Betreuungsstunde sind Benutzungsgebühren zu erheben. Den Gebührenausfall erstattet das Land Hessen an die Kommunen.

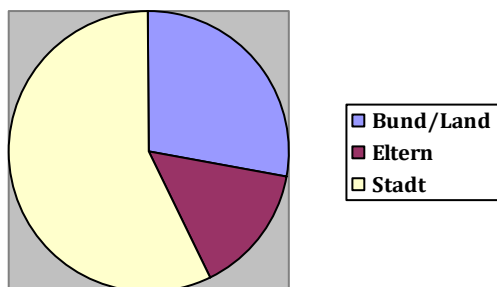
Diese Gesetzesnovellierung beendete faktisch unser Berechnungsmodell der Elternbeteiligung zu 25%, da der Gesetzgeber bezüglich der finanziellen Elternbeteiligung eigene Vorgaben verfasste.

2. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Raunheim

Durch die Beitragsfreistellung haben sich die Finanzierungsanteile der Kooperationspartner stark verschoben.

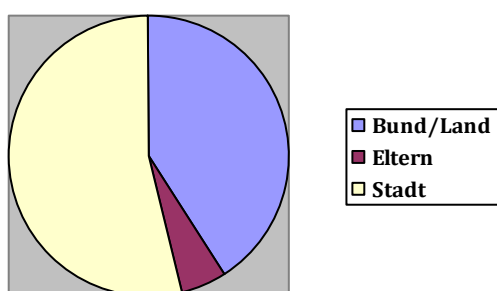
2017

Gesamtkosten	3.595.801,67 €	
Davon Stadt	2.062.228,20 €	57,33 %
Davon Bund/Land/Kreis	1.011.050,70 €	28,14
Davon Eltern	522.522,71 €	14,53 %



2019

Gesamtkosten	4.399.569,00 €	
Davon Stadt	2.374.352,00 €	53,90 %
Davon Bund/Land/Kreis	1.797.979,00 €	40,94 %
Davon Eltern	227.238,00 €	5,16 %



Der prozentuale Kostenanteil der Stadt Raunheim an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung hat sich reduziert. Trotzdem sind die realen Kosten (insbesondere durch die zusätzlichen Einrichtungen bzw. Erweiterung des Platzangebotes), die der Stadt Raunheim für den Betrieb der Kindertagesstätten entstehen, kontinuierlich gestiegen.

Die Kosten im Kitabereich für das Jahr 2021 sind mit Ausgaben in Höhe von 6.569.791,00 € angesetzt. Der Finanzierungsanteil der Stadt liegt bei 3.481.989,20 € (53%)

Kreis, Land, Bund und Kommune tragen nahezu komplett die Kosten für die Betreuung und Förderung der Kinder in der Kindertagesbetreuung. Die Beitragsfreistellung für die ersten sechs Stunden der täglichen Betreuung stellt für alle Familien eine erhebliche Entlastung dar. Hiervon profitieren auch die Eltern, die eine längere Betreuungszeit in Anspruch nehmen. Auch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bezieht sich grundsätzlich auf die tägliche Betreuungszeit von sechs Stunden.

Aktuell zahlen Eltern pro zusätzlicher täglicher Betreuungsstunde 22,05€ pro Monat. Um die Eltern, die über das rechtlich vorgegebene Maß hinaus Leistungen in Anspruch nehmen, wieder stärker an der Finanzierung zu beteiligen, wird empfohlen, die Kosten für die Betreuungsstunde von derzeit 22,05 € auf 26,00 € anzuheben.

Die würden für Eltern dann folgende Kosten bedeuten:

Tägliche Betreuungszeit	Kosten (ab Stunde 7)	Kosten (ab Stunde 7) bislang
7 Stunden 08.00 – 15.00 Uhr	26,00 €	22,05 €

8 Stunden 08.00 – 16.00 Uhr	52,00 €	44,10 €
9 Stunden 08.00 – 17.00 Uhr	78,00 €	66,15 €

Die Kosten für den Ganztagsplatz blieben so für die Familien insgesamt überschaubar. Für wirtschaftlich eingeschränkte Familien besteht auch weiterhin die Kostenübernahmemöglichkeit durch das Kreisjugendamt.

Es wird daher empfohlen, die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim zu beschließen.

Es wird gleichfalls empfohlen, die als Anlage 4 beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Drucksache 2021-104



Bürgermeister

Fachbereichsleiterin IV

Fachbereichsleiter I

Anlage(n):

- (1) Satzungsänderungen Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim (Entwurf, Stand 27.10.2021)
- (2) Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim ab dem 01.01.2022 (Entwurf, Stand 27.10.2021)
- (3) Satzungsänderungen Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim (Entwurf, Stand 27.10.2021)
- (4) Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim ab dem 01.01.2022 (Entwurf, Stand 27.10.2021)

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), geändert am 15.10.2014 (GVBl. S. 241), und der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I S. 3), geändert durch Verordnung vom 12.12.2013 (GVBl. S. 689) sowie durch Art. 4 der achten Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Vorschriften vom 07. November 2011 (GVBl. I S. 702), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am 09.03.2017 nachstehende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Träger

- (1) Die Stadt Raunheim unterhält Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen. Durch die Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (2) Tageseinrichtungen sind Kindertagesstätten zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren (ab dem 13. Lebensmonat) und über drei Jahren bis zum Schuleintritt:

- a) Kindertagesstätte *FarbenFroh* (Am Stadtzentrum 2A)
- b) Kindertagesstätte *Regenbogen* (Am Stadtzentrum 2B)
- c) Kindertagesstätte *Sternraucher* (Oderstraße 73)
- d) Kindertagesstätte *Schatzkiste* (Hermann-Löns-Straße 12)
- e) Kindertagesstätte *Drachenland* (~~An der Lache~~ Pfarrer-Heyer-Weg 10)
- f) Kindertagesstätte *Zauberhäuschen* (Mainzer ~~s~~ Straße 34)
- ~~g) Waldkindertagesstätte~~ Kindertagesstätte *Fuchsbau* (Haßlocher Straße 25)
- h) Kindertagesstätte *Wellenläufer* (Oderstraße 71)
- ~~g)~~ Kindertagesstätte *Schwalbennest* (Oderstraße 75)

Formatiert: Schriftart: Nicht Kursiv

Formatiert: Schriftart: Nicht Kursiv

Formatiert: Schriftart: Kursiv

Formatiert: Schriftart: Kursiv

Formatiert: Schriftart: Kursiv

§ 2 Aufgabe

Die Kindertagesstätten sollen die elterliche Erziehung und Bildung der Kinder unterstützen und ergänzen. Insbesondere soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden, wie dies im Dachkonzept für Bildung und Erziehung in der Stadt Raunheim beschrieben ist.

§ 3 Elternbeiräte

In den Kindertagesstätten werden Elternbeiräte eingerichtet. Sie unterstützen und beteiligen sich an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätten nach § 27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB). Elternbeiräte werden nach den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Grundsätzen gewählt.

II. Aufnahme

§ 4 Anmeldung / Aufnahme

- (1) Die Anmeldung des Kindes für den Besuch einer Kindertagesstätte erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten ~~in der jeweiligen Einrichtung~~ zentral im Fachdienst IV.1 im Rathaus.
- (2) Die Aufnahme eines Kindes erfolgt jeweils zum 01. oder 15. eines Monats. ~~Die Anmeldeunterlagen müssen bei gewünschter Aufnahme eines Kindes zum 01. eines Monats spätestens am 10. des Vormonats, bei gewünschter Aufnahme eines Kindes zum 15. eines Monats spätestens am 25. des Vormonats in der Einrichtung vorliegen. Ganztagsplätze werden bevorzugt an Kinder berufstätiger Eltern vergeben. Ein Nachweis ist der Voranmeldung beizufügen.~~
- (3) Aufgenommen in eine Kindertagesstätte werden grundsätzlich Kinder, die in der Stadt Raunheim ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i. S. des Melderechts) haben. Es werden aufgenommen:
 - a) **in die Kindertagesstätten FarbenFroh und Schwalbennest:**
Kinder ab dem 13. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr / **bis zum Schuleintritt**
 - b) **in die übrigen Kindertagesstätten :**
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung
- (4) Die Anzahl der aufzunehmenden Kinder in einer Kindertagesstätte ist auf die in der Betriebserlaubnis festgesetzte und genehmigte Höchstzahl beschränkt. ~~Die Leitung der Kindertagesstätte vermerkt die Aufnahmewünsche in einer Vormerkliste. Im Fachdienst IV.1 wird eine zentrale Vormerkliste geführt. Eltern können in der Voranmeldung eine oder mehrere Wunschkitas angeben. Ein Anspruch auf die Aufnahme in die gewünschte Einrichtung besteht nicht.~~
- (5) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich nach dem Lebensalter der angemeldeten Kinder. Der Träger kann hiervon abweichen und Kinder bevorzugt aufnehmen, wenn das Wohl des Kindes es erfordert.
- (6) Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Tageseinrichtung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Dies kann durch Vorlage des Impfausweises und des Vorsorgeuntersuchungsheftes geschehen, wenn aus diesem hervorgeht, dass die Untersuchungen altersgemäß erfolgt sind, oder durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, für dessen Kosten die Erziehungsberechtigten aufzukommen haben. Mit dem Kitaplatzangebot erhalten die Eltern ein Formular zur Bestätigung einer ausreichenden Immunität gegen Masern (Masernschutzgesetz). Dieses ist durch einen Kinderarzt auszufüllen und zum Vertragsgespräch in der Kita mitzubringen.

- (7) Zum Schutz der Gemeinschaft ist bei der Aufnahme des Kindes von mindestens einem Erziehungsberechtigten eine Erklärung dahingehend abzugeben, dass das Schreiben *Mitteilungspflicht der Eltern und Sorgeberechtigten über Infektionskrankheiten* nebst den angehängten Tabellen zur Kenntnis genommen wurde und im Falle des Auftretens einer ansteckenden Krankheit entsprechend dem Inhalt dieses Schreibens verfahren werde.
- (8) Kinder, deren Verfassung im Einzelfall eine besondere Betreuung erfordert, werden in der Regel aufgenommen. Zum Wohle dieser Kinder können im Einvernehmen mit den Eltern geeignete Maßnahmen ergriffen werden (z.B. Integration von Kindern mit Behinderung).
- (9) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung an.
- ~~(9)~~(10) Mit Vertragsabschluss in einer Kindertagesstätte erkennen die Erziehungsberechtigten das Elternkooperationskonzept der Stadt Raunheim an.

III. Besuchsregelungen

§ 5

Betreuungszeiten / Betriebsferien

- (1) Die Kindertagesstätten sind ganzjährig, jeden Werktag, außer samstags, geöffnet. Die Kindertagesstätten können zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen werden.
- (2) Während der Sommerferien in Hessen kann jede Tageseinrichtung bis zu zwei Wochen geschlossen werden. Die Tageseinrichtung informiert die Erziehungsberechtigten bis Ende September eines jeden Jahres über die Zeit der Schließung im Folgejahr.
- (3) Soll eine Tageseinrichtung vorübergehend geschlossen werden (z.B. zur Durchführung pädagogischer Fachtage), sind die Erziehungsberechtigten rechtzeitig zu verständigen.
- (4) In Ausnahmefällen ist während der Schließung eines Kindergartens eine Unterbringung von Kindern in einer anderen Tageseinrichtung gewährleistet. Die Leitung der besuchten Einrichtung ist von den Erziehungsberechtigten frühestmöglich über einen entsprechenden Betreuungsbedarf zu unterrichten; er ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Die Betreuung während der Sommerschließzeit in einer anderen Einrichtung ist zusätzlich gebührenpflichtig.

(5) Die Öffnungs- bzw. Schließzeiten werden vom Magistrat festgelegt.

§ 6

Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen und bis spätestens 09.00 Uhr eintreffen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kindertagesstättenpersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Kindergartenpersonal wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude des Kindergartens und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Gebäudes. Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 Infektionsschutzgesetz) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Tageseinrichtung verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem Merkblatt *Mitteilungspflicht der Eltern und Sorgeberechtigten über Infektionskrankheiten* (§ 4 Abs. 7). In Fällen, in denen danach nicht zwingend ein ärztliches Attest vorzulegen ist, kann die Leitung der Tageseinrichtung verlangen, dass die nicht mehr gegebene Ansteckungsgefahr in geeigneter Weise – etwa durch die telefonische Bestätigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder des Gesundheitsamtes – glaubhaft zu machen ist.
- (4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich in der Tageseinrichtung anzuzeigen.
- (5) Zum Wohle des Kindes wird erwartet, dass die Erziehungsberechtigten eng mit der Tageseinrichtung zusammenarbeiten und an den Veranstaltungen sowie an Terminen wie Entwicklungsgesprächen teilnehmen.
- (6) Jede Änderung des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer sowie der Sorgerechtsregelung muss der Leitung der Tageseinrichtung unverzüglich mitgeteilt werden. Für Schäden, die infolge unterlassener Meldung entstehen, übernimmt die Stadt Raunheim keine Haftung.
- (7) Die Erziehungsberechtigten haben diese Satzungsbestimmungen sowie die Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren zu entrichten.

IV. Ausschluss und Abmeldung

§ 7

Abmeldung

- (1) Eine Abmeldung kann nur zum 15. sowie zum Ende ~~Schluss~~ eines Kalendermonats erfolgen; sie ist durch die Erziehungsberechtigten bzw. Bevollmächtigten ~~bis zum 15. des Vormonats für den folgenden Monat~~ mindestens sechs Wochen vorher schriftlich in der Tageseinrichtung vorzunehmen.
- (2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen
- (3) Sofern Kinder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch des Kindergartens fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

§ 8 Ausschluss

Vom weiteren Besuch der Tageseinrichtung kann ein Kind insbesondere ausgeschlossen werden, wenn

- a) die Erziehungsberechtigten ihre sich aus dieser Satzung ergebenden Pflichten grob verletzen,
- b) die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Benutzungsgebühr für zwei Monate im Rückstand sind oder
- c) durch das Verhalten des Kindes eine für die Einrichtung unzumutbare Belastung entsteht.

V. Gebühren

§ 9 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.
- (2) Gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches – Aachtes Buch – (SGB VIII) kann ein Antrag auf Zuschuss zu den Gebühren beim Kreisjugendamt in Groß – Gerau gestellt werden. Der Antrag ist bei der Stadt Raunheim erhältlich.

§ 10 Zahlungspflicht / Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Aufnahme des Kindes und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet oder von dem Besuch der Einrichtung ausgeschlossen wird.
Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten; sie sind zum ~~Dritten~~ Ersten eines jeden Monats fällig.
- (2) Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn das Kind, ohne ordnungsgemäß abgemeldet zu sein, die Tageseinrichtung nicht besucht.

VI. Sonstiges

§ 11 Versicherung

- (1) Die Stadt Raunheim versichert auf ihre Kosten alle Kinder, die zum Besuch einer Tageseinrichtung angemeldet sind, gegen Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in der Tageseinrichtung sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg sind alle Kinder gesetzlich versichert.

§ 12 Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- a) Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder,
- b) Geburtsdaten aller Kinder sowie
- c) weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten.

Rechtsgrundlage hierfür bilden

- a) die Hessische Gemeindeordnung (HGO),
- b) das Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG),
- c) das Hessische Datenschutzgesetz (HDSG).

Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der Tageseinrichtung.

- (2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gem. § 18 Abs. 2 HDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 01.08.2017 außer Kraft.

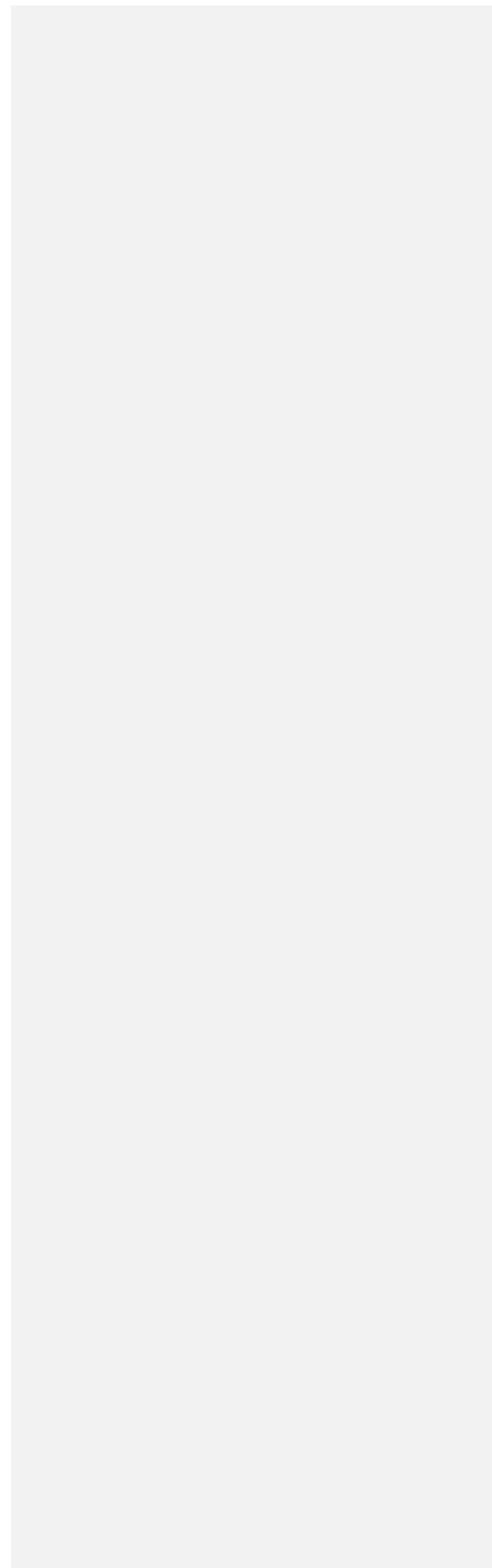
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, den

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe
Bürgermeister

BISHERIGE FASSUNG



Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2020 (GVBl. I S. 436) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am **XX**.12.2021 nachstehende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Träger

- (1) Die Stadt Raunheim unterhält Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen. Durch die Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich–rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (2) Tageseinrichtungen sind Kindertagesstätten zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren (ab dem 13. Lebensmonat) und über drei Jahren bis zum Schuleintritt:
 - a) Kindertagesstätte *FarbenFroh* (Am Stadtzentrum 2A)
 - b) Kindertagesstätte *Regenbogen* (Am Stadtzentrum 2B)
 - c) Kindertagesstätte *Sternraucher* (Oderstraße 73)
 - d) Kindertagesstätte *Schatzkiste* (Hermann-Löns-Straße 12)
 - e) Kindertagesstätte *Drachenland* (Pfarrer-Heyer-Weg 10)
 - f) Kindertagesstätte *Zauberhäuschen* (Mainzer Straße 34)
 - g) Kindertagesstätte *Fuchsbau* (Haßlocher Straße 25)
 - h) Kindertagesstätte *Wellenläufer* (Oderstraße 71)
 - i) Kindertagesstätte *Schwalbennest* (Oderstraße 75)

§ 2 Aufgabe

Die Kindertagesstätten sollen die elterliche Erziehung und Bildung der Kinder unterstützen und ergänzen. Insbesondere soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden, wie dies im Dachkonzept für Bildung und Erziehung in der Stadt Raunheim beschrieben ist.

§ 3 Elternbeiräte

In den Kindertagesstätten werden Elternbeiräte eingerichtet. Sie unterstützen und beteiligen sich an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätten nach § 27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB). Elternbeiräte werden nach den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Grundsätzen gewählt.

II. Aufnahme

§ 4 Anmeldung / Aufnahme

- (1) Die Anmeldung des Kindes für den Besuch einer Kindertagesstätte erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zentral im Fachdienst IV.1 im Rathaus.
- (2) Die Aufnahme eines Kindes erfolgt jeweils zum 01. oder 15. eines Monats. Ganztagsplätze werden bevorzugt an Kinder berufstätiger Eltern vergeben. Ein Nachweis ist der Voranmeldung beizufügen.
- (3) Aufgenommen in eine Kindertagesstätte werden grundsätzlich Kinder, die in der Stadt Raunheim ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i. S. des Melderechts) haben. Es werden aufgenommen:
 - a) **in die Kindertagesstätten *FarbenFroh* und *Schwalbennest*:**
Kinder ab dem 13. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr / **bis zum Schuleintritt**
 - b) **in die übrigen Kindertagesstätten :**
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung
- (4) Die Anzahl der aufzunehmenden Kinder in einer Kindertagesstätte ist auf die in der Betriebserlaubnis festgesetzte und genehmigte Höchstzahl beschränkt. Im Fachdienst IV.1 wird eine zentrale Vormerkliste geführt. Eltern können in der Voranmeldung eine oder mehrere Wunschkitas angeben. Ein Anspruch auf die Aufnahme in die gewünschte Einrichtung besteht nicht.
- (5) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich nach dem Lebensalter der angemeldeten Kinder. Der Träger kann hiervon abweichen und Kinder bevorzugt aufnehmen, wenn das Wohl des Kindes es erfordert.
- (6) Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Tageseinrichtung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Dies kann durch Vorlage des Impfausweises und des Vorsorgeuntersuchungsheftes geschehen, wenn aus diesem hervorgeht, dass die Untersuchungen altersgemäß erfolgt sind, oder durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, für dessen Kosten die Erziehungsberechtigten aufzukommen haben. Mit dem Kitaplatzangebot erhalten die Eltern ein Formular zur Bestätigung einer

ausreichenden Immunität gegen Masern (Masernschutzgesetz). Dieses ist durch einen Kinderarzt auszufüllen und zum Vertragsgespräch in der Kita mitzubringen.

- (7) Zum Schutz der Gemeinschaft ist bei der Aufnahme des Kindes von mindestens einem Erziehungsberechtigten eine Erklärung dahingehend abzugeben, dass das Schreiben *Mitteilungspflicht der Eltern und Sorgeberechtigten über Infektionskrankheiten* nebst den angehängten Tabellen zur Kenntnis genommen wurde und im Falle des Auftretens einer ansteckenden Krankheit entsprechend dem Inhalt dieses Schreibens verfahren werde.
- (8) Kinder, deren Verfassung im Einzelfall eine besondere Betreuung erfordert, werden in der Regel aufgenommen. Zum Wohle dieser Kinder können im Einvernehmen mit den Eltern geeignete Maßnahmen ergriffen werden (z.B. Integration von Kindern mit Behinderung).
- (9) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung an.
- (10) Mit Vertragsabschluss in einer Kindertagesstätte erkennen die Erziehungsberechtigten das Elternkooperationskonzept der Stadt Raunheim an.

III. Besuchsregelungen

§ 5

Betreuungszeiten / Betriebsferien

- (1) Die Kindertagesstätten sind ganzjährig, jeden Werktag, außer samstags, geöffnet. Die Kindertagesstätten können zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen werden.
- (2) Während der Sommerferien in Hessen kann jede Tageseinrichtung bis zu zwei Wochen geschlossen werden. Die Tageseinrichtung informiert die Erziehungsberechtigten bis Ende September eines jeden Jahres über die Zeit der Schließung im Folgejahr.
- (3) Soll eine Tageseinrichtung vorübergehend geschlossen werden (z.B. zur Durchführung pädagogischer Fachtage), sind die Erziehungsberechtigten rechtzeitig zu verständigen.
- (4) In Ausnahmefällen ist während der Schließung eines Kindergartens eine Unterbringung von Kindern in einer anderen Tageseinrichtung gewährleistet. Die Leitung der besuchten Einrichtung ist von den Erziehungsberechtigten frühestmöglich über einen entsprechenden Betreuungsbedarf zu unterrichten; er ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Die Betreuung während der Sommerschließzeit in einer anderen Einrichtung ist zusätzlich gebührenpflichtig.
- (5) Die Öffnungs- bzw. Schließzeiten werden vom Magistrat festgelegt.

§ 6

Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen und bis spätestens 09.00 Uhr eintreffen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kindertagesstättenpersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Kindergartenpersonal wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude des Kindergartens und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Gebäudes. Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 Infektionsschutzgesetz) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Tageseinrichtung verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem Merkblatt *Mitteilungspflicht der Eltern und Sorgeberechtigten über Infektionskrankheiten* (§ 4 Abs. 7). In Fällen, in denen danach nicht zwingend ein ärztliches Attest vorzulegen ist, kann die Leitung der Tageseinrichtung verlangen, dass die nicht mehr gegebene Ansteckungsgefahr in geeigneter Weise – etwa durch die telefonische Bestätigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder des Gesundheitsamtes – glaubhaft zu machen ist.
- (4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich in der Tageseinrichtung anzuzeigen.
- (5) Zum Wohle des Kindes wird erwartet, dass die Erziehungsberechtigten eng mit der Tageseinrichtung zusammenarbeiten und an den Veranstaltungen sowie an Terminen wie Entwicklungsgesprächen teilnehmen.
- (6) Jede Änderung des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer sowie der Sorgerechtsregelung muss der Leitung der Tageseinrichtung unverzüglich mitgeteilt werden. Für Schäden, die infolge unterlassener Meldung entstehen, übernimmt die Stadt Raunheim keine Haftung.
- (7) Die Erziehungsberechtigten haben diese Satzungsbestimmungen sowie die Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren zu entrichten.

IV. Ausschluss und Abmeldung

§ 7 Abmeldung

- (1) Eine Abmeldung kann nur zum 15. sowie zum Ende eines Kalendermonats erfolgen; sie ist durch die Erziehungsberechtigten bzw. Bevollmächtigten mindestens sechs Wochen vorher schriftlich in der Tageseinrichtung vorzunehmen.
- (2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen
- (3) Sofern Kinder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch des Kindergartens fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

§ 8 Ausschluss

Vom weiteren Besuch der Tageseinrichtung kann ein Kind insbesondere ausgeschlossen werden, wenn

- a) die Erziehungsberechtigten ihre sich aus dieser Satzung ergebenden Pflichten grob verletzen,
- b) die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Benutzungsgebühr für zwei Monate im Rückstand sind oder
- c) durch das Verhalten des Kindes eine für die Einrichtung unzumutbare Belastung entsteht.

V. Gebühren

§ 9 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.
- (2) Gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches – Aachtes Buch – (SGB VIII) kann ein Antrag auf Zuschuss zu den Gebühren beim Kreisjugendamt in Groß – Gerau gestellt werden. Der Antrag ist bei der Stadt Raunheim erhältlich.

§ 10 Zahlungspflicht / Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Aufnahme des Kindes und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet oder von dem Besuch der Einrichtung ausgeschlossen wird.
Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten; sie sind zum Ersten eines jeden Monats fällig.
- (2) Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn das Kind, ohne ordnungsgemäß abgemeldet zu sein, die Tageseinrichtung nicht besucht.

VI. Sonstiges

§ 11 Versicherung

- (1) Die Stadt Raunheim versichert auf ihre Kosten alle Kinder, die zum Besuch einer Tageseinrichtung angemeldet sind, gegen Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in der Tageseinrichtung sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg sind alle Kinder gesetzlich versichert.

§ 12 Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 - a) Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder,
 - b) Geburtsdaten aller Kinder sowie
 - c) weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten.

Rechtsgrundlage hierfür bilden

- a) die Hessische Gemeindeordnung (HGO),
- b) das Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG),
- c) das Hessische Datenschutzgesetz (HDSG).

Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der Tageseinrichtung.

- (2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gem. § 18 Abs. 2 HDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 01.08.2017 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, XX.XX.XXXX

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe
Bürgermeister

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436), sowie § 90 des achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 16a Abs. 6 des Gesetzes vom 28.4.2020 (BGBl. I S. 960), und des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am 10.09.2020 nachstehende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder i.V.m. § 9 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren gliedern sich in
 - a) Betreuungsgebühr
und
 - b) Verpflegungsentgelt.
- (2) Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zu entrichten.
- (3) Die Betreuungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.
- (4) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Kindertagesstätte erhoben. Es wird monatlich pauschal in Höhe von
 - a) 60,00 Euro für den Besuch **des U3-Bereichs (inklusive Frühstück und Nachmittagsimbiss)** und
 - b) 45,00 Euro für den Besuch des Kindergartens mit den Erziehungsberechtigten abgerechnet

§ 2 Betreuungsgebühren

(1) Die Betreuungsgebühr für **Kinder unter drei Jahren (U3)** beträgt ab 01.08.2018:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	220,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	257,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	275,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	295,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	312,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	330,00 EUR/Kind

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder **unter drei Jahren (U3)** einer Familie die **Kindertagesstätte** der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr ab dem zweiten Kind jeweils 70%:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	154,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	179,90 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	192,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	206,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	218,40 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	231,00 EUR/Kind

(2) Die Betreuungsgebühr der städtischen Kindertagesstätten für **Kinder über drei Jahren** beträgt:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>104,00</u> 88,20
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>117,00</u> 99,23
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>130,00</u> 110,25
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>143,00</u> 121,28
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>156,00</u> 132,30
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>169,00</u> 143,33
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>182,00</u> 154,35
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>195,00</u> 165,38
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>208,00</u> 176,40
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>221,00</u> 187,43
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>234,00</u> 198,45
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>247,00</u> 209,48
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 10,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>260,00</u> 220,05

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder **über drei Jahren** einer Familie eine **Kindertagesstätte** der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr für das 2. Kind 50%:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>52,00</u> 44,10
--	-------------------------------

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>58,50</u> 49,61
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>65,00</u> 49,62
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>71,50</u> 60,64
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>78,00</u> 66,15
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>84,50</u> 71,67
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>91,00</u> 77,18
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>97,50</u> 82,69
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>104,00</u> 88,20
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>110,50</u> 93,72
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>117,00</u> 99,23
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>123,50</u> 104,74
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 10,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>130,00</u> 110,03

Für jedes weitere Kind **über drei Jahren** einer Familie, das gleichzeitig einen städtischen Kindergarten besucht, wird keine Betreuungsgebühr erhoben.

- (3) Besuchen im gleichen Zeitraum mehrere Kinder **über drei Jahren als auch unter drei Jahren** einer Familie eine **Kindertagesstätte** der Stadt, richtet sich die Betreuungsgebühr für **das Kind / die Kinder unter drei Jahren** nach Absatz 1. Für die Betreuungsgebühr **des Kindes / der Kinder über drei Jahren** gilt das Folgende:
- Besucht ein Kind **unter drei Jahren und ein Kind über drei Jahren die Kindertagesstätte**, beträgt die Betreuungsgebühr für **das Kind über drei Jahren** 50 %.
 - Besucht ein Kind **unter drei Jahren und besuchen mehrere Kinder über drei Jahren die Kindertagesstätte**, beträgt die Betreuungsgebühr für das 1. Kind **über drei Jahren 50 %**, für jedes weitere Kind **über drei Jahren** wird keine Betreuungsgebühr erhoben.
 - Besuchen zwei oder mehr Kinder **unter drei Jahren** und ein oder mehrere Kinder **über drei Jahren die Kindertagesstätte**, wird für das Kind bzw. die Kinder **über drei Jahren** keine Betreuungsgebühr erhoben.
- (4) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten gewährt, erhebt die Stadt Raunheim keine Gebühren nach dieser Satzung. Dies gilt für den Besuch der Kindertagesstätte für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden.

§ 3 Gebührenabwicklung

- (1) Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühr entsteht mit der Aufnahme des Kindes. Sie erlischt nur durch dessen Abmeldung oder Ausschluss. Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn das Kind, ohne ordnungsgemäß abgemeldet zu sein, die Einrichtung nicht besucht. Beim Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende dieses Monats zu zahlen.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist monatlich im Voraus an die Stadtkasse Raunheim zu überweisen; sie ist zum Dritten eines Monats fällig. Die Fälligkeit ist bei Vornahme der jeweiligen Überweisung bzw. Einrichtung eines Dauerauftrages zwingend zu beachten.
- (3) Die Gebühr ist unabhängig von einer vorübergehenden Schließung der Tageseinrichtung (z.B. Feiertage, pädagogische Fachtage, Ferien) weiterhin zu entrichten. Bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte wegen höherer Gewalt, wozu auch Streiks gehören, werden die Betreuungskosten nebst Verpflegungsentgelten ab der dritten Woche erstattet oder gutgeschrieben. Im Fall eines Streiks erfolgt die Rückerstattung höchstens in dem Umfang, in dem die Stadt Raunheim streikbedingt Einsparungen zu verzeichnen hat; sie erfolgt dabei in Höhe des Kostenanteils, der von der Gesamtheit der Gebührenpflichtigen an den Gesamtkosten der städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr des Streiks gedeckt wird. Bei der Inanspruchnahme einer Notdienstbetreuung wird für die betreffenden Tage keine Erstattung oder Gutschrift gewährt.
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen, entfällt die Gebührentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.
- (5) Rückbuchungsgebühren im Falle einer nicht ausreichenden Finanzmitteldeckung des angegebenen Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreter des Kindes.

§ 4 Gebührenübernahme

Gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – (SGB VIII) kann ein Antrag auf Zuschuss zu den Betreuungsgebühren beim Kreisjugendamt in Groß – Gerau gestellt werden. Der Antrag ist bei der Stadt Raunheim erhältlich.

§ 5 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ~~01.11.2020~~01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom ~~01.08.2018~~01.11.2020 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, **XXXXX**

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe
Bürgermeister

BISHERRIGE FASSUNG

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2020 (GVBl. I S. 436), sowie § 90 des Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607) und des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am **XX.12.2021** nachstehende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder i.V.m. § 9 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren gliedern sich in
 - a) Betreuungsgebühr
und
 - b) Verpflegungsentgelt.
- (2) Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zu entrichten.
- (3) Die Betreuungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.
- (4) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Kindertagesstätte erhoben. Es wird monatlich pauschal in Höhe von
 - a) 60,00 Euro für den Besuch **des U3-Bereichs (inklusive Frühstück und Nachmittagsimbiss)** und
 - b) 45,00 Euro für den Besuch des Kindergartens mit den Erziehungsberechtigten abgerechnet.

§ 2 Betreuungsgebühren

(1) Die Betreuungsgebühr für **Kinder unter drei Jahren (U3)** beträgt ab 01.01.2022:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	220,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	257,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	275,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	295,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	312,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	330,00 EUR/Kind

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder **unter drei Jahren (U3)** einer Familie die **Kindertagesstätte** der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr ab dem zweiten Kind jeweils 70%:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	154,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	179,90 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	192,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	206,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	218,40 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	231,00 EUR/Kind

(2) Die Betreuungsgebühr der städtischen Kindertagesstätten für **Kinder über drei Jahren** beträgt:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,0 Stunden: monatlich	104,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden: monatlich	117,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,0 Stunden: monatlich	130,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,5 Stunden: monatlich	143,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	156,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden: monatlich	169,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	182,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	195,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	208,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	221,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	234,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden: monatlich	247,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 10,0 Stunden: monatlich	260,00 EUR/Kind

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder **über drei Jahren** einer Familie eine **Kindertagesstätte** der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr für das 2. Kind 50%:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,0 Stunden: monatlich	52,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden: monatlich	58,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,0 Stunden: monatlich	65,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,5 Stunden: monatlich	71,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	78,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden: monatlich	84,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	91,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	97,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	104,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	110,50 EUR/Kind

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	117,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden: monatlich	123,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 10,0 Stunden: monatlich	130,00 EUR/Kind

Für jedes weitere Kind **über drei Jahren** einer Familie, das gleichzeitig einen städtischen Kindergarten besucht, wird keine Betreuungsgebühr erhoben.

- (3) Besuchen im gleichen Zeitraum mehrere Kinder **über drei Jahren als auch unter drei Jahren** einer Familie eine **Kindertagesstätte** der Stadt Raunheim, richtet sich die Betreuungsgebühr für **das Kind / die Kinder unter drei Jahren** nach Absatz 1. Für die Betreuungsgebühr **des Kindes / der Kinder über drei Jahren** gilt das Folgende:
- a) Besucht ein Kind **unter drei Jahren und ein Kind über drei Jahren die Kindertagesstätte**, beträgt die Betreuungsgebühr für **das Kind über drei Jahren** 50 %.
 - b) Besucht ein Kind **unter drei Jahren und besuchen mehrere Kinder über drei Jahren die Kindertagesstätte**, beträgt die Betreuungsgebühr für das 1. Kind **über drei Jahren 50 %**, für jedes weitere Kind **über drei Jahren** wird keine Betreuungsgebühr erhoben.
 - c) Besuchen zwei oder mehr Kinder **unter drei Jahren** und ein oder mehrere Kinder **über drei Jahren die Kindertagesstätte**, wird für das Kind bzw. die Kinder **über drei Jahren** keine Betreuungsgebühr erhoben.
- (4) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten gewährt, erhebt die Stadt Raunheim keine Gebühren nach dieser Satzung. Dies gilt für den Besuch der Kindertagesstätte für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden.

§ 3 Gebührenabwicklung

- (1) Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühr entsteht mit der Aufnahme des Kindes. Sie erlischt nur durch dessen Abmeldung oder Ausschluss. Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn das Kind, ohne ordnungsgemäß abgemeldet zu sein, die Einrichtung nicht besucht. Beim Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende dieses Monats zu zahlen.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist monatlich im Voraus an die Stadtkasse Raunheim zu überweisen; sie ist zum Dritten eines Monats fällig. Die Fälligkeit ist bei Vornahme der jeweiligen Überweisung bzw. Einrichtung eines Dauerauftrages zwingend zu beachten.
- (3) Die Gebühr ist unabhängig von einer vorübergehenden Schließung der Tageseinrichtung (z.B. Feiertage, pädagogische Fachtage, Ferien) weiterhin zu entrichten. Bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte wegen höherer Gewalt, wozu auch Streiks gehören, werden die Betreuungskosten nebst Verpflegungsentgelten ab der dritten Woche erstattet oder gutgeschrieben. Im Fall eines Streiks erfolgt die Rückerstattung höchstens in dem Umfang, in dem die Stadt Raunheim streikbedingt Einsparungen zu verzeichnen hat; sie erfolgt

dabei in Höhe des Kostenanteils, der von der Gesamtheit der Gebührenpflichtigen an den Gesamtkosten der städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr des Streiks gedeckt wird. Bei der Inanspruchnahme einer Notdienstbetreuung wird für die betreffenden Tage keine Erstattung oder Gutschrift gewährt.

- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen, entfällt die Gebührentrennung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.
- (5) Rückbuchungsgebühren im Falle einer nicht ausreichenden Finanzmitteldeckung des angegebenen Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreter des Kindes.

§ 4 Gebührenübernahme

Gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – (SGB VIII) kann ein Antrag auf Zuschuss zu den Betreuungsgebühren beim Kreisjugendamt in Groß – Gerau gestellt werden. Der Antrag ist bei der Stadt Raunheim erhältlich.

§ 5 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 01.11.2020 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, XXXXX

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe
Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 01.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	08.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Gebührenerhöhungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen; hier:
Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Ganztags schulbetreuung an beiden Raunheimer Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Die Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Ganztags schulbetreuung an beiden Raunheimer Grundschulen wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

2021-40

Bildungskonzept Raunheim (BKR);

Hier: Erweiterung des Ganztagsbetreuungsplatzangebotes an der Pestalozzischule
--

1. Hintergrund und Entwicklung

Die Pestalozzischule war über viele Jahrzehnte die einzige Grundschule in der Stadt Raunheim. Vor dem Hintergrund des für frühere Zeiten üblichen gesamtgesellschaftlichen Familienmodells verließen die Kinder nach dem Unterricht die Schule, die Einnahme des Mittagessens, das Erledigen der Hausaufgaben und die Gestaltung der verbliebenen Freizeit wurden in der Regel durch die Familie organisiert. Für Familien mit Betreuungsbedarfen wurden Kinderhort Einrichtungen vorgehalten mit am übersichtlichen Bedarf orientiertem Platzangebot.

In Raunheim fungierte das ehemalige Kinder- und Jugendhaus *Perla* in der Robert-Koch-Straße als Kinderhort für Kinder des Grundschulalters mit dem Betreuungsangebot *Spielen & Lernen*. 20-25 Kinder wurden hier nach Schulschluss mit Mittagessen versorgt und bis in den Nachmittag hinein betreut. Die Kinder mussten die Wegstrecke von der Pestalozzischule bis zum Kinder- und Jugendhaus selbstständig zurücklegen. Eine Satzung für die klassische Kindertageseinrichtung lag vor.

Im Zuge der gesellschaftlichen Weiterentwicklung kam es zu einer kontinuierlichen Steigerung der Familien, in denen nun beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgingen. Gleichzeitig stieg der Anteil an Haushalten mit alleinerziehenden Elternteilen, die, als Alleinverdiener, in jedem Fall aufgrund von Berufstätigkeit auf eine Betreuung der eigenen Kinder am Nachmittag angewiesen waren. Da – insbesondere in den von Zuwanderung geprägten Ballungszentren – mehr und mehr Familien nicht mehr im Stande waren, die Kinder in ausreichendem Maße bildungsförderlich zu erziehen, wurden auch an die Institution Schule kontinuierlich andere, zusätzliche Anforderungen formuliert. Die neuen Aufgaben der Schule (z.B. Hausaufgabenförderung, Lernzeiten, soziales Lernen etc.) waren nicht länger nur am Vormittag leistbar, der Bedarf an ganztätig arbeitenden Schulen wurde allgemein konstatiert und dann inhaltlich auch zur Umsetzung gebracht.

Im Zuge der konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulen zu ganztätig arbeitenden Schulen bzw. verpflichtenden Ganztagschulen wurden die klassischen, externen Kinderhorteinrichtungen überwiegend abgeschafft. Deren Angebote wurden in die Schulen integriert bzw. weiterentwickelt.

Heute wird an beiden Raunheimer Grundschulen ein Ganztagsschulangebot für alle Schüler*innen mit Bedarf bereitgehalten. Die Ganztagsbetreuung findet in Kooperation der Schulen mit dem Kreis Groß-Gerau und der Stadt Raunheim statt. Seit dem Schuljahr 2017/2018 nimmt die Pestalozzischule Raunheim am Landesprogramm "Pakt für den Nachmittag" teil, auch die neue Grundschule ist hier bereits aufgenommen. Die Betreuung der Schülerinnen und Schülern findet jeden Tag nach Unterrichtschluss in festen Gruppen in Räumen der beiden Schulen statt.

Der Ganzttag bietet 2 Module an. Beide Module beginnen um 11:45Uhr. Modul 1 endet um 14:30 Uhr, Modul 2 um spätestens 17:00 Uhr. Zurzeit besteht an beiden Schulen ein Platzkontingent von 250 Plätzen.

Die Betreuung der Kinder startet in einem festen Gruppensystem nach Regelunterrichtschluss, angeleitet von festen Gruppenerzieher*innen. Diese sind auch bereits an den vormittäglichen Lernzeiten eingesetzt (Doppelbesetzung). Das eingesetzte Personal ist teilweise beim Kreis Groß-Gerau angestellt (Kräfte finanziert über den Pakt für den Nachmittag), mehrheitlich aber bei der Stadt Raunheim. Insbesondere die Qualitätsstandards, die über den rechtlichen Vorgaben liegen (z.B. Einsatz städtisches Personal im Regelunterricht, Förderung und Betreuung bis 17.00 Uhr, feste Gruppen auch bis 14.30 Uhr – im Gegensatz zum Freispiel / offenes Angebot), werden hierbei vom städtischen Personal geleistet. Das Ganzttagsschulangebot wird somit mehrheitlich von der Stadt Raunheim finanziert, beteiligt sind daneben aber auch Vereine, die Schule, das Land und der Kreis.

Die rechtliche Einordnung zur Schaffung und Durchführung der Ganzttagsschulangebote regelt das Hessische Schulgesetz in § 15 sowie den zugehörigen Richtlinien für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen. Das Kultusministerium sowie die Schulträger tragen die Verantwortung für die Realisierung der Ganztagsangebote, kooperieren aber eng mit den Kommunen, denen über die Regelungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches ein eigener Auftrag für die Förderung der positiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich zukommt.

Ein integriertes Ganztagskonzept für jede Schule beschreibt das Angebot, die Kooperationsstruktur, die Finanzierung und das individuelle Angebot. Im Konzept der beiden Raunheimer Grundschulen ist so insbesondere auch geregelt, welche Ausstattungselemente (Stellenanteile, Zuweisung etc.) die Stadt, welche das Land und der Kreis leisten.

In den Richtlinien für den Ganztagsbereich der Pestalozzischule sind die hiervon abgeleiteten Informationen für die Eltern zusammengefasst, z.B. über die Aufnahme des Kindes, die Pflichten der Erziehungsberechtigten, Abmeldung und Kündigung. Auch die Gebühren für die beiden Betreuungsmodule, sowie die Höhe des Verpflegungsentgeltes sind hier dokumentiert.

Die Richtlinien wurden in Kooperation der Stadt mit der Schulgemeinde (also Gesamtkollegium, Schulelternbeirat) entwickelt und beschlossen. Die angepasste Gebührenhöhe würde dann zu einer Anpassung der Richtlinien für den Ganztagsbereich führen.

2. Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Ganzttagsschulbetreuung an beiden Raunheimer Grundschulen

Die Eltern können zwischen den Modulen 1 (tägliche Betreuung bis 14.30 Uhr inklusive Mittagessen) und 2 (tägliche Betreuung bis 17.00 Uhr inklusive Mittagessen) wählen. Folgende Kosten werden dafür seit Einführung im Jahr 2007 erhoben:

Modul	Modul 1 Unterrichtschluss bis 14.30 Uhr	Modul 2 Unterrichtschluss bis 17.00 Uhr
Gesamtkosten	120,00 € / Monat	150,00 € / Monat
setzen sich zusammen aus:		
Betreuungskosten	50,00 € / Monat	80,00 € / Monat
Mittagessen	70,00 € / Monat	70,00 € / Monat

Die Betreuungsgebühren können als besonders niedrig eingestuft werden. Zum Vergleich wurden im Dezember 2020 beispielhaft die Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelte benachbarter Kommunen ermittelt (jeweils für den Ganztagsplatz bis 16.00/16.30 bzw. 17.00 Uhr):

Kommune	Betreuungsgebühren	Verpflegungsentgelt
Raunheim	80,00 €	70,00 €
Kelsterbach	160,00 €	70,00 €
Nauheim	183,75 €	68,00 €
Mörfelden-Walldorf	199,00 €	70,00 €
Rüsselsheim	150,00 €	40,00 €
Büttelborn	135,00 €	63,33 €
Ginsheim-Gustavsburg	125,00 €	3,25 € pro Tag (20 x 3,25 € = 65,00 €)
Biebesheim	134,00 €	60,50 €
Gernsheim		
Riedstadt	290,10 €	44,00 €
Bischofsheim	218,57 €	60,00 €
Stockstadt	Hat Ganztagsklassen bis 16.00 Uhr eingerichtet	
Groß-Gerau	Einkommensabhängig: Staffel A = 253,00 € Staffel D = 334,00 €	110,00 €
Flörsheim	191,00 €	80,00 €
Hochheim	135,00 €	70,00 €
Hattersheim	230,00 €	80,00 €
Kriftel	218,00 €	70,00 €
Wiesbaden	170,00 €	70,00 €
Hofheim	161,30 €	70,00 €
Dietzenbach	120,00 € (Freitags Betreuungsende 14.00 Uhr)	50,00 €

Während also in Raunheim maximal lediglich 80,00 Euro für die Ganztagsbetreuung zuzüglich Verpflegungsentgelt erhoben werden, betragen die durchschnittlichen Kosten für eine Ganztagsbetreuung im kommunalen Umfeld rund 190,00 Euro zuzüglich Verpflegungsentgelt.

Seit dem Jahr 2007 kam es letztlich alle zwei Jahre zu tariflichen Lohnsteigerungen, der Kreis Groß-Gerau setzt für die dynamische Kostensteigerung Personal / Verbrauchsmaterial etc. beispielsweise 2,5% pro Jahr an bei den internen Kostenberechnungen Ganztags.

Raunheim hat hier die kontinuierlich gestiegenen Kosten nie an die Eltern weitergeleitet. Um weiterhin das gewohnte Qualitätsniveau gewährleisten zu können, wird jetzt erstmals seit 14 Jahren eine Gebührenanpassung empfohlen. Folgende Anpassung wird vorgeschlagen:

Modul	Modul 1 Unterrichtschluss bis 14.30 Uhr	Modul 2 Unterrichtschluss bis 17.00 Uhr
Gesamtkosten	140,00 € / Monat	170,00 € / Monat
setzen sich zusammen aus:		
Betreuungskosten	70,00 € / Monat	100,00 € / Monat
Mittagessen	70,00 € / Monat	70,00 € / Monat

Bei einer Anpassung um 20 € pro Modul und Monat wären die dann zu zahlenden Gebühren noch immer deutlich unter dem, was andere benachbarte Kommunen für die Ganztagsbetreuung erheben.

Familien mit wirtschaftlicher Einschränkung können einen Antrag auf Kostenübernahme beim Kreisjugendamt stellen, die höheren Beiträge würden somit nicht das Familieneinkommen reduzieren.

Es wird empfohlen, die Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Ganztagsschulbetreuung an beiden Raunheimer Grundschulen um 20,00 € pro Modul und Monat ab dem 01.01.2022 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			

Drucksache 2021-105



Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Jühe
Bürgermeister

Mohr
Fachbereich IV

Loy
Fachbereich I

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 06.12.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.3

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausländerbeirat	07.12.2021	zur Kenntnis
Magistrat	09.12.2021	zur Kenntnis
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Jährliche Unterrichtung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung über die Vergabe der Vereinsfördermittel 2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Zuweisungen der im Haushaltsplan 2021 eingestellten Vereinsfördermittel in Höhe von 51.000,-€ an Raunheimer Vereine gem. Vereinsförderrichtlinien wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Auszahlung der Kreisjugendfördermittel in Höhe von 1.836,10 € wird zur Kenntnis genommen

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Begründung:

Jährlich werden die im Haushalt für die Vereinsförderung vorgesehenen Mittel zur Auszahlung gebracht. Die Verwaltung ist über die Verausgabung der Mittel sowohl gegenüber dem Magistrat als auch der Stadtverordnetenversammlung berichtspflichtig.

Nachfolgend finden sich die Auszahlungen an die Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinien im Jahr 2021.

Förderebene mobile Vereinseinrichtungen und langlebiges Sportgerät:

Zu den Anträgen für mobile Vereinseinrichtungen und langlebigem Sportgerät mussten die Vereine Nachweise der Kosten für Anschaffungen, Reparaturen, Erneuerungs-, Sanierungs-, Instandhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen vorlegen. Gefördert werden nur mobile Vereinseinrichtungen und langlebige Sportgeräte, die ausschließlich, gemäß dem Vereinszweck, genutzt werden.

Die Auszahlung erfolgt nach dem prozentualen Anteil der Jugendlichen im Verein.

Von 4 gestellten Anträgen können alle 4 berücksichtigt werden.

Tabelle 1: Anteilige Förderung der zu verteilenden Fördersumme von 2.900,-€

	Verein	Jugendliche	in %	Förderbetrag	plus Restbetrag v. SSV i.H.v. 607,87 € prozentual aufgeteilt	Ausgezahlte Förderung
1	DLRG	334	45,69%	1.325,01 €	482,22 €	1.807,23 €
2	Kaninchenzuchtverein H96	6	0,82%	23,78 €	8,70 €	32,48 €
3	SSV	310	42,41%	1.229,89 €	0	622,02 €
4	Tennis Klub	81	11,08%	321,32 €	116,95 €	438,27 €
	Gesamt	731	100,00%	2.900,00 €	607,87 €	2.900,00 €

Der prozentuale Anteil der Jugendlichen (in der Tabelle) richtet sich nach der Gesamtzahl der Jugendlichen der Vereine, die diese Förderung beantragt haben.

Der SSV würde auf Grund der Anzahl der Jugendlichen prozentual 1.229,89 € zustehen. Verausgabte wurden von dem Verein nur 622,02 €. Dadurch ergibt sich ein Restbetrag von 607,87 €, der auf die übrigen antragstellenden Vereine prozentual aufgeteilt wird.

Förderebene vereinseigene Anlagen

Nach den Vereinsförderrichtlinien werden nur Vereinsanlagen gefördert, die gemäß dem Vereinszweck genutzt werden. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach:

1. Der Anzahl der Antragsteller
2. m² des nicht kommerziell genutzten Raumes.
3. Der Anzahl der Raunheimer Mitglieder, mind. 40 % der Gesamtmitglieder.

Gesamtzuschussbetrag: 15.000,-€

Von den 10 Vereinen, die einen Antrag auf Förderung für Vereine mit vereinseigenen Anlagen gestellt haben, können 10 Vereine berücksichtigt werden. Bei einem Antrag handelt es sich um ein Privathaus.

Tabelle 2: Fördersumme gem. prozentualem Anteil der nicht kommerziell genutzten Fläche

Vereine	m ² , nicht kommerzielle Fläche in %	Raunheimer Mitglieder von min. 40%	Auszahlungsbetrag
DLRG	2,74%	61%	385,66 €
Gartenfreunde	6,08%	81%	855,76 €
Kaninchenzuchtverein H96	7,61%	59%	1.071,11 €
Kanuclub "Wanderfahrer"	13,19%	74%	1.856,49 €
Sport-Schützengesellschaft "Tell"	13,53%	57%	1.904,35 €
SSV Raunheim	9,70%	72%	1.365,28 €
SV07 Raunheim	0,75%	86%	105,56 €
tennis-klub Raunheim e.V.		57%	600,00 €
TSV Raunheim	22,45%	73%	3.159,84 € 325,00 €
Türkischer Kultur- und Bildungsverein e.V.	23,95%	85%	3.370,95 €
Gesamt	100%		15.000,00 €

Zuschuss für Außensportanlagen gem. Vereinsförderrichtlinien §7.2:

Tennis-Klub Raunheim 8x75,-€	= 600,- €
TSV Raunheim Bouleplatz + Tennisplätze 3x75,-€	100,-€ + 225,-€ = 325,- €
Berechnungsfaktor ohne Tennis-/ und Bouleplätze	= 14.075,00 €

Förderebene Jugendförderung

Für die auf den Vereinsförderrichtlinien basierenden Zuschussberechnungen 2021 waren von den Vereinen Belege aus 2020 vorzulegen, eine aktuelle Mitgliederliste mit Adressen und Geburtsdaten sowie entsprechende Projektberichte.

Nach den Vereinsförderrichtlinien Kapitel III Abschnitt 6 wird den Raunheimer Vereinen für jedes Mitglied bis 21 Jahren ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15,00 € gewährt.

Von 10 gestellten Anträgen konnten alle 10 berücksichtigt werden.

Bei den 3 Vereinen, die keine 60% erreicht haben, können nur die Raunheimer Jugendlichen á 15,- € berücksichtigt werden.

Daraus ergeben sich die Auszahlungsbeträge gemäß folgender Aufstellung (die Bestimmungen des Kapitels II allg. Fördervoraussetzungen wurden beachtet):

Table 3: Prozentualer Anteil der Raunheimer an der Gesamtzahl der Mitglieder, förderfähiger Jugendliche und entsprechende Fördersumme

Verein	Anzahl Jugendlicher	Raunheimer in %	Jugendförderung in € (Anzahl Jugendl. x 15,-€)
DLRG	334	61	5.010,00 €
Gartenfreunde Raunheim e.V.	22	81	330,00 €
Kaninchenzuchtverein H96	2	59	30,00 €
Musikschule Raunheim e.V.	80	71	1.200,00 €
Sport- Schützengesellschaft "Tell"	15	57	225,00 €
SSV Raunheim	310	72	4.650,00 €
SV 07 Raunheim e.V.	362	86	5.430,00 €
Tennis-klub Raunheim e.V.	51	57	765,00 €
TSV Raunheim	273	73	4.095,00 €
Türk. Kultur- und Bildungsverein e.V.	476	85	7.140,00 €
Summe	1925		28.875,00 €

Kreisjugendförderung

Des Weiteren wurde der Stadt Raunheim mit Schreiben vom 07.10.2021 im Rahmen der Kreisjugendförderung des Kreises Groß-Gerau ein Betrag von **1.836,10 €** zuerkannt. Die Kreisjugendförderung wird analog der Jugendförderung gem. der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Raunheim zugeordnet. Die jeweiligen Auszahlungsbeträge ergeben sich aus der folgenden Aufstellung.

Table 4: Auszahlungsbeträge der Jugendförderung inklusive der Kreisjugendförderung

Verein	Anzahl Jugendliche	Kreisjugendförderung	Gesamt Jugendförderung
DLRG	334	313,60 €	5.323,60 €

Drucksache 2021-137



Gartenfreunde Raunheim e.V.	22	20,75 €	350,75 €
Kaninchenzuchtverein H96	2	1,84 €	31,84 €
Musikschule Raunheim e.V.	80	75,10 €	1.275,10 €
Sport- Schützengesellschaft "Tell"	15	14,14 €	239,14 €
SSV Raunheim	310	291,20 €	4.941,20 €
SV 07 Raunheim e.V.	362	340,04 €	5.770,04 €
Tennis-klub Raunheim e.V.	51	76,20 €	841,20 €
TSV Raunheim	273	256,32 €	4.351,32 €
Türkische Kultur und Bildung e.V.	476	446,91 €	7.586,91 €
Summe	1925	1.836,10 €	30.711,10 €

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsjahr		2021	
Kostenstelle		08.5510.00	
Sachkonto		7128000	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Ja	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Name
Fachbereich/Fachdienst

Name
Fachdienst

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 30.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Bürgermeister
Fachdienst	BGM

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausländerbeirat	07.12.2021	zur Kenntnis
Magistrat	09.12.2021	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	03.02.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	17.03.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2022	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Einrichtung von Kommissionen, hier;

Festlegung der Zusammensetzung und Struktur einer **Kommission** zur Pflege und Weiterentwicklung von **Städtepartnerschaften** sowie dem internationalen **Städtenetzwerk** (KomSiS)

Beschlussvorschlag:

1. Die Strukturen aus bestehenden Städtepartnerschaften der Stadt Raunheim, Städtepartnerschaften im Rahmen von „Drei gewinnt“ sowie dem internationalen Städtenetzwerk (Anlagen 1 und 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beteiligt sich an der Einrichtung der Kommission KomSiS und entsendet gemäß Vorschlag zur Zusammensetzung dieser Kommission insgesamt fünf Stadtverordnete.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Die Hessische Gemeindeordnung sieht in § 72 die Bildung von Kommissionen „zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge“ vor.

Die Stadt Raunheim hat von dieser Möglichkeit in der Vergangenheit durch Bildung der „Städtepartnerschaftskommission“ sowie der Kommission „KOMFOR“ (Kommission zur Integrationsförderung) Gebrauch gemacht.

In beiden Fällen erfolgte die Besetzung abweichend von den Regelungen, die die HGO vorsieht. So wurden beispielsweise die Vertreter der Städtepartnerschaftsvereine für die bisherige Städtepartnerschaftskommission nicht persönlich gewählt, sondern seitens der Vereine ausgewählt und entsandt.

Auch der Strukturvorschlag für die Besetzung der neu einzurichtenden Kommission zur Pflege und Weiterentwicklung von Städtepartnerschaften sowie dem internationalen Städtenetzwerk (KomSiS) folgt dieser Tradition.

Allerdings beinhaltet der Strukturvorschlag eine Vorgabe für die entsendenden Institutionen. Aufgrund der personellen Überalterung der Akteursstruktur und der zwingenden Aufgabenstellung, junge Menschen für die Fortführung der Städtepartnerschaftsidee zu begeistern und in die Verantwortung zu bringen, ist erstmals eine Altersgrenze vorgesehen.

Ähnlich wie bei geschlechterbezogenen Quotenregelungen für die Besetzung politischer Ämter soll dadurch die notwendige Verjüngung und der Generationenwechsel zügig erreicht werden.

Eine weitere Neuerung stellt die Einbeziehung von insgesamt zwei Personen aus Kelsterbach und Rüsselsheim dar (aus jeder Stadt jeweils eine Person). Damit wird auf die gemeinsam erreichten Städtenetzwerke reagiert, die im Kontext der „Drei-gewinnt-Strategie“ aufgebaut wurden.

Zusammensetzung Städtepartnerschaftskommission

1. Fraktionen: je 1 Vertreter/in pro Fraktion
2. 1 Vertreter/in aus der Reihe fraktionsloser Stadtverordneter (Ermittlung ggf. durch Losverfahren)
3. Stadtverordnetenvorsteher/in
4. 1 Vertreter/in vom Freundeskreis Le Teil
5. 1 Vertreter/in vom Freundeskreis Trofarello
6. 1 Vertreter/in vom Freundeskreis „Internationales Städtenetzwerk“
7. 1 Vertreter/in von TUN e.V.
8. 1 Vertreter/in aus Kelsterbach und Rüsselsheim, die mit Städtepartnerschaftsangelegenheiten befasst sind

9. 1 Vertreter/in der Stadtverwaltung Raunheim
10. Je 1 Vertreter/in der Raunheimer Schulen (1 Grundschulen, 1 Anne-Frank-Schule)
11. 2 Vertreter/innen des Magistrats (1 x Bürgermeister + 1 weiteres Magistratsmitglied)

= 17 Teilnehmer

Hinweis:

Kommissionen sollen eine beratende Funktion für den Magistrat wahrnehmen. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt in der laufenden Legislaturperiode wird die Erreichung der Zukunftsfähigkeit der bestehenden Städtepartnerschaften sein. Hierbei wird es wesentlich darauf ankommen, die Verantwortung für die zukünftige Gestaltung und Pflege der Beziehungen in die Hände der nachfolgenden Generation zu legen.

Aus diesem Grunde sollte die Lebenswelt der nachfolgenden Generation in Politik und städtepartnerschaftsinteressierter Stadtgesellschaft konsequent Einfluss auf die Entscheidungen zu einer zukunftsorientierten Städtepartnerschaftspolitik nehmen können.

Zur Gewährleistung dieses Anspruches ist die Struktur der Städtepartnerschaftskommission entsprechend anzupassen.

Die entsendenden Vereine, Städte und Initiativen sind folglich gehalten, Personen zu benennen, die unter 60 Jahre alt sind. Die Fraktionen bzw. die fraktionslosen Stadtverordneten sollten Mitglieder entsenden, die unter 50 Jahre alt sind.

Vorschlag zur thematischen Gliederung des ersten Treffens der KomSiS

Treffen: Einladung für 20. Januar, 18.00 Uhr

Agenda

1. Vorstellen der Kommissionsmitglieder
2. Kurzer Blick auf die Geschichte der Städtepartnerschaften in Raunheim, Kelsterbach und Rüsselsheim
3. Die Idee eines internationalen Städtenetzwerkes
- Erläuterung der Vorlage und der bisherigen Aktivitäten

- Sonderaufgabenbereich „China-Drei gewinnt“
- 4. Rekapitulieren und Klären bisheriger und zukünftiger Zielsetzungen der Städtepartnerschaften bzw. internationalen Netzwerkstrukturen:
 - Städtepartnerschaften im Wandel: Welche gegenwartsbezogene Ausrichtung haben Völkerverständigung, Aussöhnung, geordnete Globalisierung und internationale Friedenspolitik?
 - Städtepartner profitieren wirtschaftlich vom internationalen Städtenetzwerk: Das „Landgut-Projekt“
 - Verankerung des Interesses an Städtepartnerschaften in der jüngeren Generation
- 5. Vorbereitung von Treffen für die Nach-Coronazeit
- 6. Beratung des weiteren Vorgehens/Themen für das nächste Treffen

Es wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, der Entsendung von Stadtverordneten in die oben beschriebene Kommission zuzustimmen und diese zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

**Drucksache
2021-133**



Jühe
Bürgermeister

Mohr
Fachbereichsleitung IV

Anlage(n):

- (1) Initiierung eines internationalen Städtenetzwerkes (Anlage 1)
- (2) Startinitiative gemeinsame Wirtschaftsplattform "Drei gewinnt"/Internationales Städte-
netzwerk (Anlage 2)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum:

Fachbereich/Eigenbetrieb	
Fachdienst	BGM

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.05.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2019	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2019	beschließend

Betreff:

**Startinitiative gemeinsame Wirtschaftsplattform „Drei gewinnt“/Internationales Städte-
netzwerk**

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zur Schaffung einer gemeinsamen Wirtschaftsplattform für die im internationalen Städtenetzwerk verbundenen Städte wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Startinitiative für eine gemeinsame Wirtschaftsplattform „Landgut-Städtezertifikat GmbH“ werden dem Eigenbetrieb Stadtentwicklung übertragen.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist jährlich über Aktivitäten und Erfolge der „Landgut-Städtezertifikat GmbH“ zu berichten.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:
(Gründung Städtenetzwerk Drucksache benennen)

Die Stadt Raunheim hat in den letzten Jahren aus Gründen der nachhaltigen Stärkung ihrer Finanzkraft aber auch aus Verantwortung für eine erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung eine Internationalisierung ihrer Wirtschafts- und Partnerschaftspolitik betrieben. In diesem Zusammenhang sind bislang zwei Hauptlinien entstanden.

Internationalisierung der kommunalen Wirtschaftspolitik

Die erste Hauptlinie umfasst die Zusammenarbeit mit den Städten Kelsterbach und Rüsselsheim im Kontext der Kooperationskonstruktion „Drei gewinnt“. Hierbei geht es um die aktive Gestaltung von Wirtschaftsbeziehungen zu chinesischen Unternehmen mit dem Ziel, durch Kooperationen und Unternehmensansiedlungen win-win-Situationen für die Partner zu schaffen und nachhaltig höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer generieren zu können. Nach Festlegung von klaren Regeln zur Aufteilung von Kosten und Erträgen wurde zwischen den drei Städten ein Zweckverband „Fernost“ gegründet, der die erreichten Vereinbarungen rechtlich sichert.

Über die Marke „Drei gewinnt“ konnten mittlerweile bedeutsame Erfolge erreicht werden. Diese sind u. a. darin zu erkennen, dass es „Drei gewinnt“ in China zu einer erfreulichen Bekanntheit gebracht hat.

Eine Vielzahl an Anfragen und Kooperationsofferten dokumentieren das hohe Interesse, das Unternehmen aber auch Kommunen aus China daran haben, die Leistungen und die Erfahrungen von „Drei gewinnt“ kennenzulernen und von diesen entsprechend profitieren zu können.

Besonders relevant im Hinblick auf die Zielsetzungen der drei Städte sind aber Unternehmensansiedlungen aus China, die in vergleichsweise kurzer Zeit am Drei-gewinnt-Standort realisiert werden konnten. Mit Blick auf das hohe Entwicklungspotential sind hier vor allem die Ansiedlungen der chinesischen Automobilkonzerne Chery und Geely zu nennen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe kleinerer Unternehmen aus China, die sich mittlerweile in Raunheim, Rüsselsheim und Kelsterbach niedergelassen haben.

In der Woche vom 09. – 14. Juni werden die Bürgermeister von Kelsterbach und Raunheim abermals nach China reisen, um für weitere Ansiedlungen durch Kontaktaufbau und Netzwerkpfege die Grundlagen zu schaffen.

Es kann festgestellt werden, dass die Chinaaktivitäten von „Drei gewinnt“ äußerst erfolgreich gestartet sind und daher mit hohem Engagement weiter ausgebaut werden sollten.

Internationale Städteverbände zur zielgerechten Steuerung globaler Wirtschaftsaktivitäten

Die zweite Hauptlinie der verstärkten Bemühungen der Stadt Raunheim um Internationalisierung von wirtschaftlichen und politischen Aufgabenstellungen besteht darin, kommunale Verbände auf internationaler Ebene zu schaffen. Die Zielsetzung dieser Verbände soll nicht ausschließlich darin bestehen, die Völkerfreundschaft zu fördern und in diesem Zusammenhang für Zusammenarbeit auf kultureller und sozialer Ebene zu sorgen. Wichtig ist in der gegenwärtigen Phase der Globalisierung vor allem, dass die Städte unmittelbare wirtschaftliche Vorteile durch Städtefreundschaften und die damit verbundene Kooperation generieren können.

Im dargestellten Zusammenhang ist die Stadt Raunheim in unterschiedlichen Strukturen in internationale kommunale Netzwerkstrukturen eingebunden.

Diese sind:

Internationales Städtenetzwerk (initiiert von Raunheim)	Deutsch-chinesisches Städtenetzwerk (initiiert von „Drei gewinnt“)	Deutsch-chinesische Industriestädteallianz (initiiert von Foshan/China)
Le Teil, Frankreich	Chengdu-Pixian (jetzt Chengdu-Pidu), China	Chinesische Städte: Foshan, Taizhou, Bao'an (Shenzhen), Liuzhou, Maoming, Nansha (Guangzhou), Deyang, Nanning, Jieyang, Jiaozuo, Nanchang, Ma'anshan, Zhuzhuo, Jiangmen, Guiyang, Zhaoqing, Panjin, Shantou, Weihai, Xiaoshan (Hangzhou), Lanzhou). Deutsche Städte: Städtenetzwerk „3 gewinnt“ (Rüsselsheim/Raunheim/ Kelsterbach), Aachen, Ingolstadt, Wuppertal, Bottrop, Chemnitz, Hamburg, Köln, Mainz, Nürnberg, Region Fulda (Stadt und Landkreis), Solingen, Region Schwarzwald (Lahr/Freiburg), Kaiserslautern, Ludwigshafen, Göttingen, Hildesheim, Rhein-Kreis, Neuss
Trofarello, Italien	Chengdu-Daji, China	
Hakusan, Japan	Hangzhou-Jianggan, China	
Chengdu-Pixian (jetzt Chengdu-Pidu), China	Foshan, China	
Pakruojis, Litauen	Kelsterbach, Deutschland	
Lubny, Ukraine	Rüsselsheim, Deutschland	
Osjorsk, Russland	Raunheim, Deutschland	

Diese Netzwerkstrukturen sollen gemäß Aufgabenstellung so organisiert sein, dass sie den Partnern relevante wirtschaftliche und damit finanzielle Vorteile bringen.

Allen Akteuren ist dabei bewusst, dass dies in der Phase des Aufbaus zunächst mit einem jeweils eigenen finanziellen Aufwand verbunden sein muss, um ein wirksam und nachhaltig funktionierendes wirtschaftliches Kooperationssystem auf die Beine zu stellen.

Über die Netzwerkstrukturen mit chinesischen Partnerkommunen konnten insbesondere die Ansiedlungen chinesischer Automobilkonzerne am „Drei-gewinnt-Standort“ erleichtert realisiert werden. Im Gegenzug wird beim Besuch der Bürgermeister aus Kelsterbach und Raunheim in China im Juni versucht, Expansionsszenarien für deutsche Automarken in den verbundenen chinesischen Städten zu entwickeln und nachfolgend zu realisieren.

Derzeit finden wirtschaftliche Beteiligungen der über Städtepartnerschaften oder Städtefreundschaften verbundenen Kommunen nur situativ und zufällig statt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Drucksache 2015-870 betreffend die Initiierung eines internationalen Städtenetzwerkes erhielt der Magistrat im Jahr 2015 den Auftrag, insbesondere die wirtschaftliche Kooperation zwischen den verschwisterten und befreundeten Städten auf- und auszubauen.

Mittlerweile liegt hierzu nach Beratungen mit den Verantwortungsträgern in den Rathäusern der Netzwerkkommunen Le Teil, Trofarello, Hakusan, Lubny, Pakruojis und Chengdu-Pidu die konkrete Idee für eine Wirtschaftsplattform vor.

Ziel dieser Idee ist, vorrangig den hohen Bedarf der stetig wachsenden chinesischen Mittelschicht an Qualitätswaren als Marktplattform zu nutzen. Sowohl die dortige Mittel- als auch die Oberschicht formulieren hohe Ansprüche insbesondere an die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Nahrungsmitteln, Pflegemitteln, Textilien etc. Zugleich gelten gute Produkte aus Europa, vorzugsweise aus Deutschland als Statussymbole, die sowohl gerne selbst genutzt als auch gerne verschenkt werden.

Üblicherweise gelten staatliche Stellen, wie sie in Deutschland traditionell verankert sind, als Garanten für die Qualität und Werthaltigkeit von Waren.

Auf den dargestellten Voraussetzungen baut die Idee auf, über die Dachmarke „Landgut“ Qualitätswaren aus den Partnerstädten und den sie umgebenden Regionen im Direktverkauf und über Internetplattformen nach China zu exportieren.

„Landgut“ als Dachmarke qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel, Pflegemittel/Kosmetika, Textilien, Geschenkartikel und Gebrauchsgüter unter kommunaler Kontrolle

(Die nachfolgende Beschreibung der internationalen Geschäftsstruktur unter der Dachmarke „Landgut“ ist der inhaltlichen Abstimmung zwischen einzelnen internationalen Städtepartnern entnommen):

Zu keiner Zeit hatten die Menschen die Möglichkeit, zwischen einer so gigantischen Menge von Produkten auswählen zu können, wie es sie derzeit auf den nationalen, internationalen und digitalen Märkten gibt. Auf der Suche nach Kleidung, Drogerieartikeln, Kosmetika, Küchengeräten, Werkzeugen, Haushaltsgegenständen und all den anderen Dingen, die in unserem modernen Leben eine Rolle spielen, stoßen wir überall auf eine unüberschaubare Auswahl an Waren, die zumeist billig hergestellt sind.

Ob in Einkaufsmärkten, Basaren oder im Internet: überall sind wir leider mit Massenartikeln konfrontiert, denen es an Charakter, Qualität, guter Verarbeitung, Schadstofffreiheit und Einzigartigkeit mangelt. Das liegt vor allem an den Herstellern und Anbietern dieser Waren, für die Verantwortung und dauerhafte Kundenzufriedenheit weit weniger wichtiger sind als das schnell verdiente Geld.

Wir wissen, dass es mittlerweile in allen Ländern anspruchsvolle und verantwortungsorientierte Menschen gibt, die ganz bewusst qualitativ hochwertige, nachhaltig und Ressourcen schonend hergestellte Waren einkaufen wollen. Für diese Menschen gibt es jetzt unter „Landgut – gute Waren unter kommunaler Kontrolle“ ein Angebot mit staatlicher Aufgabenstellung.

Unsere Philosophie

Kunden weltweit sehnen sich nach Orientierung und Sicherheit, wenn es um die Qualität von Produkten geht. Wer vorrangig auf Umsatz und Gewinn schaut, hat den dauerhaften Wert von Waren zumeist nicht im Blick. In wirklich guten Händen können Waren, auf deren Qualität wir vertrauen wollen, also nur dann sein, wenn nicht Gewinnmaximierung das wesentliche Ziel des unternehmerischen Handelns ist.

In Deutschland spielt Qualität traditionell eine große Rolle. Ebenso bekannt ist, dass hier staatliche Stellen konsequent prüfen und zertifizieren. Wenn dann auch noch gute Waren unter kommunalem Dach geprüft, sorgsam ausgewählt und qualitätsgesichert verkauft werden, lässt sich das größtmögliche Maß an Sicherheit für Kunden in der ganzen Welt erreichen.

Die unter „Landgut“ vertriebenen Qualitätswaren unterliegen dieser Kontrolle. Ein internationaler Verbund von Städten bietet hierfür die Plattform.

Der „Landgut – Städtezertifikat“ GmbH geht es vorrangig darum, anspruchsvollen Kunden in der ganzen Welt den sicheren Einkauf gesundheitlich unbedenklicher, qualitativ hochwertiger, einzigartiger sowie werthaltiger Produkte zu ermöglichen.

Unser Vorgehen

In allen Ländern gibt es Hersteller, die aufgrund eigener hoher Ansprüche gute Waren produzieren. Leider fällt es den Kunden zumeist schwer, solche Hersteller ausfindig zu machen und sie von denjenigen zu unterscheiden, die nur das schnelle Geld machen wollen.

Die „Landgut – Städtezertifikat“ GmbH übernimmt für anspruchsvolle Kunden in der ganzen Welt die Arbeit der Auswahl und Prüfung verantwortungsorientierter Hersteller.

Zugleich ermöglichen wir den Herstellern guter Produkte, nach entsprechender Qualitätsprüfung, diese auf unserer Plattform „Landgut – Gute Waren mit Städtezertifikat“ vermarkten zu können. Dabei wird die Qualität regelmäßig geprüft, denn die Sicherheit für unsere Kunden ist unser höchstes Ziel.

Unsere Partner

Die „Landgut – Städtezertifikat“ GmbH operiert unter kommunalem Dach. Daher verfolgen wir vorrangig nicht-kommerzielle Ziele. Neben der Sicherstellung eines Qualitätsangebotes für die Kunden in aller Welt liegen uns auch entwicklungspolitische Ziele und Aufgabenstellungen der Völkerverständigung am Herzen.

Wir kooperieren deshalb mit Städten in der ganzen Welt, die für ihre örtliche Wirtschaft Unterstützung suchen. In einem internationalen Städteverbund melden uns unsere Partnerstädte und Partnerregionen vor Ort hergestellte Qualitätswaren, die unseren hohen Anforderungen entsprechen können. Diese werden von uns sorgfältig geprüft und nach erfolgreichem Verlauf des Prüfverfahrens über unsere „Landgut“-Plattform weltweit angeboten.

Mit dieser Strategie können wir die örtliche Wirtschaft in vielen Teilen der Welt gezielt stärken und damit auch die Lebensgrundlage der dort lebenden und arbeitenden Menschen verbessern.

--

Konkret kann die dargestellte Plattform dazu beitragen, dass z. B. Le Teil (Frankreich) hochwertige Lavendelprodukte (Seifen, Öle und sonstige Körperpflegemittel aber auch Wein) erfolgreich nach China vermarkten kann. Für Lubny wäre eine Absatzmöglichkeit für die dort hergestellten Heilpflanzen geschaffen (wobei zugleich chinesische Investoren für den Aufbau einer vor Ort verarbeitenden Industrie gesucht werden), Trofarello wäre nicht weiter darauf begrenzt, seine Kirschenprodukte auf dem europäischen Markt zu platzieren.

„Drei gewinnt“/Raunheim wäre in diesem kommunalen Netzwerk der koordinierende Mittelpunkt und hier hätte auch die „Landgut-Städtezertifikat GmbH“ dauerhaft ihren Sitz.

Für eine Einbeziehung der Stadt Kelsterbach mit der Partnerstadt Baugé/Frankreich sind bereits die Voraussetzungen geschaffen. Es ist vereinbart, dass nach Beschlussfassung der Stadt Raunheim auch der Magistrat der Stadt Kelsterbach über eine Beteiligung beraten will.

Für die Startinitiative braucht dieses System internationaler kommunaler Wirtschaftskooperation unterstützende Hilfestellung. Im Hinblick auf die Bereitstellung von Personal gibt es bereits Einigungen. Notwendig ist aber aus Sicht der verbundenen kommunalen Vertreter ein Start unter erleichterten Bedingungen, wie sie für Start-ups üblicherweise gewährt werden. Hierzu zählen vorrangig bewältigbare Mietkonditionen in den ersten drei Jahren.

Vorgeschlagen wird, dass die Ausarbeitung konkreter Unterstützungsleistungen für das Projekt an den Eigenbetrieb Stadtentwicklung übertragen wird.

Ein Bericht über Aktivitäten und Erfolge der „Landgut-Städtezertifikat GmbH“ ist der Stadtverordnetenversammlung jährlich vorzulegen.

Es wird empfohlen, dem vorgeschlagenen Vorgehen Zustimmung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Fachbereichs-
/Eigenbetriebsleitung

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 08.07.2015

Fachbereich/Eigenbetrieb	Bürgermeister
Fachdienst	BGM

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.07.2015	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	20.07.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.07.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	23.07.2015	beschließend

Betreff:

Initiierung eines internationalen Städtenetzwerkes

Beschlussvorschlag:

1. Die Idee zur Gründung eines internationalen Städtenetzwerkes wird unter Maßgabe der in der Begründung dargestellten Rahmenbedingungen begrüßt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, zunächst mit den Städten Le Teil (Frankreich), Trofarello (Italien), Hakusan/Shiramine (Japan), Pakruojis (Litauen), Osjorsk (Kaliningrader Gebiet/Russland), Chengdu-Pixian (China), Nantwich (Großbritannien) sowie Kelsterbach und Rüsselsheim in Gespräche zur Gründung eines internationalen Städtenetzwerkes einzutreten und hierzu eine Konkretisierung zu erarbeiten.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Gründe für die Initiierung eines internationalen Städtenetzwerkes

In den letzten Jahren schreitet der Prozess der Globalisierung mit immer größerer Geschwindigkeit voran. Da wo in früheren Jahrzehnten ideologische Grenzen zugleich politische Demarkationslinien abbildeten, finden sich heute weitgehende Reisefreiheiten, (teil-)offene Märkte und politische Kooperationen.

Leider lässt sich aber noch nicht in gleicher Weise feststellen, dass auch auf kommunaler Ebene, dort wo Völkerverständigung seinen wichtigsten Boden finden kann, organisiert Zusammenarbeit stattfindet.

Die Idee eines internationalen Städtenetzwerkes knüpft an diesem Defizit an. Länder und sogar Kontinent übergreifend sollen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, der persönlichen Begegnung geschaffen werden, die der Völkerverständigung dienlich sind. Zugleich soll es der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen der im Netzwerk verbundenen Städte ermöglicht werden, ihre Ausbildung oder Geschäftstätigkeit zu internationalisieren.

Art und Funktionsweise des internationalen Städtenetzwerkes

Das bestehende Instrument der Städtepartnerschaften ist bereits hilfreich, um Menschen aus unterschiedlichen Teilen der Welt zusammenzuführen und Freundschaften zwischen Völkern zu ermöglichen. Die formellen Voraussetzungen für Städtepartnerschaften werden aber oft als zu bindend empfunden. Zugleich bereiten insbesondere räumlich weit auseinanderliegenden Städten die hohen Reisekosten Probleme, somit sind regelmäßige Treffen mit größeren Delegationen, wie sie das Städtepartnerschaftsmodell vorsehen, kaum zu realisieren.

Die Idee eines internationalen Städtenetzwerkes setzt daher niedrigschwellig an. Nicht die formalisierte Städtepartnerschaft steht im Vordergrund der Zusammenarbeit, sondern die einfache gegenseitige Hilfestellung vom jeweiligen Standort aus.

Wünschen z. B. junge Menschen ein Praktikum zum Ausbau der Sprachkenntnisse in einer der Städte des internationalen Netzwerkes, so kann diesen über die Netzwerkpartner durch Vermittlung eines Praktikumsplatzes und ggf. eines Visums bzw. einer Aufenthaltsgenehmigung geholfen werden.

Ähnliches gilt bei vorhandenem Interesse von Wirtschaftsunternehmen an der Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit. Auch in solchen Fällen können die Netzwerkpartner jeweils gegenseitig dabei helfen, Kontakte zu Wirtschafts- oder Handelskammern herzustellen und vielleicht sogar Geschäftspartner zu vermitteln.

Auch der Erfahrungsaustausch bei der Bewältigung gleicher oder ähnlicher kommunaler Aufgabenstellungen kann für die Partner organisiert werden.

Grenzen/Rahmenbedingungen

Die Mitwirkung in dem internationalen Städtenetzwerk soll die Partner ausdrücklich nicht verpflichten. Maßgeblich ist das, was ein Partner leisten will und kann.

Wichtig ist vor allem die Bereitschaft, sich als Partner in einem internationalen Netzwerk von Kommunen anzubieten. Dabei können sich in vielfältiger Weise Kooperationsformen herausbilden, die zum Zeitpunkt der Gründung weder vorhersehbar noch planbar sind. Das Netzwerk eröffnet verbesserte Weiterentwicklungschancen sowohl für die Städte selbst, als auch für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Ausdrücklich vermieden werden soll ein deutlich erweiterter Verwaltungsaufwand und/oder zusätzliche Kosten im Kontext der Arbeit im Städtenetzwerk.

Die Zusammenarbeit mit chinesischen Kommunen hat bereits gezeigt, dass die Übermittlung von Informationen sowie die Identifikation gemeinsamer Handlungsfelder ohne hohen Aufwand möglich und sinnvoll sind.

Erste Ansprechpartner und mögliche Erweiterungsebenen

Eine internationale Netzwerkstruktur sollte sinnvollerweise über die Partner erfolgen, zu denen bereits Kontakte und eine hinreichend belastbare Vertrauensbasis bestehen.

Die Kerngruppe sollte aus der Raunheimer Perspektive daher aus den Partnerstädten Le Teil, Trofarello und Raunheim bestehen.

Beim letzten Treffen von Vertretern der drei Städte anlässlich der Gedenkfeierlichkeiten zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren in 2014 in Raunheim wurde das Konzept eines internationalen Städtenetzwerkes vom Unterzeichner vorgestellt.

Die offiziellen Vertreter der Städte Trofarello und Le Teil sowie des gleichfalls vertretenen Nantwichts begrüßten ausdrücklich die Idee und stimmten dahingehend zu, weltweit Partner für ein solches Vorhaben gewinnen zu wollen. Dabei wurde die Idee geäußert, die jeweiligen Partnerstädte der anzusprechenden Kommunen in einem zweiten Schritt gleichfalls in das Städtenetzwerk mit einbeziehen zu wollen.

Beabsichtigtes Vorgehen

Zwischen den offiziellen Vertretern Le Teils, Trofarellos, Nantwichts und Raunheims wurde beim erwähnten Treffen in Raunheim vereinbart, dass entsprechende Vorlagen zur Beschlussfassung in die jeweiligen Parlamente eingebracht werden sollen. Die Vorlage für Raunheim soll im Falle eines positiven Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung den anderen Partnern zur Orientierung bei der Erstellung einer eigenen Beschlussvorlage dienen.

Weiterhin wurde vereinbart, dass anlässlich des internationalen Treffens bei der Raunheimer Kerb die Idee eines internationalen Städtenetzwerkes eine weitere Konkretisierung erfahren soll. Es wurde festgelegt, dass Raunheim hierzu einen hinreichend konkreten Vorschlag erarbeiten wird.

Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob Fördermitteln für die Umsetzung der internationalen Netzwerkidee generierbar sind.

Bevor jedoch eine weitere Konkretisierung der Idee eines internationalen Städtenetzwerkes erfolgen kann, wird der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim die Angelegenheit zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Nein		
Haushaltsjahr	Haushaltsjahr		
Kostenstelle	Kostenstelle		
Sachkonto	Sachkonto		
Investitionsnummer	Investitionsnummer		
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben	Betrag Euro		
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle

**Drucksache
2015-870**

			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Zusammensetzung Städtepartnerschaftskommission KomSIS

1. Fraktionen: je 1 Vertreter/in pro Fraktion
 - a. SPD: [Toheed Khan](#) U35
 - b. CDU: [Michelle Kurkulakis](#) U35
 - c. GRÜNE: [Martina Williams](#)
 - d. FDP: [Liv Latsch](#) U35

2. 1 Vertreter/in aus der Reihe fraktionsloser Stadtverordneter (Ermittlung ggf. durch Losverfahren): [Kamran Warraich](#) U35
3. Stadtverordnetenvorsteher/in: [David Rendel](#) U35
4. 1 Vertreter/in vom Freundeskreis Le Teil:
5. 1 Vertreter/in vom Freundeskreis Trofarello: [Dana Rebecca Schiller](#) U35
6. 1 Vertreter/in vom Freundeskreis „Internationales Städtenetzwerk“: [Svitlana Rizzo](#)
7. 1 Vertreter/in von TUN e.V.: [David Martin Gil](#) U35
8. 1 Vertreter/in aus Kelsterbach und Rüsselsheim, die mit Städtepartnerschaftsangelegenheiten befasst sind: [Helga Oehne Kelsterbach](#), [Jens Grode Rüsselsheim](#)
9. 1 Vertreter/in der Stadtverwaltung Raunheim: [Kerstin Mohr](#)
10. Je 1 Vertreter/in der Raunheimer Schulen (1 Grundschulen, 1 Anne-Frank-Schule): [Katrin Saner](#), [Schulleiterin Neue Grundschule Patrizia Munser](#), [S Anne-Frank-Schule](#)
11. 2 Vertreter/innen des Magistrats (1 x Bürgermeister + 1 weiteres Magistratsmitglied) [Bürgermeister Thomas Jühe](#), [Cesare Dima](#)
12. Ausländerbeirat: [Irem Yildirimoglu](#) U35
13. Vereinsring: [Nils Merten](#) U35

Von bislang 18 TN wären 10 deutlich unter 35 Jahre

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 30.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausländerbeirat	07.12.2021	zur Kenntnis
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	vorberatend

Betreff:
SPD-Prüfantrag;
Optimierung der Nutzung der Freisportanlage durch verbesserte Beleuchtung

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich-Am Stadtzentrum 5c•65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter*innen:
Loubna Ouariach
Angelo Pellilli

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142-44118

Datum:
01.01.2000

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

[www.instagram.com/Raunheimer SPD](https://www.instagram.com/Raunheimer_SPD)

Prüfantrag

Optimierung der Nutzung der Freisportanlage durch verbesserte Beleuchtung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Kosten es möglich ist, die Pumptrackanlage, und mindestens einen der beiden Fußballplätze auf der Freisportanlage Am Schnelser Weg um eine zeitgesteuerte LED-Beleuchtung zu ergänzen.
2. Für den Fall ergänzend erforderlich werdender baulicher Maßnahmen ist die Beteiligung von freiwilligen Helfer*innen aus der Stadtgesellschaft mit einzuplanen und bei der Kostenaufstellung gesondert abzubilden.
3. Das Ergebnis der Prüfung ist zur Sitzungsrunde im Dezember vorzulegen, um eine gegebenenfalls daraus resultierende Maßnahme noch in die Haushaltsplanberatung miteinbeziehen zu können.

Begründung:

Mitte November besuchte die SPD-Fraktion die Freisportanlage und konnte sich dabei intensiv mit den Jugendlichen austauschen. Dabei formulierten diese den Wunsch, auch noch in den späten Nachmittagsstunden während der Wintermonate die Flächen der Freisportanlage nutzen zu können. Denn in den Herbst- und Wintermonaten wird es teilweise bereits ab 16:00 Uhr unmöglich, sicher Sport auf der Anlage zu treiben.

Der Freisportanlage kommt eine hohe integrative Bedeutung zu, und sie stellt ein wichtiges Bewegungs- und Aufenthaltsangebot für Kinder und Jugendliche dar. Um dem dringenden Wunsch der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen und die Nutzbarkeit der Anlageteile in den späten Nachmittagsstunden während der Wintermonate durch eine verbesserte Ausleuchtung zu optimieren, ist zu prüfen, ob die bestehenden spielfeld- bzw. pumptracknahen Lichtmasten um LED-Filter ergänzt werden können.

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Sollte das nicht möglich sein, ist zu eruieren, ob sich mit vertretbarem Aufwand unter Beteiligung ehrenamtlicher Helfer*innen zusätzliche Lichtmasten mit LED-Beleuchtung installieren lassen.

Über eine Zeitsteuerung ist sicher zu stellen, dass in den Abend- und Nachtstunden keine Beleuchtung der Anlage erfolgt, um Licht- und Lärmbelastigungen für die Anwohner*innen im Stadtquartier Ringstraße zu vermeiden.

Für die Fraktion der Raunheimer SPD

Michael Gluch

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Bankverbindung: Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE10 5085 2553 0004 0135 46 • BIC: HELADEF1GRG

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 02.12.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	30.05.2022	zur Kenntnis
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	30.05.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	31.05.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	zur Kenntnis
Ausländerbeirat	12.07.2022	zur Kenntnis

Betreff:
CDU-Antrag;
Bau eines Outdoor-Fitnessbereichs in Raunheim

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn David Rendel

Fraktionsvorsitzender:

Stefan Teppich
Am Schifferstück 37
65479 Raunheim
P - Telefon: 06142-408259
Mobil: 0174-3022211
E-Mail stefan.teppich@allianz.de
st.teppich@gmail.com

Raunheim, den 01.12.2021

Betreff: Antrag: Bau eines Outdoor-Fitnessbereichs in Raunheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rendel,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Raunheim erstellt einen Outdoor-Fitnessbereich. Dazu ist als erster Schritt zwei geeignete Standorte zu lokalisieren. Im nächsten Schritt wird eine bauliche Ausgestaltung der Stadtverordnetenversammlung bzw. den Ausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Begründung:

Die positive Bedeutung von Bewegung, Sport und Betätigung im Freien ist allen bekannt und von allen anerkannt. Durch die Schaffung eines Outdoor-Fitnessbereichs leistet die Stadt ein wertvolles Angebot zur Gesundheitsförderung aller Bürgerinnen und Bürger jeden Alters.

Als möglichen Standort schlägt die CDU Fraktion die Fläche rechts Buxbaum Allee an der Abbiegung zur Aschaffenburger Straße vor. Durch die zentrale, offene und ausreichend ausgeleuchtete Lage ist dies ein Ort, der gut erreichbar, sicher und ideal integrierbar in die Naherholungsmöglichkeiten der Stadt passt.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Teppich
Vorsitzender der CDU Fraktion

Anbei optische Beispiele für eine Gestaltung:



Quelle: <https://www.sportplatzwelt.de/news/24605/>

Möglicher Stadndort: Buxbaum Allee / Aschaffener Straße

Quelle: [Google Earth](#)

